

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 58 (1976)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

5875
*Die Zeitschrift
für wache Frauen*

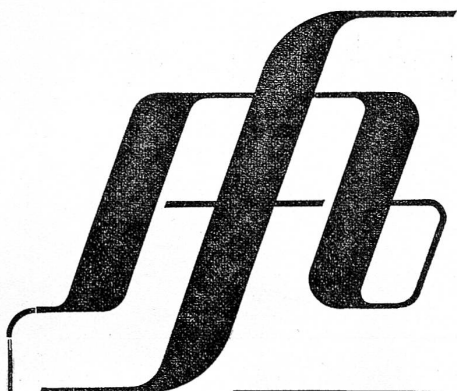
SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN



Schweizer Frauenblatt

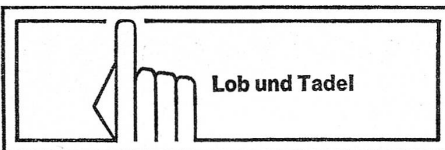


Redaktion und Verlag «SFB» wünschen allen Leserinnen von Herzen frohe Festtage (Aufnahme Ernst Liniger)



Inhalt

Nordirische Friedensbewegung	3/4
Neues Eherecht	5/6
Wechseljahre	7
Rezession	8
Ausland	10/11
Misshandlung von Frauen	11
Rollenerwartung	12/13
Rechtsfragen	14
Dezemberküche	16
Volksgesundheit und Ernährung	17
Berufsbild des BSF	22
Treffpunkt für Konsumenten	24/25
Verband für Frauenrechte	26/27
Bund abstinenter Frauen	28/29
Courrier	30
VSH	31



Ihre Arbeit bewundernd, lese ich immer das «SFB». Die Themen umschliessen einen weiten Horizont. Gut!

F. A.

Ich habe Ihre Zeitschrift heute zum erstenmal gesehen (Nr. 10/1976) und finde sie sehr interessant, und ich werde sie auch gerne weiterempfehlen. Beiliegend gleich meine Bestellung.

U. K.

Bibliothek-Dokumentationsstelle des BSF

Eine Mitteilung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)

J. B.-W./hsg. Der Vorstand des BSF sieht sich nach eingehender Prüfung des Budgets für 1977 gezwungen, strenge Sparmassnahmen zu ergreifen. Er hat beschlos-

sen, die Tätigkeit der Bibliothek und der Dokumentationsstelle wenigstens für einige Zeit einzustellen, und zwar ab 1. Januar 1977. Die Mitglieder des BSF können aber immer noch *an Ort und Stelle* die vorhandene Literatur und Dokumentation benützen. Solange der BSF die für einen dauerhaften Betrieb benötigten Mittel nicht gefunden hat, wird diese in der Schweiz einzigartige Dokumentationsstelle geschlossen bleiben müssen.

Veranstaltungen

29./30. April 1977: Delegiertenversammlung des *Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen* (St. Gallen).

30. April / 1. Mai: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen* (Basel).

7./8. Mai: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte* (Montreux).

13./14. Mai: Delegiertenversammlung des *Evangelischen Frauenbundes der Schweiz*.

Nächster Redeschulungskurs: 11./12./13. Februar 1977

Das Interesse für den vom «SFB» in der Novembernummer ausgeschriebenen Redeschulungskurs war über alle Erwartungen gross. Wegen der beschränkten Platzzahl konnten leider nicht alle Interessentinnen berücksichtigt werden. Wir werden den Kurs aber wiederholen und haben dafür die Räumlichkeiten bereits für den 11., 12. und 13. Februar 1977 reserviert. In der Januarnummer werden wir – falls bis dahin noch Plätze frei sind – nochmals auf diesen Kurs aufmerksam machen. Interessentinnen können sich aber bereits jetzt einen Platz sichern. Es werden wieder nur acht (maximal zehn) Teilnehmerinnen berücksichtigt, weil nur in einer kleinen Gruppe ein Optimum an Lerneffekt erzielt werden kann.

Vreni Wettstein

Anmeldung:

Bitte einsenden an: Redaktion «SFB/Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa

Ich melde mich für das dialektische Rhetorikseminar von Freitag, 11. Februar, bis Sonntag, 13. Februar 1977, an.

Name: _____ Vorname: _____
 Wohnadresse: _____ Wohnort: _____
 Telefon: _____ Jahrgang: _____
 Ausbildung: _____ Beruf: _____
 Mein(e) Hobby(s): _____
 Datum: _____ Unterschrift: _____

Kreuzzug gegen den Hass

Die beispielhafte Friedensbewegung nordirischer Frauen

Ihre Vorbilder heissen nicht Betty Friedan oder Simone de Beauvoir, sondern Gandhi und Martin Luther King. Und doch hat im Lauf eines mindestens zu Beginn stark feministisch geprägten Jahrzehnts keine Frauenbewegung so schnell und nachhaltig in die hohe Politik eingegriffen wie das *Peace Movement* der beiden Nordirländerinnen *Betty Williams* und *Mairead Corrigan*. Vor Monaten noch nicht existent, wurde die Friedensaktion gegen den Bürgerkrieg in Ulster bereits im Spätsommer von massgebenden Stimmen – unter anderem von der Bonner Bundestagspräsidentin *Annemarie Renger* – für den Friedensnobelpreis 1976 vorgeschlagen. Doch das Preiskomitee in Oslo entschied anders und hielt dieses Jahr keine Person oder Institution für auszeichnungswürdig. Es löste mit dieser Entscheidung geharnischte Kritik aus: Wenn schon ausserpolitische «Füchse» wie *Henry Kissinger* oder der Nordvietnamese *Le Duc Tho* für ihre zweifelhaften Friedensbemühungen in Indochina geehrt würden, wie sollten da nicht auch die Friedenskämpfer aus Belfast, deren beispielhafter Mut dem irischen Terror viel Boden entziehen und Brücken zwischen den verfeindeten Katholiken und Protestanten bauen konnte, Belohnung verdienen! In Oslo stellte man sich freilich auf den Standpunkt, die Nomination der nordirischen Friedensfrauen sei nicht termingerech eingegangen und habe deshalb nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schneller als das Nobelpreiskomitee schaltete die norwegische Presse, die eine Ersatzbelohnung, den *Friedenspreis des norwegischen Volks*, stiftete und in öffentlicher Sammlung 1,7 Millionen Kronen – mehr als 800 000 Schweizer Franken – für *Betty Williams*, *Mairead Corrigan* und ihr Team zusammentrug. Am 30. November nahmen die beiden jungen Führerinnen des *Peace Movement* die Anerkennung mit dem Versprechen in Empfang, die Mittel sogleich für die überkonfessionelle Koedukation in Nordirlands tristen Stadtquartieren einzusetzen, damit eine neue Generation toleranter heranwachsen könne als ihre Väter und Mütter. Ausserdem verlieh die Berliner Sektion der *Internationalen Liga für Menschenrechte* den Ulster-Friedensfrauen die *Carl-von-Ossietzky-Medaille 1976*. Und wo immer Mrs. Williams und Mrs. Corrigan, für die gute Sache werbend, in Europa auftreten, schlägt ihnen eine Welle der Sympathie, des Mitgefühls, der mitmenschlichen Anteilnahme entgegen.

Sieben Jahre Terror

Der spontane Erfolg des *Peace Movement*, das mit einer Flugblattaktion begann und innert Wochen auf über 200 000 Mitläu-

fer beiderlei Geschlechts und aller religiösen Bekenntnisse zählen konnte, ist in einer Zeit, die nicht besonders opferwillig zu sein scheint, ein Phänomen sondergleichen. Vergleiche mit der gekünstelten Liebedienerei der *Jesus People* oder mit den aus Asien ins überzivilisierte Europa dringenden Meditationsriten, mit Massenmoden also, deren Heilbotschaften wie ein Lauffeuer durchs Abendland flackerten, verbieten sich: Das waren eben Moden, leichtflüchtige Erscheinungen, deren Humanität sich allenfalls unter grauen Rinden vollzog ohne die Menschen wirklich in Bewegung zu setzen. Nicht so die Ulster-Frauenbewegung: Da ist der

aber bald schon Hunderte und Tausende des sinnlosen Mordens überdrüssige Iren zu gemeinsamem Handeln an. Einer Unterschriftensammlung gegen den Bürgerkrieg folgten Friedensmärsche quer durch die verhärteten konfessionellen und sozialen Fronten – durch das katholische Arbeiterquartier *Andersontown* und die protestantische *Shankill Road* in der Metropole Belfast, durch Londonderry, durch die übrigen Mittel- und Kleinstädte, deren Namen seit Jahren immer wieder aus traurigem Anlass in der Zeitung stehen. Die Pazifizierungskampagne der Kriegsmüden schwoll zum Kreuzzug wider die stupide irische Hass-



Mairead Corrigan (links) und Betty Williams (rechts) mit ihrem Landsmann Ciaran McKeown in Oslo, wo ihnen der Friedenspreis des Volkes überreicht wird. (P)

Abbau zwischenmenschlicher Barrikaden alltägliche Realität, Mission im besten Sinne, die zwischen Sprengstoffattentätern und Heckenschützen wohl nur mit dem besonderen, Frauen in hohem Mass zu Gebot stehenden Mut der Verzweiflung durchzustehen ist.

Wie war das alles gekommen? – Sieben Jahre des Terrorwahnsinns und weit über tausend Todesopfer in beiden Lagern waren für die 33jährige Betty Williams, Gattin eines Marineingenieurs und Mutter zweier Kinder, des Schlechten einfach zuviel. Das gleiche galt für Mairead Corrigan, deren Schwester bei einem Bombenanschlag mitten in Belfast drei Kinder verlor. Der Schock trieb zunächst die beiden Frauen,

und Vergeltungsmaschine an, keinem verblendeten Eroberungsziel, sondern dem einfachen Banner eines Friedensschwurs folgend, der mit den Worten beginnt: «Die Botschaft unserer Friedensbewegung für die Welt ist einfach: Wir wollen leben, lieben und eine gerechte, friedliche Gesellschaft aufbauen.»

Lebensgefahr

Den Sieg der Vernunft wollen die Prediger der Unversöhnlichkeit nicht unwidersprochen hinnehmen. Als das *Peace Movement* durch Belfasts berühmte Falls Road marschierte, wurden die Frauen – und Männer – für den Frieden von konfessionellen

Eiferern zusammengeschlagen. Morddrohungen am Telefon und niederträchtige, an Hausmauern flüchtig hingepinselte Einladungen wie «Tötet das feige Schwein Betty» führen den Friedensfrauen tagtäglich vor Augen, wie risikoreich ihr Feldzug wider die Gewalt ist. Droht ihnen das Schicksal, welcher die IRA-Hassfurie *Maire Drumm* erteilt, die Extremisten zum Mord an britischen Soldaten aufstachelte und, von Kugeln durchsiebt, selbst ihr Leben verlor? – Betty Williams und Mairead Corrigan sind bereit zu sterben, weil sie wissen, dass sie für eine gute Sache kämpfen und viele Nachfolger rekrutiert haben. Andererseits sind sie sich bewusst, dass ihre Popularität die beste Leibwache ist: Ihr Martyrium würde der Friedensbewegung erst recht moralische und zahlenmässige Stärke verleihen – und das wollen die Terroristen beileibe nicht.

Die Ulster-Friedensfrauen sind nicht nur zu Hause mit gutem Beispiel vorangegangen, sie haben auch in Grossbritannien für die Versöhnung geworben und in der reichen Bundesrepublik Deutschland um Unterstützung für ihr Pazifizierungswerk gebeten. Trotz angespannter Wirtschaftslage ist Westeuropa zweifellos zur Hilfe fähig, damit künftig weniger Maschinengewehre auf die Grüne Insel geschmuggelt und mehr Kindergärten in irischen Armenvierteln errichtet werden – das Beispiel Norwegens sollte auch in der Schweiz Schule machen. Allerdings: Um dem Stumpfsinn endloser Glaubens-, Klassen- und Rassenkriege weltweit ein Ende zu bereiten, braucht es nicht nur offene Geldbeutel und stille Anteilnahme. Dazu braucht es den Mut von Betty Williams und Mairead Corrigan und Menschen sonder Zahl, die bereit sind, mit diesem Mut Fronten einzureissen. *René Bondt*

Etwas tun!

Persönliche Begegnung mit den Friedensfrauen in Saarbrücken

Sie kamen aus Bonn. Sie hatten vorher Station gemacht in Hamburg und in Hannover: Betty Williams, die Katholikin, Winnie Nelson, die Protestantin, und Fiona Molloy, die Sängerin des Friedenssongs. Es war spät, als sie eintrafen. Sie waren müde, erschöpft. Aber sie spürten wohl die Wellen der Sympathie, der Zustimmung, der Solidarität, und sie stellten sich den Fragen, die ein kleiner Kreis der gastgebenden Frauen des Deutschen Frauenrings noch in später Stunde an sie richtete.

Betty Williams, 33, Hausfrau, Mutter von zwei Kindern, erzählte, wie sie vor einigen Wochen erlebte, dass unbeteiligte, unschuldige Kinder auf der Strasse von Sprengkörpern zerrissen wurden und sie – in heiligem Zorn – spontan in die umliegenden Wohnungen rannte und Unterschriften sammelte mit dem Aufschrei: «Wir müssen etwas tun gegen den Terror! Helft mit, für den Frieden zu streiten. Wir müssen etwas tun gegen das sinnlose Töten in diesem ent-

setzlichen Guerillakrieg. Kommt alle zu einer Demonstration für den Frieden!»

Und 30 000 kamen – ein Sieg der Vernunft? Es sieht so aus. Winnie Nelson berichtete, dass seit dem ersten Friedensmarsch der nordirischen Frauen die Zahl der terroristischen Anschläge um fast die Hälfte zurückging. Aber sammeln sich vielleicht die Anarchisten nur zu neuen, noch schlimmeren Gewalttaten?

«Es ist in Nordirland längst kein Religionskrieg mehr...» Es würde uns auch nicht weiterhelfen, wenn die Briten sich zurückzögen... «Es ist die Gewalt im Stil der Mafia, die wir besiegen müssen, gegen die wir mit unseren Trillerpfeifen ankämpfen, um der Polizei zu helfen, die Mörder hinter Gitter zu bringen.»

Bei ihrem Besuch in der Staatskanzlei und im Saarbrücker Rathaus sagte Betty, dass der Wunsch des irischen Volkes nach Frieden und der Wunsch aller Frauen nach Beendigung des sinnlosen Blutvergiessens stärker sei als alle Terroraktionen der Gewalttäter.

«Wir brauchen Ihre moralische Unterstützung. Wir brauchen die moralische Unterstützung der ganzen friedliebenden Welt. Wir müssen wissen, dass wir recht haben, wenn wir den Männern und Frauen, die den Hass predigen, unsere Friedensarbeit entgegensetzen. Ich werde nur noch für den Frieden streiten – bis in den Tod. Und wenn ich sterben muss, werden andere weitermachen. Wenn wir Frauen es nicht schaffen, dann schafft es niemand mehr.»

(Aus dem Friedenssong von Fiona Molloy)

*Sage Frieden – denke Frieden,
bete Frieden – singe Frieden,
lasst uns alle einen Anfang machen,
lasst Liebe und Frieden hinein in unsere Herzen.*

Betty Williams wohnt in Belfast-Andersonstown, Orchard Vile Garden 20.

Hilde Kratz

Was tut UNICEF für die Frauen?

Zum 30-Jahr-Jubiläum des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen

UNICEF, das grossangelegte Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, ist weltweit bekannt. Dass es auch Frauenhilfe und -ausbildung einschliesst und diese jetzt, im 30. Jahr seines Bestehens, besonders vorantreiben will, weiss man weniger. Zwar hat das Werk von allem Anfang an Mutter und Kind als ein untrennbares Ganzes betrachtet und darum den Frauen schon immer Ratschläge erteilt. Nun aber geht man schrittweise wei-

ter, hat eingesehen, dass man die Kinder- und Mütterprobleme nicht losgelöst von den Problemen der Familie, der Sippe, der Dorfgemeinschaft behandeln kann (was nützen Reinlichkeitsregeln, wenn es an sauberem Wasser mangelt?), sondern weitausholende Gesamtprojekte, wenn möglich zusammen mit den jeweiligen Behörden, verfolgen sollte. Dazu gehören neben technischen Fortschritten auch ein Wandel der menschlichen Gesinnung, eine andere Einstellung der Männer und der ganzen Umwelt zu den Frauen.

Das Ansehen der Frauen, das in Entwicklungsländern meist sehr gering ist, kann entschieden gehoben werden, wenn man sie, die zu 70 bis 90 Prozent Analphabeten sind, lesen lehrt. Wenn man dieses «Studium» in Verbindung mit Alltagsaufgaben bringt, lernt die Frau gern und steigt durch die gewonnenen Kenntnisse in der Achtung der Umgebung. Hat sie Methoden zur Erleichterung ihrer Haus- und Feldarbeit erlernt, also etwas Zeit und Kraft für anderes übrig, so lässt sie sich auch gern einsetzen für Gemeinschaftsaufgaben wie den Bau einer Wasserleitung, den Betrieb einer kleinen Mühle, die Sojabohnen und Korn zerkleinert, die Einrichtung einer Elementarschule usw. Die Frauen müssen anfänglich erst lernen, selbständig zu denken, entwickeln dann aber oft recht viel Initiative und Eifer, warten mit Verbesserungsvorschlägen auf und sind darauf bedacht, ihren Nachwuchs gut und fortschrittlich zu betreuen.

«Können und Wissen der einigermaßen aufgeklärten Frau hebt deren Selbstbewusstsein, und das ist dringend nötig», sagt *Andrée Lappé* vom Schweizerischen Komitee für UNICEF in Zürich und berichtet von einem Hebammenkurs in Afghanistan, der im Sinn der Hilfe von Frau zu Frau grossen Anklang gefunden habe. Sorgenvoll erinnert sie aber auch daran, dass die Kindersterblichkeit in den Entwicklungsländern 30- bis 50mal höher liegt als bei uns und jährlich über 100 000 Kinder einzig und allein aus Mangel an Vitamin A erblinden. Gesundheitsdienst, vor allem vorbeugender Art, Aufklärung der Mütter, die ja für das Wohl der Kleinen zuständig sind, steht immer noch an erster Stelle der UNICEF-Programme. Um das nötige Geld zu beschaffen, verkauft das Kinderhilfswerk dieses Jahr neu ein originelles Bastelbuch, dessen überaus feinsinniger Text von Max Bolliger stammt und als Ringheft bestehen bleibt, während ein Teil der schönen, von Fred Bauer geschaffenen Illustrationen ausgeschnitten und als grosser Weihnachtsstern auf eine mitgelieferte Unterlage Stück für Stück aufgeklebt wird. *Irma Fröhlich*

Die Verfassung eines Staates sollte so sein, dass sie die Verfassung des Bürgers nicht ruiniert.

Stanislaw Jerzy Lec



Weitere kritische Bemerkungen zum neuen Eherecht

Nachdem in der August- und der Septembernummer des «SFB» der Entwurf zum neuen Ehe- und Ehegüterrecht dargestellt wurde, folgte in der letzten Ausgabe der erste Teil einiger kritischer Bemerkungen dazu. Hier nun die zweite Hälfte dieser Bemerkungen.

Die Berufsausübung

Artikel 169 VE schreibt vor, dass jeder Ehegatte bei der Wahl und Ausübung seines Berufs oder Gewerbes auf den andern und die Interessen der Familie Rücksicht zu nehmen habe.

Hier würde es sicher besser heissen: «... auf den andern und die Interessen der Kinder...». Verlangt man nämlich Rücksicht auf den andern Ehegatten und die Familie, so ist der andere Ehegatte zweimal genannt. Ausserdem kann das Wort «Familie» viel leichter Assoziationen hervorrufen, wonach die Frau doch noch etwas mehr Rücksicht zu nehmen habe als der Mann, denn «Familie» kann unter Umständen ein sehr emotionsbeladener Begriff sein (vgl. erster Teil zum «Schutz der Familie»). Wird hingegen die Rücksichtnahme auf den andern Ehegatten und die «Kinder» vorgeschrieben, so sind alle betroffenen Personen genannt, und es bleibt weniger Raum für falsche Assoziationen.

Auch mit dieser Formulierung besteht jedoch immer noch die Gefahr, dass von der Frau mehr Rücksichtnahme auf die Kinder verlangt werden könnte als vom Mann, falls es sich in einem konkreten Fall beispielsweise herausstellt, dass die Interessen der Kinder neben voller Berufsausübung durch Mutter und Vater zu wenig gewahrt würden. Nimmt man aber die Verfasser des Vorentwurfs beim Wort, so dürfte dies an sich nicht geschehen, das heisst, der Mann hat kein besseres Recht auf Berufsausübung als die Frau. Dies wird in der vorgeschlagenen Formulierung aber zu wenig deutlich. Es müsste deshalb dem ganzen Artikel zum Beispiel der folgende Absatz vorangestellt werden: «Die Ehegatten sind in gleicher Weise berechtigt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben.» Der Text des Vorentwurfs würde dann Absatz 2 desselben Artikels.

Noch ein Wort zum Randtitel: Er heisst im Vorentwurf «G. Beruf oder Gewerbe eines Ehegatten». Haben vielleicht die Verfasser der neuen Bestimmungen im tiefsten Grunde ihres Herzens die Aufhebung der Rollenfixierung für Mann und Frau doch noch nicht ganz akzeptiert? Die Vorstellung, dass zwei Ehegatten den Haushalt und die Kinder gemeinsam besorgen und abwechselungsweise den Familienunterhalt verdienen, ist wahrscheinlich in unserem Land überhaupt nicht so leicht zu akzeptieren, obwohl dies (siehe erster Teil) letztlich der einzig wirksame Schritt zur Emanzipation der Frau und des Mannes sein kann. Kurz gesagt: Der Randtitel muss «Beruf oder Gewerbe der Ehegatten» heissen.

Nochmals die ehelichen Lasten

Im ersten Teil wurde gezeigt, dass das neue Gesetz hinsichtlich der Verteilung der ehelichen Lasten (Familienunterhalt, Haushaltsführung, Kinderbetreuung) noch einer Präzisierung bedarf, wenn man vermeiden will, dass die traditionelle Rollenverteilung über die Hintertüre der «Verteilung nach Kräften» der Ehegatten auch ins neue Recht hineinrutscht.

Ist nun Artikel 169 VE wie oben verdeutlicht worden, so wird diese Präzisierung sehr einfach. Man kann Artikel 164 VE einfach einen neuen Absatz voranstellen, der zum Beispiel so lautet: «*Ueben beide Ehegatten einen Beruf oder ein Gewerbe aus, so sind die ehelichen Lasten der Besorgung des Haushalts und der Betreuung der Kinder von beiden Ehegatten gemeinsam zu tragen.*» Die beiden Absätze des Vorentwurfs würden Absatz 2 und 3; ausserdem müsste man den Randtitel entsprechend ändern («1. Aufteilung und Ansprüche»).

Taschengeld und «angemessener Anteil»

Bleiben wir gerade bei den Absätzen 1 und 2 von Artikel 164 VE, die nun also zu Absatz 2 und 3 geworden wären: Sie verlangen, dass der erwerbstätige Ehegatte dem nicht erwerbstätigen regelmässig eine Art «Taschengeld» gibt, und sie geben dem nicht Erwerbstätigen Anspruch auf einen angemessenen Anteil am Einkommen, das der andere nicht für die ehelichen Lasten verwendet, dies allerdings nur dann, wenn es die Verhältnisse der Familie erlauben.

Man kann sich fragen, ob es nicht gerechter wäre, wenn der nicht erwerbstätige Ehegatte kurzum die Hälfte von dem beanspruchen könnte, was nach der Deckung des Familienunterhalts noch übrig bleibt, und zwar nicht nur, «wenn es die Verhältnisse der Familie erlauben»: Wie meistens (siehe erster Teil) können auch hier mit den «Verhältnissen der Familie» praktisch zum grössten Teil nur die persönlichen Verhältnisse und Interessen des erwerbstätigen Ehegatten (also meistens des Mannes) gemeint sein. Geht man von nicht mehr fixierten Rollen aus, das heisst also theoretisch zunächst einmal von einer Hälfte-Hälfte-Aufteilung in der Erwerbstätigkeit und im Haushalt, so kann ein Ehegatte nur deshalb voll erwerbstätig sein, weil der andere sein Recht auf halbe Berufstätigkeit nicht beansprucht, in der so freigewordenen Zeit auch die dem andern Ehegatten zufallende Hälfte der Haushaltsführung und Kinderbetreuung übernimmt, und den andern dadurch überhaupt erst für eine volle

Erwerbstätigkeit freistellt. Es wäre unter diesen Umständen eigentlich nur logisch, diese innerhäusliche «Ersatzarbeit» genau gleich wie die ausserhäusliche Arbeit des erwerbstätigen Ehegatten zu bewerten, weshalb alles laufend hälftig aufzuteilen wäre, was nach Deckung der finanziellen Familienlasten übrig bleibt. Dadurch würde der Grundsatz der Gleichwertigkeit von Haus- und Erwerbsarbeit in Praxis umgesetzt und nicht weiterhin eine schöne Floskel ohne finanzielle Konsequenzen bleiben. Überlegungen in dieser Richtung sollten bei der Vernehmlassung immerhin gemacht werden.

Die Auskunftspflicht

Artikel 173 VE gibt jedem Ehegatten das Recht, vom andern Auskunft über dessen Einkommen, Vermögen und Schulden zu verlangen, «soweit es zur Wahrung seiner Interessen dienlich ist». Diese Formulierung ist nicht ganz unproblematisch. Von welchem Zeitpunkt an ist es zur Wahrung der eigenen Rechte «dienlich», vom andern Ehegatten Auskunft über dessen finanzielle Verhältnisse zu erhalten? Am besten wird hier der Satz «soweit... dienlich ist» gestrichen, damit es jederzeit möglich wird, Auskunft zu verlangen.

Der Familienname

Schliesslich noch einige Bemerkungen zum Namensrecht. Der Vorentwurf enthält zwei Varianten: einerseits die Lösung, dass die Brautleute einen ihrer beiden Namen als Familiennamen zu wählen haben, wobei aber der Name des Mannes gilt, falls sie sich nicht einigen können (Variante I); andererseits die heute geltende Regelung (Variante II). Beides ist äusserst unglücklich:

Variante II muss als eigentliche «Alibi-lösung» bezeichnet werden: Dieser Vorschlag bringt in Wirklichkeit sehr wenig, da ja ohnehin der Mannesname zum Familiennamen werden soll, falls sich die Brautleute nicht einigen können, und da somit der Mann die Wahl des Frauennamens einseitig verhindern kann; der Vorschlag bringt im Grunde genommen nur das Alibi, man habe etwas für die Besserstellung der Frauen unternommen. Dass die Beibehaltung der heutigen Regelung nicht befriedigen kann, liegt auf der Hand.

Eine bessere Lösung könnte vielleicht darin gefunden werden, dass die Ehefrau den Namen des Mannes erhält, falls sie nicht bei der Heirat erklärt, ihren bisherigen Namen beibehalten zu wollen, wobei die Kinder immer den Namen des Vaters tragen. Oder etwas weitergehend wäre die Lösung, dass beide Ehegatten ihren vorehelichen Namen automatisch beibehalten, falls sie nicht bei der Heirat einen ihrer beiden Namen ausdrücklich als Familiennamen bezeichnen; hier würden die Kinder den gemeinsamen Namen tragen, oder dann den Vaternamen, falls keine Wahl eines gemeinsamen Namens erfolgt ist.

Politisch noch sinnvoller wäre es aber vielleicht, das ganze Namensproblem vor-

läufig aus der Revision auszuklammern und später getrennt zu behandeln. Die Namensfrage ist im Gesamtzusammenhang der Ehe-rechtsrevision nicht der wichtigste Teil, und trotzdem belastet sie die Vorlage unglaublich stark, weil sie leider sehr emotionell behandelt wird. Würde man mit der Revision der Bestimmungen über den Namen noch einige Jahre zuwarten, so könnten sich im weiteren die Gemüter etwas beruhigen, und der Boden für eine fortschrittlichere Regelung wäre sicher um einiges fruchtbarer geworden.

Zur gesamten Vorlage

Zum Schluss muss man aber trotz allem darauf hinweisen, dass der Vorentwurf sehr viel positive Neuerungen bringt, die für die Frauen sehr wichtig sind. Die allgemeine Tendenz des Entwurfs ist sehr zu begrüßen, und wenn er in einigen Details vielleicht als etwas zu wenig konsequent erscheint, so ist es nun eine ganz wichtige Aufgabe aller Frauenorganisationen, in ihren Vernehmlassungen auf diese Details aufmerksam zu machen und die entsprechenden Änderungen zu verlangen.

Gret Haller

Was bringt das neue Eherecht?

Eine Kurzfassung

M.B. Der Vorentwurf zu einem neuen Eherecht ist seit einigen Monaten im Vernehmlassungsverfahren. Um die Diskussion auf möglichst breiter Basis anzuregen und vor allem auch die Frauen über dieses fundamentale Gesetzeswerk zu orientieren, hat Dr. iur. **Marlies Näf-Hofmann**, Bezirksrichterin in Zürich, eine Kurzfassung ausgearbeitet.

Auf 60 Seiten gibt die Broschüre Aufschluss über die wesentlichsten Neuerungen, wobei die vorgeschlagenen Änderungen mit dem heute geltenden Recht verglichen werden. Die Verfasserin beschränkt sich aber nicht nur auf die Erläuterung der Bestimmungen, sie fügt auch Kommentare und kritische Fragen über die Auswirkungen in der Praxis bei. In einem kürzeren ersten Teil werden die Wirkungen der Ehe im allgemeinen, die neue Rollenverteilung, die Rechte und Pflichten usw. behandelt. Ein breiterer Raum wird dem ehelichen Güterrecht, das die finanziellen Beziehungen zwischen den Ehegatten regelt, gewährt. Anhand von Beispielen zeigt die Verfasserin, wie sich der neue ordentliche Güterstand, die sogenannte Errungenschaftsbeteiligung, während der Ehe, bei einem allfälligen Uebergang von diesem Güterstand zur Gütertrennung, bei einer Scheidung oder beim Tod eines Ehegatten auswirken würde. Auch die neuen erbrechtlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Revision des ehelichen Güterrechts auf-

drängen, werden untersucht, alles in leicht fasslicher, auch für den juristischen Laien verständlicher Sprache.

Die Broschüre, die unter dem Patronat des Zentralvorstands des *Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins* herausgegeben wurde, kann bei der Verfasserin zum Preis von Fr. 4.50 bezogen werden. Adresse: Dr. M. Näf-Hofmann, Kantstrasse 19, 8044 Zürich (Telefon 01 34 14 66).

Halb dafür, halb dagegen

Meinungsumfrage ergab, dass mehr Männer als Frauen für eine liberalere Lösung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs sind

(sda) Von 516 befragten Frauen wollen 54 Prozent in der Frage des straffreien Schwangerschaftsabbruchs nicht weiter gehen als der Ständerat, der die Fristenlösung abgelehnt hat. Dagegen wünschen 42 Prozent der Frauen eine liberalere Lösung als der Ständerat, und 4 Prozent haben sich nicht entschieden. Von den 486 befragten Männern sind 45 Prozent gegen und 45 Prozent für eine liberale Lösung. Die 1002 erwachsenen Personen wurden vom Meinungsforschungsinstitut *Isopublic* im Auftrag der Aktion Volk und Parlament in einer repräsentativen Umfrage um ihre Meinung angegangen. Für eine weitergehende Lösung haben sich eher die Bewohner der Grossstädte, die Jüngeren, die Gutsituierten und die Westschweizer entschieden.

Lieber den Spatz in der Hand...

Die Erreichung des Stimmrechts ist für die Frauen von Appenzell Ausserrhoden eine Geduldsprobe

rwe. «Soviel Stimmrecht wie möglich» sollen inskünftig die Frauen von Appenzell Ausserrhoden erhalten. Der Ausserrhoder Kantonsrat hat eine Motion erheblich erklärt, die den Frauen mit Ausnahme der Landsgemeinde das Stimm- und Wahlrecht bringen will. Der mit Spannung erwartete Entscheid fiel nach nur kurzer Diskussion mit 41:6 Stimmen. Das beschränkte Frauenstimmrecht hatte vor dem Rat eine Chance, weil dadurch die Landsgemeinde nicht abgeschafft wird, wie das die Männer von Appenzell Ausserrhoden im Ring befürchteten: Auf den Landsgemeindeplätzen von Trogen und Hundwil habe es keinen Platz für die Frauen, wurde im April 1976 argumentiert. Deshalb griff der Motionär, Kantonsrat **Otto Schoch** (Herisau), den damaligen Gegen-

vorschlag der Regierung wieder auf, der auf das Frauenstimmrecht an der Landsgemeinde verzichtet hatte.

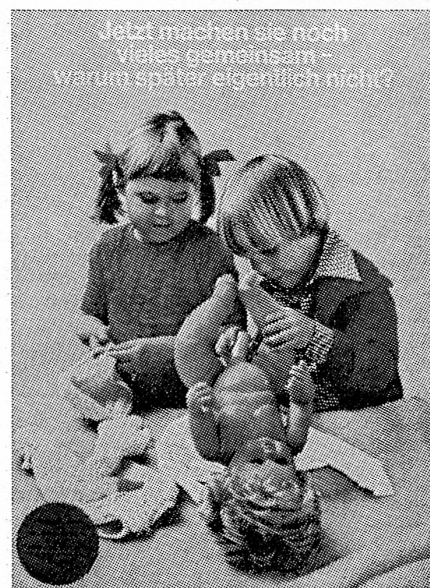
Ausserrhodens Frauen werden sich vermutlich noch bis 1978 gedulden müssen, bis sie vom beschränkten kantonalen Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen können, denn die Vorlage muss erst noch der Landsgemeinde vorgelegt werden.



Trompetenstoss vor 200 Jahren

Im März 1776, drei Monate vor der Annahme der Unabhängigkeitserklärung, schrieb Abigail Adams ihrem Mann, John Adams, einer der Unterzeichner der Deklaration und zweiter Präsident der Vereinigten Staaten, über die Berücksichtigung der Rechte der Frau:

«Uebrigens hoffe ich, dass Ihr die Frauen nicht vergesst und dass Ihr mehr Rücksicht auf sie nehmen werdet, als dies Eure Vorfahren getan haben. Legt nicht eine so unbegrenzte Macht in die Hände der Ehemänner. Denkt daran, dass alle Männer Tyrannen sind, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Wenn den Frauen nicht grösste Sorge und Achtung zugestanden wird, sind wir fest entschlossen, uns aufzulehnen und Gesetze, die ohne unser Einverständnis und ohne unsere Vertretung erlassen worden sind, nicht anzuerkennen.»



Postkarte, herausgegeben vom Bundesamt für Jugend, Familie und Gesellschaft der BRD.

Das Wechseljahr-Syndrom

Erster internationaler Kongress über die Wechseljahre

L. T. Am ersten internationalen Kongress über die Wechseljahre, der in La Grande Motte (Frankreich) von der *Internationalen Gesundheitsorganisation (IHF)* durchgeführt wurde, nahmen 165 Vertreter aus 22 Ländern teil. Das Ziel war nicht die Verbreitung von Informationen, vielmehr sollte in Arbeitsgruppen eine Übereinstimmung über die grundlegenden Probleme, allfällige Wissenslücken und über ein weiteres Vorgehen in der Zukunft erarbeitet werden. Mehr als fünf Prozent aller Frauen in der Welt sind heute zwischen 45 und 55 Jahre alt. Die Zahl der Frauen im Nachklimakterium nimmt ständig zu. Was Wechsel- und Nachwechseljahre im Leben einer Frau bedeuten, wird deshalb immer aufmerksamer verfolgt.

Sozialpsychologische Aspekte der Wechseljahre

Unter dem Vorsitz des Schweizer P. A. van Keep wurde folgender Beitrag erarbeitet:

Die Periode um die Wechseljahre bedeutet eine grosse Veränderung für viele Frauen, nicht nur in ihrem Körper, sondern auch in bezug auf ihre Stellung in der Gesellschaft. Natürlich gibt es eine Wechselwirkung zwischen beiden, und die sozialen Bedingungen werden bis zu einem gewissen Grad den Einfluss der physischen Schwierigkeiten bestimmen.

Welche Folgen haben Kultureinflüsse auf die Haltung der Frau gegenüber den Veränderungen in ihrem Körper? Wenn eine Gesellschaft eine Frau, die das Ende ihrer fruchtbaren Jahre erreicht hat, in gewisser Weise belohnt, so hat sie verhältnismässig viel weniger Probleme als eine Frau in einer Gesellschaft, die das Altwerden bestraft. So gibt es Kulturen, in Indien zum Beispiel die Rajput, in denen sich die Frauen geradezu nach den Wechseljahren sehnen, denn erst dann öffnen sich ihnen gewisse Stellungen im sozialen Leben, die hoch angesehen sind. Die Häufigkeit von Wechseljahrbeschwerden ist in diesen Kulturen sehr gering. Die westliche Gesellschaft dagegen misst Schönheit und Jugend einen hohen Stellenwert zu und verhält sich in gewisser Weise strafend gegenüber einer Frau nach den Wechseljahren.

Die Heftigkeit von Wechseljahrsyndromen, besonders die nervösen Störungen, schwanken beträchtlich je nach den sozialpsychologischen Bedingungen. Frauen der unteren Schichten haben mehr Beschwerden als Frauen aus den besser gestellten Schichten.

Ueber die rein medizinische Behandlung von Wechseljahrsyndromen kam die Konferenz zu folgendem Resultat: Mit dem Aufhören der Monatsblutungen nimmt die Pro-

duktion des weiblichen Hormons Estrogen rapide ab. Eine Estrogenbehandlung könne zu positiven Resultaten führen, wenn sorgfältige Ueberwachung der Patientin und die Möglichkeit für adäquate Massnahmen im Fall von abnormalen Blutungen sichergestellt seien. Dann würden die Vorteile einer Estrogenbehandlung die Risiken im allgemeinen und im besonderen das Risiko eines endometrialen Karzinoms wettmachen.

Die Resultate dieser ersten Konferenz ausschliesslich über die Wechseljahre sind zusammengefasst in «*Consensus of Menopause Research, 1976*», herausgegeben von P. A. van Keep, R. Greenblatt and M. Albeaux-Fernet, und kann bezogen werden bei Medical and Technical Publishing Co. Ltd., P. O. Box 55, St. Leonard's House, St. Leonardgate, Lancaster (England).

Was tun die Soroptimists?

Delegiertenversammlung der Soroptimist Clubs der Schweiz

kh. Zu Ehren der neugewählten Unionspräsidentin Dr. Dorothee Padrutt (Jenins) und der neuen Sekretärin Melanie Domenig (Chur) fand in Chur, dem Klubort der Neugewählten, die Delegiertenversammlung der Soroptimist Clubs der Schweiz statt. Delegierte und zahlreiche Gäste, darunter auch Vertreterinnen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen und des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte, nahmen teil.

An der Nachmittagssitzung befasste man sich den Klubprinzipien gemäss mit Finanzen, Stipendien und Hilfeleistungen sowie einer Information über das neue Eherecht. Alljährlich werden Frauen, die sich weiter ausbilden oder auf einen andern Beruf umschulen wollen, Stipendien zugesprochen. Das damit Erreichte auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst und des Handwerks ist immer wieder bemerkenswert.

Karitative Hilfe wird zurzeit auf internationaler soroptimistischer Ebene den Inseln der Malediven (die zugegebenermassen sehr weit weg sind) zuteil und auf nationaler Ebene dem erdbebengeschädigten Gebiet Friaul. Aus Unionsgeldern und dem Erlös von einzelnen Klubveranstaltungen konnten vier Wohnwagen gekauft werden, die dem Eidgenössischen Politischen Departement zuhänden seiner Aktion «Wohnwagen Friaul» zur Verfügung gestellt wurden. Die Pastpräsidentin Suzanne Cornaz (Lausanne) nahm den Anlass der Versammlung wahr, um Andrée Weitzel, Chef des Schweizerischen Frauenhilfsdienstes, welche auf Ende Jahr ihren Rücktritt nimmt, zu ehren.

Seit dem Jahr 1953 hat sie all ihre Kräfte und ihre Intelligenz für diese Aufgabe eingesetzt. Der Klub von Bern, zu dessen Mitgliedern sie gehört, durfte sie nur selten unter den Anwesenden begrüssen – ihre Tä-

tigkeit liess eine regelmässige Präsenz nicht zu –, sie hat aber stets die Unterstützung der Berner Soroptimistinnen geschätzt und anerkannt. Der Klub von Bern und mit ihm die Schweizerische Union sind stolz auf Andrée Weitzel und danken ihr für ihre Pionierleistung.

PFS-Protest

Die Progressiven Frauen der Schweiz protestieren gegen AHV-Einsparungen auf Kosten der Ehefrauen

(sda) Die Progressiven Frauen der Schweiz (PFS) protestieren «schärfstens» gegen die im Rahmen der 9. AHV-Revision vorgesehenen Einsparungen auf Kosten der Frauen. Sie bezeichnen die Heraufsetzung des Alters der Ehefrau, in welchem sie eine Zusatzrente oder das Ehepaar eine Ehepaarrente erhält, sowie die Kürzung der Höhe der Zusatzrenten für Ehefrauen als «unsoziale Massnahmen» und «Angriffe auf die AHV».

In der Krise würden die Frauen als erste entlassen oder auf Kurzarbeit gesetzt, stellen die PFS in einem Communiqué fest. Für eine ältere Frau werde es schwierig, eine Stelle zu finden, doch gerade das werde von ihr verlangt, wenn die Renten auf ihre Kosten gekürzt würden. Jahrzehntlang hätten die Frauen gleiche Arbeit für weniger Lohn geleistet und noch unentgeltlich den Haushalt gemacht. Es sei «höchstens angemessen, aber noch keine Privilegierung, wenn die Frauen das Rentenalter zusammen mit ihrem meist älteren Ehepartner antreten können».

Ohalätz!



Und das
auf dem Fussboden!

Kein Problem bei
BW-Parkett versiegelt.
Schwamm drüber – und die
Welt ist wieder in Ordnung!

Ob Tinte, Sirup oder Fett,
kein Problem bei
versiegeltem BW-Parkett!

Verlangen Sie
über



Informationen
Parkett bei

Bauwerk Bodenbelags-Industrie AG
9430 St. Margrethen Tel. 071 71 21 21

Rezession benachteiligt die Frauen stärker als die Männer

Aufschlussreicher Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Vom wirtschaftlichen Rückgang sind berufstätige Frauen unmittelbar – das heisst am Stellenmarkt – stärker betroffen als Männer. Offensichtlich ist der Frau im Erwerbsleben nach wie vor eine Reservefunktion zugewiesen. Nachdem in der Zeit der

Hochkonjunktur, zu der die weiblichen Arbeitskräfte wesentlich beigetragen haben, alles darangesetzt worden war, die Frauen ausserhalb des Hauses in den Arbeitsprozess einzugliedern, zählen sie seither zu den ersten Entlassenen. Schwerer wiegen dürften indes auf längere Sicht nachteilige mittelbare Folgen der Rezession, welche für die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft zu befürchten sind. Zu diesen Schlüssen kommt die *Eidgenössische Kommission für Frauenfragen* aufgrund einer Untersuchung, die sie über die direkten und indirekten Folgen des Wirtschaftsrückgangs für die Frau durchgeführt hat. Die Ergebnisse der Abklärungen und was die Kommission gestützt darauf folgert und vorschlägt, hat sie in einem Bericht niedergelegt.

An einer im Bundeshaus abgehaltenen Pressekonferenz wurde der Bericht von der Vorsitzenden der Kommission, Stadträtin Dr. *Emilie Lieberherr* (Zürich), sowie der Vizepräsidentin, *Jacqueline Berenstein* (Genf), eingehend erläutert. Wie zu Beginn klargestellt wurde, erlaubt das zur Verfügung stehende statistische Material, auf welchem der Bericht aufbaut, nicht in allen Teilen eindeutige Schlüsse. Ergänzend fundieren den Bericht jedoch die Erfahrungen zahlreicher Verantwortlicher in Sozial-, Fürsorge- und Arbeitsämtern, in den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Direkte Auswirkungen

Um die Auswirkungen der Rezession auf die Berufsmöglichkeiten des Mädchens geht es in einem Abschnitt der Studie, der mit «Ausbildung, Eintritt ins Berufsleben» überschrieben ist. Zunächst wird daran erinnert, dass es in einer Zeit des wirtschaftlichen Rückgangs allgemein schwerfällt, Lehrstellen in genügender Zahl bereitzustellen. Von den verfügbaren werden «wie eh und je weit mehr Lehrstellen für Burschen als für Mädchen ausgeschrieben». Ausserdem bieten sich viele Plätze, die während der Hochkonjunktur jungen Leuten beiderlei Geschlechts zugänglich waren, jetzt einzig noch den Burschen an. «Die Durchmischung nimmt ab.» Stark vermindert haben sich auch die besonders von Mädchen genutzten Anlernmöglichkeiten. Zudem wird es davon mitbetroffen, dass der erstmalige Eintritt in das Berufsleben nach durchlaufener Ausbildung heute erschwert ist.

Im Blick auf den Stellenmarkt zeigt sich im wesentlichen dies: Auch in den Berufsgruppen, die einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil aufweisen, hat seit dem

Herbst 1974 das Stellenangebot sehr stark abgenommen. Die Rezession zu spüren bekommen Frauen vor allem durch den Verlust von Teilzeitarbeit und von Heimarbeit. Der Rückgang der Teilzeitstellen trifft im besonderen Frauen mit Familienpflichten; dies gilt namentlich für alleinstehende Mütter. Ein verkleinertes Angebot an Teilzeitstellen bedeutet überdies verringerte Chancen auf einen spätern Wiedereintritt der Frau in das Berufsleben.

Bei Teilarbeitslosigkeit und Entlassungen sind Frauen in verschiedener Hinsicht benachteiligt, wie der Bericht weiter aufzeigt. Kurzarbeit wird oft nach Geschlecht und Zivilstand abgestuft, wobei verheiratete Frauen am härtesten betroffen sind. Dem wird im Bericht entgegengehalten: Das Vorgehen im Fall von Kurzarbeit und von Entlassungen sollte nicht auf Kriterien wie «Zweitverdienerinnen» ausgerichtet sein, sondern müsste auf die individuelle soziale Lage der Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts abstellen. Der Bericht macht ebenfalls deutlich, dass heute im Vergleich zu den Jahren der Hochkonjunktur die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten der Frau auf der ganzen Linie begrenzt sind und dass es in der Privatwirtschaft zum Teil wieder schwerer hält, den Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» durchzusetzen.

Indirekte Folgen

Aufhorchen lässt der Bericht gerade auch dort, wo er den indirekten Folgen der Rezession für die Frau nachgeht. Die Kommission sieht diese Folgen allgemein darin, dass die in langdauernder Anstrengung verbesserte Stellung der Frau Gefahr läuft, im Zeichen des Wirtschaftsrückgangs sich zu verschlechtern. Dazu wird näher ausgeführt: Die heutige Ungewissheit der Berufsaussichten der Frauen dämpft die Erwartungen, die sie in den Beruf setzen. Zudem vergrössert sie die Unsicherheiten bei der Wahl der Ausbildung und schränkt die Freiheit der fraulichen Lebensgestaltung ein. «Die in neuerer Zeit teilweise verwirklichte partnerschaftliche Zusammenarbeit von Frau und Mann könnte einen Rückschlag erleiden.» Auch in einer Zeit der Rezession, so fordert der Bericht, sei der Anspruch der Frau auf Berufsausübung voll anzuerkennen. Der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung sei höchste Wichtigkeit beizumessen. Zudem gelte es, am Recht der Frau auf Lebensentfaltung auch ausserhalb der Familie festzuhalten, desgleichen an einer aufgelockerten Rollenverteilung unter den Geschlechtern.

Vorschläge und Empfehlungen

Ziel einer Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen, in die der Bericht ausmündet, ist es, den Folgen der Rezession für die Frau entgegenzuwirken. Als Sofortmassnahmen schlägt die Kommission vor: eine Verfeinerung der Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit; systematische und gezielte



Den Frauen kommt die Pufferfunktion auf dem Arbeitsmarkt zu.

(Aufnahme Franz Wagner)

Information der Frauen durch die Massenmedien über die Auswirkungen der Rezession und die Möglichkeiten, ihnen zu begegnen; die Bereitstellung von Geldmitteln zur Weiterbildung von Frauen, um ihnen den Wiedereintritt in das Berufsleben zu erleichtern. Nach Ansicht der Kommission sollten zudem grössere Gemeinden, unter Beizug von Frauenorganisationen, bestehende Stellen und Einrichtungen mit der Aufgabe betrauen, von der Rezession betroffene Frauen zu beraten.

Mannigfache Empfehlungen der Kommission richten sich an die öffentlichen Gemeinwesen aller Stufen, die Sozialpartner und an die Frauenorganisationen. Dem Bundesrat wird nahegelegt, es sei die Konjunkturstatistik auszubauen (Beschäftigungsstatistik mit genauer Ausscheidung der Frauenbeschäftigung). Des weitern ersucht ihn die Kommission, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen. Im Ausblick auf die Volkszählung 1980 wird empfohlen, in deren Rahmen zusätzliche Daten hinsichtlich der Frauenbeschäftigung zu erfassen.

Vom BIGA wünscht sich die Kommission, dass es die einschlägigen Statistiken stärker differenzieren und umfassender gestalten, überdies die Arbeitslosenversicherung besonders zugunsten jener Frauen ausbauen, die als Mütter erwachsener Kinder wieder berufstätig sein möchten. Bund, Kantone und Gemeinden werden aufgefordert, den Personalstopp flexibler zu handhaben und starre Altersschranken für Ausbildung, Anstellung und Beschäftigung (zum Beispiel bei Krankenschwestern und Lehrerinnen) abzubauen. Auch möchte die Kommission auf der Ebene des Bundes, der Kantone und Gemeinden die Schulung, Umschulung und Weiterbildung der Frauen vermehrt gefördert wissen, ebenso die Sache der Teilzeitarbeit. Diese letzte Empfehlung richtet sich auch an die Arbeitgeber. Sie werden überdies darauf angesprochen, bei Massnahmen, die mit strukturellen Änderungen zusammenhängen, die besonderen Verhältnisse der Frauen ausreichend zu berücksichtigen. Den Arbeitnehmerinnen bringt die Kommission nahe, dass sie bereit sein sollten, sich in Arbeiter-, Angestellten- und Betriebskommissionen wählen zu lassen und willens, in diesen die Interessen der Frauen zu vertreten. Den Frauenorganisationen eröffnet der «Katalog der Empfehlungen» ein weites Feld des Mitwirkens, so auf dem Gebiet der Beratung und der Information.

Gerda Stocker-Meyer

ROTAPFEL-GALERIE ZÜRICH

Frankengasse 6, via Bellevue-Oberdorfstrasse oder Pfauen-Winkelwiese

Rosemarie Winteler

Acrylbilder, Batik, Stickereien, Zeichnungen

Bis 8. Januar 1977

Werktags (ausser Montagmorgen und 27. Dezember) 10-12, 14-18, Do auch 20-22, Sa bis 17 Uhr

«Befürchtungen auf Vorrat»?

Die Beschäftigungslage der Frauen wird durch Verharmlosung nicht besser

(spk) Eine Resolution des *Schweizerischen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen* zum rezessionsbedingten Beschäftigungsrückgang der Arbeitnehmerinnen wurde in der «*Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung*» als «Befürchtungen auf Vorrat» bezeichnet. Die These, die veränderte Wirtschaftslage habe die Beschäftigung der Frauen stärker betroffen, wurde als statistisch unzureichend begründet bezeichnet. Als Beweis dafür wurde die Entwicklung des Beschäftigungsindex für Frauen und Männer im zweiten Quartal 1976 angeführt. Diese statistisch ungenügende Beweisführung wird nunmehr von einer Sprecherin des Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen dadurch erklärt, dass der Beschäftigungsindex auf einer Stichprobe beruht und alle jene Gruppen nicht berücksichtigt, die zu weniger als 50 Prozent der üblichen Arbeitszeit beschäftigt sind. Dass damit in erster Linie Frauen und im pensionsfähigen Alter stehende Personen betroffen sind, liege auf der Hand. Ebenfalls dürfte es klar sein, dass solche Stellen als erste personalpolitischen Massnahmen zum Opfer gefallen sind.

Pufferfunktion

Dass den Frauen eine Pufferfunktion am Arbeitsplatz zukomme, wird ganz besonders klar durch die im März 1976 publizierte Industriestatistik bestätigt. Im Jahre 1975 beispielsweise ging im Industriesektor die Zahl der beschäftigten Schweizer Männer um 5,6 Prozent, jene der Schweizer Frauen jedoch um beinahe das Dreifache, nämlich um 14,3 Prozent zurück. Den absolut stärksten Rückgang erlitten – wie übrigens zu erwarten war – die Ausländerinnen mit 20 Prozent. Gesamthaft gesehen verminderte sich die Beschäftigtenzahl der Männer in der Industrie im Jahre 1975 gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Prozent, jene der Frauen jedoch sank um mehr als das Doppelte, nämlich um 17,4 Prozent.

Arbeit der Bäuerinnen wird nicht aufgewertet

Grund: Leere Bundeskasse

(lid) Abschlägig beantwortet hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Eingabe des Schweizerischen Bauernverbands. Dieser hatte eine Höherbewertung der Frauenarbeit bei der Berechnung des Paritätslohns verlangt. In der Antwort heisst es, dieser Forderung könne die Berechtigung nicht abgesprochen werden, nach Auffassung des Departementschefs falle aber eine Korrektur der Frauenlöhne in

der Paritätslohnberechnung «zumindest vorläufig ausser Betracht». Der Bundesrat habe beschlossen, bis zur Sanierung des Bundeshaushalts auf keinerlei Anträge einzutreten, welche mit finanziellen Verpflichtungen verbunden seien oder solche zur Folge haben könnten.

Dem fügt der *Landwirtschaftliche Informationsdienst* bei, dass die Arbeit der Frauen in der Landwirtschaft nur wie die Arbeit ungelernter Arbeiterinnen berechnet wird, welche nur einen durchschnittlichen Stundenlohn von 73 bis 74 Prozent der Löhne ungelernter Arbeiter verdienen. Mit dem abschlägigen Bescheid aus dem Bundeshaus bleibe «jetzt leider eine alte soziale Ungerechtigkeit und Diskriminierung der Frau einstweilen weiter bestehen», schreibt der Pressedienst.

Herzliche Gratulation



Zum 85. Geburtstag von Mary Lavater-Sloman

Das bewegte Leben der berühmten Autorin begann am 14. Dezember 1891 in Hamburg, wo sie im Haus des Schiffsreeders Friedrich Sloman eine sorglose Jugendzeit verbrachte. Sie besuchte zunächst ein privates Mädchenlyzeum. Ihre Grosseltern und Eltern weckten in ihr das Interesse an der Kunst und der weiten Welt, und so wurden Weltgeschichte, Naturwissenschaften, Literatur- und Kunstgeschichte zu ihren Lieblingsfächern.

Mit 21 Jahren verheiratet, übersiedelte sie mit ihrem Schweizer Gatten nach Russland, das sie 1918 auf einer abenteuerlichen Flucht verlassen musste. Sie lebte ein Jahr in Winterthur und anschliessend zwei Jahre in Griechenland. Zurück nach Winterthur, als 30jährige, begann Mary Lavater zu schreiben, und so entstanden die bekannten Biografien und Romane – aus der anfänglichen Liebhaberei des Schreibens wurde ein Beruf. Aus der Wahl ihrer Themen ist ersichtlich, dass in ihr ein überaus starkes und intensives Interesse am historischen Stoff lebendig ist – doch ihr tiefstes Anliegen ist die Gestaltung des Menschen in der Geschichte.

Mary Lavater-Sloman wurde mit dem Preis der Schiller-Stiftung, mit einem Preis vom Regierungsrat des Kantons Zürich, mit dem Bodensee-Literaturpreis, einer Ehrengabe der Stadt Zürich und einer Ehrengabe der Stadt Winterthur geehrt.

Niemand ist verpflichtet, mehr zu sein, als ihm gegeben. Ernst Barlach

Jimmy Carters Versprechen an die Frauen

Mehr Ministerinnen, Richterinnen und Botschafterinnen

Der neue USA-Präsident Jimmy Carter hat zu erkennen gegeben, dass er gewillt ist, mehrere Frauen in seine Regierung aufzunehmen. Ausserdem will er sich für die Ratifizierung des *Equal Rights Amendment* einsetzen, für einen Verfassungszusatz, der die absolute Gleichberechtigung der Frauen grundgesetzlich verankern will. Diese Zusicherungen waren der Einstandspreis, den der ehemalige Gouverneur von Georgia bezahlte, um den demokratischen Wahlkonvent für seine Kandidatur zu gewinnen und das Bild der nach Einigkeit strebenden Partei zu wahren.

Zu Beginn der Kampagne hatte sich der *Women's Caucus* sehr anspruchsvoll gezeigt: Er wollte in die Parteistatuten eine Klausel aufnehmen, laut welcher die demokratische Partei 1980 genausoviel Frauen wie Männer hätte zum Wahlkonvent schicken sollen. Der New Yorker Konvent von 1976 bedeutete nämlich sowohl für die Frauen als auch für ethnische Minderheiten einen Rückschlag: Nur 34 Prozent der Delegierten waren Frauen, etwas mehr als 10 Prozent Schwarze. Beide Gruppen waren damit weniger stark als 1972 in Miami Beach vertreten. Nach drei Verhandlungstagen einigten sich die Leiterinnen des *Caucus* und Jimmy Carter auf einen Kompromiss: Bei zukünftigen Wahlkonventen soll eine ausgeglichene Vertretung beider Geschlechter «gefördert» werden, und die Partei wird ihre Ortsabteilungen dazu «ermutigen», in diesem Sinn etwas zu tun. Carter war es – wie so oft – gelungen, sich nicht in zwingende Redewendungen verwickeln zu lassen, als Gegenleistung gewissermassen

machte er freilich unerhoffte Versprechungen. Falls er sie hält, wird eine wachsende Anzahl Frauen in die Ämter der Verwaltung, der Justiz und des Parteiapparats Eintritt finden.

Die amerikanischen Demokratinnen werden sich nicht prellen lassen. Carter verspricht ihnen, Frauen zu ernennen für die Regierung und den Bundesgerichtshof. Nun gut, sie werden bereit sein, sie werden eine «Bank der weiblichen Talente» einrichten. Damit man nie mehr behaupten kann, es gäbe keine qualifizierten Frauen.

Dominique von Burg

Gleiche Freizeit — gleiche Freiheit

In der CSSR existiert zwar der «Mutterlohn», und der «gleiche Lohn für gleiche Arbeit» ist weitgehend verwirklicht, dennoch hat die Gleichberechtigung der Frauen ihren Pferdefuss

Hausfrau sein ist in der CSSR ein Hauptberuf. Mütter mit mindestens zwei Kindern erhalten dort ein staatliches Gehalt. Demnächst soll der «Mutterlohn» sogar schon beim ersten Kind gezahlt werden. Der Grund für diese auch im sozialistischen Lager ungewöhnliche Grosszügigkeit: Die Geburtenrate ist seit Einführung des Hausfrauen-salärs erstmals wieder angestiegen.

Ansonsten ist die Hausfrau und Mutter auch im «Paradies der Werktätigen» noch weit von jenen Zielen entfernt, die heute zugunsten der Frau propagiert werden. Zwar ist die tschechoslowakische Frau mit einem Anteil von 47,7 Prozent an allen Berufstätigen nominell schon einen Schritt weiter in der Gleichberechtigung, doch drückt auch sie die Doppelbelastung von Beruf und Haushalt schwer. Weit über ein Drittel der insgesamt 3,6 Millionen berufstätigen Frauen muss morgens schon vor 6 Uhr das Haus verlassen.

Die Mütter unter ihnen müssen um diese Zeit schon ihre Kinder in Krippen und Horte bringen, wo sie den Tag über versorgt werden. Obwohl der bei uns noch hart umkämpfte Grundsatz «Gleicher Lohn – gleiche Arbeit» in der Tschechoslowakei schon weitgehend verwirklicht ist, haben die meisten Frauen von ihrer beruflichen Emanzipation recht wenig. Nach einer amtlichen Untersuchung müssen sie mehr als zwei Drittel ihrer Freizeit für die Versorgung ihrer Familie opfern.

Auch geht ein grosser Teil ihres durchschnittlich 2234 Kronen (etwa 900 Franken) betragenden Monatseinkommens für jene Dienstleistungen wieder drauf, mit denen sie sich von der Hausarbeit entlasten müssen. Bis zu 80 Prozent des Nettolohns müssen viele Frauen für Kinderkrippen, Wäscherei, Haushilfe ausgeben. So haben sich die CSSR-Frauen einen eigenen Slogan auf die Emanzipationsfahne geschrieben: «Gleiche Freizeit und gleiche Freiheit».

Wie man sieht, sind sie damit ihren westlichen Geschlechtsgenossinnen schon einen Schritt voraus, die zunächst erst einmal mit dem Mann im Beruf und sozialem Ansehen gleichziehen wollen, vermutlich aber gleichfalls bald die Segnungen eines ungestörten Feierabends schätzen lernen werden.

(Aus «Schweizerisches Kaufmännisches Zentralblatt»)

«Geister von Marx»

Frauen demonstrierten in London gegen die Verfolgung sowjetischer Juden

(sda) Als «Geister von Karl Marx» verkleidet hat in London eine Frauengruppe gegen die Behandlung der Juden in der Sowjetunion protestiert. Sie begannen ihre Demonstration, als der zum damaligen Zeitpunkt in Grossbritannien weilende Sekretär des Zentralkomitees der sowjetischen KP, Boris Ponomarew, das Grab Marx' auf dem Highgate-Friedhof in Nordlondon besuchte. Auf Plakaten der in weisse Laken gehüllten Demonstrantinnen hiess es in russischer und englischer Sprache: «Wir sind die Geister von Karl Marx, die den Geist des Abkommens von Helsinki hochhalten, den sie mit der Verfolgung sowjetischer Juden getötet haben.» Die Anführerin der Gruppe erklärte über Lautsprecher: «Wir erinnern Sie daran, dass Marx Jude war. Er würde es nicht gebilligt haben, was Sie unseren Juden jetzt antun.»

Kurz gemeldet

Europarat setzt sich für Familienplanung ein

FdW. Gemäss einer Entschliessung des Ministerkomitees des Europarats sollen alle Bürger Europas «die gewünschten Informationen und Mittel erhalten, um frei und in voller Verantwortung die Zahl ihrer Kinder und die Zeitfolge der Geburten zu bestimmen». Die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, entsprechende «Dienste für Familienplanung» einzurichten.

100 Frauen besetzen Spital von Monza

(afp) Rund hundert Frauen besetzen symbolisch das Spital der norditalienischen Stadt Monza, um gegen die Weigerung der Anstaltsleitung, an vier der anwesenden Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, zu protestieren. Die vier schwangeren Frauen stammen aus der gasverseuchten Gegend von Seveso, wo den Frauen von seiten der Aerzte von Schwangerschaften dringend abgeraten wurde.

Pascha oder Partner?

Mit fünf farbenfrohen Aufklebern wirbt das Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit für mehr Partnerschaft zwischen Männern und Frauen. Die tellergrossen Zeichnungen zeigen Paschas in ihren liebsten Beschäftigungsverhältnissen: Sie lassen sich von ihrer Frau die Löwenmähne pflegen, den Kaffee reichen, Hausschuhe und Zeitung bringen. Die Aufkleber können kostenlos beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bestellt werden.

(Aus «Informationen für die Frau»)

«Schrei leise, sonst hören dich die Nachbarn»

Misshandlung von Frauen in den USA

Im Frühjahr 1976 hatten sich etwa 5000 Frauen aus 30 Ländern zum Kongress «Verbrechen gegen Frauen» in Brüssel versammelt. Seitdem wird das Thema «Gewalttätigkeit in der Familie» auch in den USA lebhafter diskutiert, was viele in Erstaunen setzt, die die USA stets als «das Land der Frau» betrachtet haben. Jeder Besucher der USA wird von der Höflichkeit, die in der Gesellschaft der Frau entgegengebracht wird, angenehm berührt. Man kann es in einem Lift erleben, dass die Männer den Hut abnehmen, wenn eine Frau eintritt; bei Einladungen wird niemand mit der Mahlzeit beginnen, bevor die Hausfrau das Zeichen gibt; wenn das Auto anhält, wartet die Frau, bis der Fahrer die Tür öffnet.

Misshandlungen bleiben meist unentdeckt

Misshandlungen von Frauen, die auch in den USA zuzunehmen scheinen, entziehen sich jeder Statistik, weil diese Vorfälle aus begreiflicher Scheu noch viel weniger der Polizei oder sozialen Stellen gemeldet werden als Fälle von Notzucht. Schätzungen von Misshandlungen, insbesondere von Ehefrauen, die auf Berichten der Polizei, sozialer Behörden und über gerichtliche Verhandlungen beruhen, gehen bis zu einer Million Fälle im Jahr. Ähnlich unbestimmt sind die geschätzten Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland, in der man von 100 000 Fällen im Jahr spricht. In Hamburg registrierte die Polizei in einem Jahr etwa 4000 Hilferufe von Frauen, die von ihrem Mann bedroht worden sind.

Nach Beobachtungen in den USA gehören die Männer, die ihre Frauen misshandeln, allen Schichten der Bevölkerung an, wenn auch die minderbemittelten Kreise in höherem Ausmass beteiligt sind. Es wurde sogar festgestellt, dass Männer, die regelmässig die Kirche besuchen, ihre Frauen ebenso regelmässig schlagen.

Alkohol, Drogen und wirtschaftliche Bedrängnis

Man glaubt, dass übermässiger *Alkoholgenuss* zu etwa drei Vierteln die Ursache der Ausschreitungen ist. In den Zeiten hoher Arbeitslosigkeit oder bei langandauernden Streiks tritt *wirtschaftliche Bedrängnis* hinzu. Der Mann sitzt müssig zu Hause, das Einkommen sinkt, Streitigkeiten im Familienkreis finden einen leicht entzündbaren Boden. Noch schlimmer wirkt die *Rauschgiftsucht*, die trotz aller gesetzlicher Massnahmen in erschreckendem Umfang insbesondere in den Grossstädten zunimmt. Auch die Erlebnisse aus der Jugendzeit des Mannes können eine Rolle spielen. Wenn das Kind gesehen hat, wie der Vater die Mutter körperlich züchtigt, wächst es in der Ueberzeugung auf, dass solche Betätigung durchaus in Ordnung ist.

Die Bedenken, die eine misshandelte Frau hat, sich an soziale Stellen, an die Polizei oder an das Gericht zu wenden, liegen auf der Hand. Sie fürchtet für den Bestand ihrer Ehe, sieht das Schicksal der Kinder bedroht und hofft wohl auch, dass sich mit der Zeit das Verhalten des Mannes bessern wird.

Wenig Unterstützung durch die Polizei

Bei der Polizei finden misshandelte Frauen oft wenig Unterstützung. Bei Einmischung in familiäre Verhältnisse können Polizisten erleben, dass sich Mann und Frau gegen sie zusammenfinden. Begreiflicherweise entsteht daraus die Meinung: «Pack schlägt sich, Pack verträgt sich.» Bei gerichtlichen Verhandlungen werden nach Mitteilung eines Richters im Gliedstaat Maryland 95 Prozent der Klagen zurückgezogen.

Solange nicht die misshandelte Frau mit ihren Kindern eine *Zufluchtstätte* findet, ist auf eine Besserung der Zustände nicht zu hoffen. In den letzten Jahren sind viele Städte auf diesem Gebiet tätig geworden. Das Vorbild hat *Haven House* in Los Angeles gegeben, das 1964 mit gliedstaatlicher Hilfe errichtet wurde und seither mehr als 800 Frauen in seine Betreuung genommen hat; allerdings ist der Kreis auf Frauen beschränkt, die von ihren alkoholsüchtigen Männern misshandelt worden sind. Die Frau

kann mit ihren Kindern 20 bis 25 Tage verbleiben, während deren man Unterkunft und Arbeitsplatz zu finden trachtet. Andere Städte haben diese zeitliche Begrenzung nicht; sie haben aber lange Wartelisten.

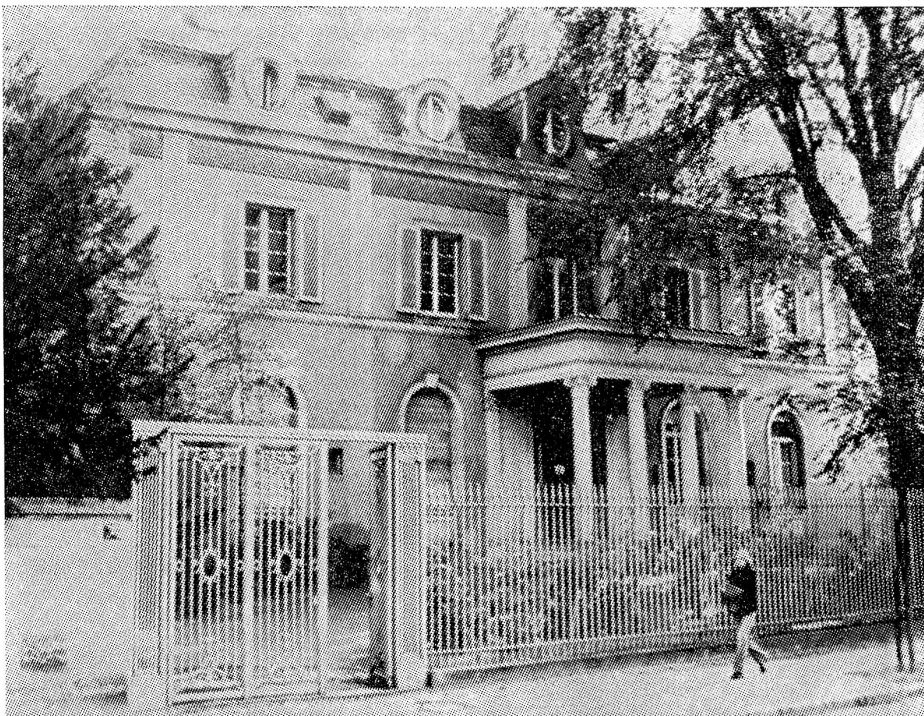
In *Ann Arbor* (Michigan) nimmt man die Hilfe von Mitbürgern in Anspruch, die sich bereit erklären, für einige Zeit Frauen und Kinder aufzunehmen. Die Adressen werden geheimgehalten, um dem Mann die Möglichkeit zu nehmen, zu erscheinen und Rache zu nehmen.

Frauen helfen Frauen

Frauenvereinigungen, die sich des Problems in zunehmendem Ausmass annehmen, verlangen strengere gesetzliche Vorschriften, bessere Hilfe von Sozialberatern und vor allem Heime in genügender Zahl, die für die Unterkunft und Verpflegung so lange sorgen, bis die Frau Beschäftigung, die Kinder Unterkunft während des Tages finden und die Auseinandersetzung mit dem Mann im finanziellen Bereich geregelt ist.

Mit den gleichen Problemen in *England* befasst sich die Sozialarbeiterin Erin Pizzay in dem vor kurzem in der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart erschienenen Buch «Schrei leise, sonst hören dich die Nachbarn». Sie hat vor fünf Jahren in London ein derartiges Zufluchtshaus gegründet. Ihre Erfahrungen sind für alle, denen das aufgezeigte Problem am Herzen liegt, von hohem Wert, vor allem für Sozialarbeiter, Aerzte, Juristen, Polizisten, dann auch für die in vielen Städten gegründeten Aktionen unter dem Motto «Frauen helfen Frauen».

Dr. Robert Adam



Auch in Westberlin wurde kürzlich ein «Frauenhaus» eröffnet, in welchem Frauen und Kinder, die von Männern bedroht und geschlagen werden, Unterkunft, Schutz, ärztliche Betreuung und juristische Beratung finden. Bedenklich, dass so etwas nötig ist ... (K)

«Und dänn no en Bueb»...

Rückblick auf einen Spitalaufenthalt

Im Lauf der letzten Zeit hatte ich zweimal das «Vergnügen», für einige Tage hospitalisiert zu werden. Und da offenbar alles, was unterhalb der Gürtellinie passiert, in die Geburtsabteilung gehört, wurden auch mir die Freuden und Leiden der Wöchnerinnen wieder einmal plastisch vor Augen geführt. Zuerst freute ich mich darüber, denn ich versprach mir von den kleinen Erdenbürgern etwas Abwechslung und Fröhlichkeit im Spitalalltag, und die freudige Atmosphäre in den Zimmern und Gängen dieser «Spitalzone» erinnerte mich lebhaft an die längst vergangenen Tage meiner eigenen «Mutterwerdung». Bald schon war ich aber eher verdriesslich, weil ich mir als «Nichtgebä-

rende» in dieser Abteilung zunehmend als «quantité négligeable» vorkam und mich andauernd dagegen wehren musste, am Morgen in aller Herrgottsfrühe Ovomaltine zu trinken (was ich ohnehin verabscheue) oder mich zum Stillen bereit zu machen. Diese Nebenerscheinungen ertrug ich, sobald die ersten Schmerzen verblasst waren, jedoch mit Würde und Heiterkeit, liess mich aber dafür in zunehmendem Mass von etwas ganz anderem aus der Fassung bringenden.

«Hauptsache, es ist gesund»...

Das erste Mal hatte man mir als Zimmergenossin eine ganz junge Frau zugeteilt, die

glückstrahlend und etwas abgekämpft aus dem Gebärsaal zu mir hereingerollt wurde und der ich sogleich freudig zur Geburt ihres ersten Kindes, eines Mädchens, gratulieren konnte. Ich muss zugeben, dass mir damals, bei meinem ersten Spitalaufenthalt in dieser Sache, zwar Verschiedenes aufgefallen ist, dass ich aber erst das zweite Mal so richtig «auf die Palme» getrieben wurde.

Die glücklichen Eltern der kleinen Barbara – sie hatten sich ein Mädchen gewünscht – waren beide froh und dankbar, das lange ersehnte Töchterchen nun endlich gesund und kräftig brüllend im schneeweissen Spitalbettchen zu wissen und freuten sich über alle die Röckli und Schlüttli, die Bäbeli und Blumen, die täglich eintrafen.

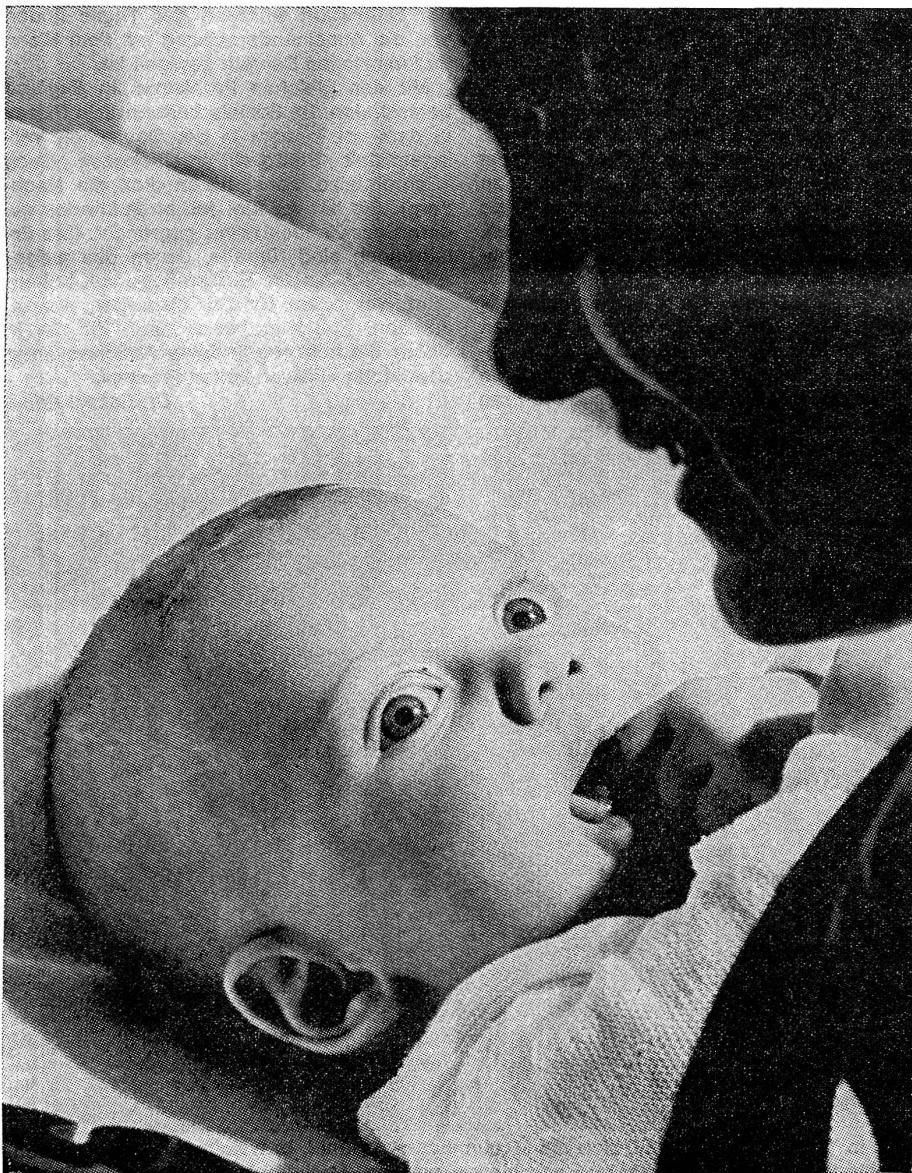
Nicht ganz gleicher Meinung wie das junge Paar waren allerdings Mutter und Schwiegermutter und ganz im speziellen einige Tanten, welche mit Bemerkungen wie «Hauptsache, es ist gesund» oder «Der Bub kann ja noch kommen» so langsam meine Hellhörigkeit in Aktion setzten. Lange währte mein Zusammensein mit der jungen Mama aber nicht, und ich war froh, mich schon bald wieder meinen Teenagern und meiner Arbeit widmen zu können.

Hurra, ein Stammhalter

Allerdings: Die Freude war eher kurz, bald fand ich mich zum zweitenmal in der Geburtsabteilung wieder, und diesmal bescherte mir das Schicksal eine Bubenmutter. Zudem war sie eine ehemals im gleichen Spital tätig gewesene Krankenschwester, kannte also das gesamte Spitalpersonal und empfing dementsprechend zahlreiche Besucher.

Der kleine Thomas hatte bereits ein Schwesterchen, ein munteres und resolutes Persönchen, welches sich energisch dafür einsetzte, den kleinen Bruder gleich als Spielkameraden mitheimnehmen zu können. Wieder wurde gestillt und gewogen, die Geburtsvorgänge noch einmal und noch einmal erzählt, und wieder versuchte man mich mit Ovomaltine, Brustplätzchen und gymnastischen Rückbildungsübungen zu traktieren. Ich weiss nicht, ob mein nicht gerade idealer Gesundheitszustand allein dafür verantwortlich gemacht werden kann, jedenfalls wurde ich von Tag zu Tag «uulidiger». Das Hin und Her, das Ah und Oh über den prächtigen Stammhalter fiel mir mit jedem Besuch mehr auf die Nerven.

Wehleidig verschanzte ich mich hinter den Kissen und kam mir ziemlich minderwertig vor, weil ich kein Kind, sondern «nur eine Operation» vorzuweisen hatte. Nicht einmal der Gedanke, dass ich dereinst selber zweimal geboren hatte, vermochte mich im ersten Narkosekater zu trösten, denn ich hatte ja schliesslich «nur Mädchen» zustandegebracht. Alle die Mütter und Väter, die Grossmütter und Grossväter, die Onkel und Tanten, die Schwestern und Brüder, die Göttis und Gotten und sogar noch eine Urgrossmutter, die täglich an meinem Bett



Rollenerwartungen bereits am Stubenwagen?

(Aufnahme Werner H. Müller)

vorbeidefiliierten, waren aber einhellig der Meinung, dass ein Knabe das höchste Glück einer Familie bedeute, und überboten sich im Lobgeschrei über den wackeren Stammhalter, der schon so richtig aufgeweckt und ganz «em Bappe» aus dem Gesicht geschnitten aus den Windeln gucke. «Kräftig», «zünftig», «stramm» und so weiter, das waren die Ausdrücke, mit denen der Bewunderung für den kleinen Herrn Luft gemacht wurde.

Endlich kam der Tag, an dem ich zum erstenmal aufstehen durfte. Etwas wacklig flog ich in den Gang, als die nächsten Tanten sich blumenbewehrt ankündeten, und siehe da, der Rest der Verwandtschaft hing voll Entzücken vor dem Glasfenster, durch welches die Schwester das runzlige, kleine Bündelchen Mensch zeigte, das alle so in Aufregung versetzte. Meine Gehversuche wurden von Tag zu Tag energischer. Man lobte mich, dass ich so tapfer trainiere, die weil ich bloss vor weiteren lobheulenden Tanten die Flucht ergriff und mich verärgert den Wänden entlang tastete. Nicht einmal nach den Besuchsstunden hatte man seine Ruhe, denn dann kamen alle die ehemaligen Arbeitskolleginnen herbeigeeilt, und das ganze Theater begann, eine Tonlage höher, wieder von vorn.

Die nette Bett Nachbarin konnte ja schliesslich nichts dafür, und manchmal versuchte sie zaghaft einzuwenden, dass ihr ein Mädchen ebenso lieb gewesen wäre. Das wurde aber von Tanten und Grossmüttern energisch bestritten. Ein Bub mache doch das Mutterglück erst voll und sei doch nun sicher der Stolz des Papas, bestenfalls hiess es, ein Pärchen sei doch einfach herzig und, und, und... Die kleine Monika, Martins Schwesterchen, begann mir langsam leid zu tun. Unwirsch drehte ich mich zur Seite, wenn der junge, hungrig brüllende Herr von einer neuen Schwester wieder einmal an mein Bett geschoben wurde, und verbissen hielt ich meine Bettdecke fest, wenn man mir wieder einmal... na ja.

Sind Mütter bessere Menschen?

Was ich zuerst mit Humor getragen hatte, fand ich von Tag zu Tag weniger lustig. Ich begann mich zu fragen, was für einen Eindruck eine solche Zeremonie wohl auf eine *junge* Frau machen würde, welche durch einen eben überstandenen chirurgischen Eingriff nie ein Kind haben würde? Was empfand sie, wenn ihr mildtätige Besucher wie mir täglich dieselbe Frage stellten: «Und Sie, was händ Sie übercho?» Nichts... War es fair, sie in ein solches Zimmer zu legen? War sie weniger wert? Sind Mütter bessere Menschen?

Dass ich insgeheim trotz des Getues um den Buben mit zunehmender Genesung auch immer fröhlicher wurde, weil ich bald nach Hause gehen und wenigstens nachts meine Ruhe haben würde, und dass mich alle kleinen Schreihälse der Welt nicht mehr so in Entzücken versetzen konnten, dass ich die jungen Mütter gar beneidet hätte, das behielt ich wohlweislich schön brav für mich.

Insgeheim nahm ich mir vor, mir dereinst am Wochenbett meiner eigenen Töchter jeglichen Kommentar, sei er nun feministisch oder rollenklischiert, zu verkneifen. Und insgeheim nahm ich mir auch vor, die beiden jungen Damen noch einmal daraufhin anzusprechen, dass Kinder haben zwar schön und eine ungeheuer bereichernde Aufgabe ist, dass es aber keine Pflicht ist, Kinder zu haben, um sich als vollwertige Frau zu fühlen. Dass Mütter keine Heiligen, keine sozusagen bessere Menschengattung sind, das dürfte mein Nachwuchs allerdings inzwischen selber herausgefunden haben...

Vreni Wettstein

Stimmt es in unseren Familien?

Mitgliederversammlung der Zürcher Frauenzentrale

Früher pflegten sich die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder auf den gesunden Menschenverstand zu verlassen. Mit echter oder vermeintlicher Autorität verschafften sie sich Respekt, ohne sich Gedanken über die Auswirkungen ihrer Methoden zu machen. Diese frühere Sicherheit ist den heutigen Eltern abhanden gekommen, einmal durch die Erkenntnisse der Psychologie, zum andern durch die tiefgreifenden Veränderungen unserer Umwelt, welche die Erziehungsarbeit erschweren. Man fängt an, die Notwendigkeit der Elternbildung zu bejahen. Um einem weiteren Kreis die Dringlichkeit dieser Forderung vor Augen zu führen, stellte die Zürcher Frauenzentrale ihre Herbst-Mitgliederversammlung unter das Thema «Stimmt es in unseren Familien?»

Rollenspiel und Diskussion

Das ernste Thema wurde locker angepackt, durch eine dargebotene Familienszene, in der es nicht ganz stimmte. Vier Egoisten sassen am Familientisch, forderten Verständnis für sich und ihre Wünsche, ohne Rücksicht auf die andern zu nehmen.

In Gruppen wurde diese Szene nachher diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass den Fehlern des Vaters viel mehr Toleranz entgegengebracht wurde als jenen der Mutter. Man räumte zwar ein, der Vater nehme sich zu wenig Zeit für seine Familie und weiche den Problemen aus, statt sie zu lösen. Aber nur von der Mutter fand man, sie habe dringend einen Kurs in Elternbildung nötig, um mehr Selbstvertrauen zu gewinnen und die Familie weniger mit ihren Hausfrauensorgen zu behelligen.

Ziel der Elternbildung

Vom Rollenspiel ging auch Dr. med. Agathe Bürki, Leiterin der Elternschule Zürich, aus. Eine Erziehung ohne schwere Fehler gebe es nicht, erklärte die Referentin. Deshalb kann Elternbildung auch nicht das Re-

zept für fehlerfreie Erziehungsmethoden liefern. Sie muss vielmehr dazu ermutigen, Fehler zu begehen, sie aber zu bemerken und zu verarbeiten. Vater und Mutter soll geholfen werden, sich selbst und ihr Kind zu sehen und zu verstehen. Mit einem Kurs allein kann Elternbildung nicht abgeschlossen werden; sie ist ein lebenslanger Prozess, der dazu beitragen soll, dass Veränderungen eine Entwicklung nach vorne bedeuten.

Abschliessend erläuterte Emil Hintermann, Leiter des Elternbildungszentrums der Stadt Zürich, die Organisation der Elternbildung in Gemeinden, Kanton und Bund. In der Stadt Zürich befassen sich drei Institutionen mit der Erziehung zum Erzieher, die von der Zürcher Frauenzentrale gegründet und geleitete Elternschule Zürich, das Elternbildungszentrum der Stadt und die Elternschule des Katholischen Frauenbundes. In Winterthur ist die Elternschule der Berufs- und Frauenfachschule angegliedert, und über allfällige Kurse in einzelnen Gemeinden erteilen die entsprechenden Bezirks-Jugendsekretariate Auskunft.

Margrit Baumann

Solidaritätsfonds für werdende Mütter

Wer sich für den Schutz des werdenden Lebens in der Theorie einsetzt, muss allenfalls auch bereit sein, konkret etwas dafür zu tun. Der Schweizerische Katholische Frauenbund bringt Taten, nicht Worte.

(sda) Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) hat einen «Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis» geschaffen. Der SKF bezweckt damit die Ueberbrückung sozialer Notlagen durch gezielte materielle Hilfe. So sollen beispielsweise Erholungsaufenthalte, Umzug in grössere Wohnung, Familienhelferinneneinsatz im Sinn einer Hilfe zur Selbsthilfe mitfinanziert werden. Geplant ist auch der teilweise oder zeitweise Ausgleich des Lohnausfalls für berufstätige Frauen oder ledige Mütter während und nach der Schwangerschaft. Der Solidaritätsfonds wird unter dem Motto «Zum Leben verhelfen» propagiert. Die erforderlichen Mittel hofft man durch ein Kirchenopfer sowie durch weitere freiwillige Spenden und Vergabungen zu beschaffen.

Der SKF hält ausdrücklich fest, dass mit diesem Solidaritätsfonds andere Institutionen mit ähnlicher Zielsetzung in keiner Weise konkurrenziert werden sollen. Auch will man damit auf keinen Fall die nach wie vor notwendige langfristige Planung eines Gesamtkonzepts für Schwangerschaftshilfe präjudizieren. Wer sich für den Schutz des werdenden Lebens in der Theorie erklärt, so führt der SKF aus, müsse aber bereit sein, konkret etwas dafür zu tun.

Das Postscheckkonto des SKF lautet 60-6287 («Solidaritätsfonds»)



Fünf Punkte zum Arbeitsrecht

Wo finden sich die Rechtsregeln, welche dem Arbeitsverhältnis zugrundeliegen?

Bei einer Anstellung, bei einem privaten Arbeitgeber finden sich die für das Arbeitsverhältnis geltenden rechtlichen Bestimmungen

- im *Vertrag*, der allenfalls bei Antritt der Stelle unterzeichnet wurde;
- im *Gesamtarbeitsvertrag* (GAV), falls ein solcher gilt für das Arbeitsverhältnis (wer nicht weiss, ob er einem GAV unterstellt ist, kann sich zum Beispiel beim Arbeitsamt, bei der entsprechenden Stelle in der kantonalen Verwaltung oder bei der Gewerkschaft erkundigen);
- in den Artikeln 319 bis 346a des *Obligationenrechts* (gebräuchliche Abkürzung *OR*), welche die Rechtsregeln zum *Arbeitsvertrag* (einschliesslich Lehrvertrag) enthalten: Viele dieser Bestimmungen sind *zwingend*, das heisst, sie gehen einer abweichenden vertraglichen Regelung vor; das Obligationenrecht kann von der Eidgenössischen Druck- und Materialverwaltungsstelle in Bern (EDMZ) – gegen Entgelt – bezogen werden);
- im *Arbeitsgesetz* (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964, zu beziehen zusammen mit den Verordnungen 1 und 2 ebenfalls in Bern bei der EDMZ), wo der Arbeitsschutz zwingend normiert ist, also zum Beispiel die Ruhezeit, der besondere Schutz jugendlicher und weiblicher Arbeitnehmer wie unter anderem derjenige, der gegenüber Schwangeren und Müttern zu beachten ist, die Unfallverhütung usw.

Wann liegt ein Arbeitsvertrag, ein Arbeitsverhältnis vor?

Auf welche Fälle sind nun die angeführten Bestimmungen anwendbar? Besteht zum Beispiel im Fall der Haushalthilfe X, welche nur auf mündliche Vereinbarung mit der Hausfrau Y hin während zwei Nachmittagen in der Woche regelmässig bestimmte Arbeiten erledigt, ein Arbeitsvertrag, gleich wie für die Sekretärin in einem Anwaltsbüro, welche zusammen mit ihrem Arbeitgeber einen ausführlichen schriftlichen Vertrag unterzeichnet hat?

In beiden Fällen haben wir es mit einem Arbeitsvertrag zu tun, das heisst, beide verpflichten sich, im *Dienste* eines Arbeitgebers während einer bestimmten *Zeit* Arbeit zu leisten. Mit andern Worten, es sind in beiden Fällen die zwingenden Bestimmungen des *OR* hinsichtlich Ferienanspruch, Lohnzahlung bei Krankheit usw. anwendbar.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mündliche Verträge zwar auch Geltung haben, indessen oft schwer zu beweisen sind. Es ist daher Schriftlichkeit zu

empfehlen, namentlich was Abmachungen betrifft, die günstiger sind als die gesetzliche Regelung (zum Beispiel Gratifikation, 13. Monatslohn).

Lohn

Ist nichts anderes abgemacht, so hat der Arbeitnehmer (die Haushalthilfe oder die Sekretärin also) am Ende des Monats nach Leistung der vertraglich vereinbarten Arbeit Anspruch auf die Auszahlung des *Lohnes* gemäss Vertrag. Hat es der Arbeitgeber unterlassen, die Arbeit auch wirklich zuzuweisen, so schuldet er den Lohn trotzdem, den er ist zur Arbeitszuweisung verpflichtet.

Ueberstunden müssen bei fehlender abweichender Vereinbarung mit einem Zuschlag zum gewöhnlichen Lohn (mindestens 25 Prozent) abgegolten werden. Der Arbeitnehmer ist umgekehrt verpflichtet, in einem gewissen Mass Ueberstunden zu leisten, vorausgesetzt, dass es ihm zumutbar ist.

Eine *Lohnkürzung* kommt einer Vertragsänderung gleich. Sie kann daher nicht unvermittelt, sondern nur nach Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen (vgl. dazu unten) eingeführt werden.

Ferienanspruch

Der *Ferienanspruch* beträgt heute in fast allen Kantonen drei Wochen im Jahr. – Achtung: Auch Teilzeitbeschäftigte (die Haushalthilfe) haben diesen Anspruch; sie können sich die Ferienentschädigung in Form eines Zuschlags von sechs Prozent auf das Bruttojahreseinkommen vergüten lassen.

Bei *Krankheit* des Arbeitnehmers ist der Lohn weiterhin zu zahlen, freilich nicht auf unbestimmte Zeit. In der Regel gelten folgende Zahlen:

Im 1. Dienstjahr drei Wochen / im 2. Dienstjahr zwei Monate / im 3. Dienstjahr drei Monate / im 11. bis 15. Dienstjahr vier Monate / im 16. bis 20. Dienstjahr fünf Monate / bei mehr als 20 Dienstjahren sechs Monate.

Da es eine *Mutterschaftsversicherung in der Schweiz nicht gibt*, hat die Schwangere beziehungsweise die Wöchnerin keinen Anspruch auf einen längeren bezahlten Urlaub. Es wird ihr also nicht mehr bezahlt, als sie in dem Jahr im Krankheitsfall zugut hat.

Kündigung

Das auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertragsverhältnis wird durch *Kündigung* beendet. Die Frist soll, abgesehen von der Regelung während der Probezeit, nie weniger als einen Monat betragen (das heisst Auflösung erst am Ende des der Kündigung folgenden Monats). Im *zweiten bis neunten* Dienstjahr sind es zwei Monate, vom 10. an drei Monate – falls nichts anderes abgemacht ist.

Die Kündigung muss dem Empfänger spätestens am letzten Tag vor Beginn der Frist

Das Bundesgericht erschwert die Begünstigung des überlebenden Ehegatten durch Ehevertrag

Am 18. November 1976 hat das Bundesgericht die pflichtteilberechtigten Nachkommen des erstversterbenden Teils eines Ehepaars, das ehevertraglich die Zuweisung des ganzen Vorschlags an den überlebenden Partner vereinbart hatte, geschützt. Im betreffenden Fall war durch die ehevertragliche Begünstigung fast die gesamte Hinterlassenschaft an den Ueberlebenden gefallen, so dass die Pflichtteile der Nachkommen verletzt worden waren.

Während mehr als 40 Jahren hat das Bundesgericht solche Begünstigungen auf Kosten der Pflichtteilserben grundsätzlich zugelassen, und es gibt bekanntlich heute unzählige Eheverträge, welche dasselbe vorsehen. Die Begründung des Entscheides steht noch aus. *Marianne Hammer-Feldges*

ausgehändigt werden. Trifft die Kündigung später ein, so gilt sie erst für den nächsten möglichen Termin, der Vertrag kann erst dann aufgelöst werden.

Wissenswert ist zudem, dass dem Arbeitnehmer *nach Ablauf der Probezeit* (in der Regel einen Monat, jedoch nicht länger als drei Monate) unter anderem *nicht gekündigt* werden darf,

- wenn er krank ist (grundsätzlich),
- der Arbeitnehmerin *in den acht Wochen vor und nach der Niederkunft*.

Wenn nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden darf, also ein *wichtiger Grund* vorliegt, dürfen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer den Vertrag *fristlos kündigen*.

Leichte Verfehlungen des Arbeitnehmers gelten noch nicht als wichtiger Grund, es muss zum Beispiel ein schwerwiegender Vertrauensbruch, Arbeitsverweigerung, verbotene Schwarzarbeit und ähnliches vorliegen. *Marianne Hammer-Feldges*

Zusammenarbeit

Ein Huhn und ein Schwein kamen zusammen, um miteinander zu arbeiten. Das Huhn erklärte sich bereit, jeden Tag ein Ei zu bringen und das Schwein ein Stück Schinken. Nach einiger Zeit sagte das Schwein zum Huhn: Du kannst jeden Tag ein Ei legen, aber mir geht es ans Lebendige. Da erklärte das Huhn: «Das ist immer so beim Zusammenlegen und Fusionieren: Einer geht „drauf“ dabei!»

La beauté par la santé.



L'excès de poids est mauvais pour la santé
et pas joli pour la ligne.

Conseils gracieux pour les soins à la maison,
pour les cures à suivre à l'Institut.

Institut de beauté Ile de France
Direction: Mme Dominique Montangero
Talacker 41, 8001 Zürich, Telefon 01 23 60 15



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratis-muster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):

Endlich eine wirklich reelle Chance

Übergewicht Zellulitis Hüftpolster feste Beine

erfolgreich zu bekämpfen!

- bequeme Heimbehandlung
- individuelle Anwendung
- wirkungsvolle Methode
- Schweizer Qualitätsprodukt
- vernünftiger Preis

Keine Hungerkur, keine Medi-
kamente, kein Schwitzen.

Gratis-Information durch:
Reducton-Beratung
9492 Eschen, Telefon 075 3 17 36

Name: _____

Vorname: _____

Strasse _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

11

Inserate
im
«SFB»
bringen
wieder
Erfolg!



Komitee für die Schweizerische Landwirtschaftliche Mittelschule Nachlath Jehuda in Israel

Die nächste Orangen-Aktion zur Erhaltung und zum Ausbau der Schweizerschule findet in der Zeit vom 14. bis 22. März 1977 statt.

Helfen auch Sie, indem Sie in Ihrer Ortschaft einen Orangenverkauf durchführen oder sich an einem Verkauf beteiligen.

Sie unterstützen damit unsere Schule in Nachlath Jehuda (Israel).

Nähere Auskunft erteilt:

für Stadt und Kanton Zürich, Kantone Aargau und Zug:
Frau Lilli Hohl, Seestrasse 112, 8802 Kilchberg
für die übrige Schweiz: Telefon 061 23 37 10 (Basel).

Unser Informationsnachmittag für Zürich und Umge-
bung findet am 17. Januar 1977, 14.30 Uhr, im Restau-
rant Du Pont, Bahnhofquai 7, 8001 Zürich, statt, wozu
wir Sie herzlichst einladen.

KLEINANZEIGEN

Zu verkaufen

Occasions-3/4-Violine (für Schüler/in) mit Bogen,
Etui, Futteral und Tragriemen (Leder), günstig.
Telefon 01 923 52 04

Ueberrnütig sieht's nicht aus
dieses kleine Modehaus;
jedem, der darin verkehrt,
wird eine Riesenauswahl beschert!

Jersey-Mode Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch

Öffnungszeiten:
Dienstag bis und mit Freitag
je 9.30 bis 11.30 und 14 bis 18 Uhr.
Grosser ☐

Eintöpfe kochen (fast) von selbst ...

Im Weihnachtsmonat, wenn die Zeit oft knapp bemessen ist, sind Eintöpfe besonders aktuell. Einmal aufs Feuer gesetzt, kann man einen Eintopf ruhig sich selbst überlassen und inzwischen anderes erledigen. Ausserdem kommen Eintöpfe nicht teuer zu stehen und schmecken an kalten Wintertagen grossartig. Wer gleich noch einige gefüllte Bratäpfel in den Backofen schiebt, bringt mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Genüssen auf den Tisch.

Pot-au-feu

1 kg Rindfleisch zum Kochen (Federstück, Bruststück, Hohrücken, Laffe), 1 bis 2 Markknochen, 1 Zwiebel, 1 Lorbeerblatt, 2 Nelken, 3 bis 4 Karotten, 1 kleiner Wirz, 1 Sellerieknolle, 2 Lauchstangen, Salz, Pfeffer, Muskat, Suppengrün.

Das Rindfleisch, Markknochen, die mit Lorbeerblatt und Nelken besteckte Zwiebel zusammen in 1½ Liter heisses, gesalzenes Wasser geben und langsam 1 Stunde garen lassen. Danach das gewaschene und gerüstete Gemüse zugeben und weitere 30 Minuten kochen. Das Gemüse zerschneiden und in der Fleischbrühe zusammen mit feingeschnittenem Schnittlauch servieren. Das Fleisch wird separat und nach Wunsch mit Brot, Mixed Pickles, Mostardfrüchten, Senf usw. gereicht.

Bollito Misto

(Pot-au-feu nach italienischer Art)

Dieser Eintopf wird auf dieselbe Weise gekocht wie der Pot-au-feu, doch es gehören dazu verschiedene Fleischstücke vom Rind, Zunge, Ochsenchwanz, ein Stück Kalbfleisch, Hühnerschenkel, italienische Kochsalami, Luganighe. Natürlich können die diversen Zutaten nach eigenem Gutdünken variiert werden. Dazu kommen dann auch wieder die üblichen Eintopfgemüse. Zum Bollito Misto serviert man Mostardfrüchte, die man fertig zubereitet kaufen kann, oder Salsa Verde.

Salsa Verde

(Grüne Sauce)

3 hartgekochte Eier, 1 Teelöffel scharfer Senf, grobgemahlener schwarzer Pfeffer, 1 dl Oel (möglichst Olivenöl), ½ dl Weinessig oder Zitronensaft, 1 feingehackte Zwiebel, nach Wunsch 1 Knoblauchzehe, fein gehackt, Petersilie, Schnittlauch, Basilikum, Majoran, Streuwürze.

Senf, Pfeffer, Streuwürze, Oel, Essig oder Zitronensaft gut zu einer Sauce vermischen. Die erkalteten Eier schälen, halbieren und das Eigelb herausnehmen. Durch ein Sieb drücken und der Sauce beigegeben. Das Weiss der harten Eier fein hacken und zusammen mit den feingehackten Kräutern ebenfalls der Sauce beimischen. Gehackte Zwiebel und eventuell Knoblauch dazugeben und wenn nötig mit Oel und Essig etwas verdünnen.

Minestrone

2 Karotten, 1 Lauch, 1 Zwiebel, 1 Sellerieknolle, wenn möglich mit Blättern, ½ Kohl, 2 Tomaten, 2 Kartoffeln, 50 g weisse Bohnen

(vorgekocht), 50 g Hörnli, 50 g Speck, 1 Knoblauchzehe, Petersilie, Majoran, 2 Esslöffel Oel, Sbrinz, gerieben.

Die gehackte Zwiebel und den in Scheiben geschnittenen Lauch dämpfen und dann das übrige geschnittene Gemüse begeben. Ablöschen, würzen und rund ½ Stunde kochen lassen. Hörnli zugeben und nochmals etwa 20 Minuten kochen lassen. Unterdessen Petersilie mit dem Knoblauch und dem Speck ganz fein hacken und begeben. Geriebenen Sbrinz separat dazu servieren.

Gulascheintopf

1 Esslöffel Oel, 1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe, 250 g Rindfleisch (in kleine Würfel geschnitten), 1 Teelöffel Paprika, 1 Liter Oxtailsuppe, 1 Paket tiefgefrorenes Suppengemüse.

Oel erhitzen, die in Streifen geschnittene Zwiebel und die feingehackte Knoblauchzehe darin glasig dämpfen, die Rindfleischwürfel beifügen und mitdämpfen. Paprika darüberstreuen, kurz mitdämpfen, ablöschen, die Oxtailsuppe dazugeben und alles etwa ½ Stunde kochen. Zuletzt das Gemüse beifügen und nochmals etwa 15 Minuten weiterkochen. Abschmecken und heiss servieren.

Bratäpfel

8 bis 10 mittelgrosse Äpfel, 60 g Zucker, 20 g Rosinen oder Sultaninen, 40 g Haselnüsse, gerieben, Saft einer halben Zitrone, 2 Essl. Milch oder Rahm, 1 dl Süssmost, 30 g Butter.

Äpfel waschen, die Kerngehäuse von oben mit einem Apfelsstecher entfernen. Rings um jeden Apfel die Haut einschneiden. Für die Füllung Zucker, Rosinen, Nüsse, Zitronensaft und Milch oder Rahm miteinander vermischen und in die ausgehöhlten Äpfel füllen. Die Äpfel in eine ausgebutterte feuerfeste Form stellen, den Süssmost darübergiessen und jeden Apfel mit einer Flocke Butter belegen. Im vorgeheizten Ofen rund 50 Minuten backen. Nach Wunsch flüssigen Rahm dazu servieren.

Apfeltorte

4 Eigelb, 4 Eiweiss, 250 g Zucker, 250 g Mehl, 100 g Butter, ½ Beutel Backpulver, abgeriebene Schale und Saft einer Orange, 6 bis 8 kleine Äpfel.

Butter, Zucker und Eigelb schaumig rühren, Orangensaft und Rinde beifügen. Mehl und Backpulver dazusieben und das steifgeschlagene Eiweiss sorgfältig darunterziehen. Diese Masse in eine gut eingefettete

Springform einfüllen. Äpfel schälen, halbieren, entkernen und über der Rundung etwa 15- bis 20mal einschneiden. Diese Äpfel mit den Einschnitten nach oben regelmässig auf dem Biskuit verteilen, mit flüssiger Butter bestreichen und mit Zucker bestreuen. Etwa 30 bis 40 Minuten bei mittlerer Hitze backen.

Grossmutter's gedeckter Apfelkuchen

(Zutaten für Springform von 21 cm Durchmesser)

100 g Butter, 1 Ei, 50 g Zucker, 150 g Mehl, ⅓ Päckli Backpulver, ½ Päckli Vanillezucker.

Füllung: knapp 1 kg Äpfel, 50 g Zucker, 2 Essl. Sultaninen, 1 Eigelb.

Ei, Zucker und Vanillezucker verrührt man mit etwa ⅓ des mit Backpulver gemischten und gesiebten Mehls. Dann wird die kalte, in Stücke zerpflückte Butter mit dem Mehlerest unter die Masse gearbeitet. Mit gut der Hälfte dieser Masse wird der Boden und der Rand (etwa halbhoch) der Springform ausgelegt und hellgelb gebacken. Inzwischen die Apfelschnitze mit etwas Zucker und den Sultaninen dämpfen, erkalten lassen und auf den vorgebackenen Teigboden geben. Mit einem Löffel glatt streichen und dann die Apfelschicht mit einem dünn ausgerollten Teigdeckel bedecken. Den Teigrand auf dem vorgebackenen Teigrand gut andrücken, die Oberfläche mit dem zerklopften Eigelb bestreichen und die Torte im Ofen schön braun backen. Die Torte kann mit einer Puderzuckerglasur überzogen oder mit Schlagrahm serviert werden.



Grossmutter's gedeckter Apfelkuchen
(Rezepte und Bild agrosuisse)



Ernährungserziehung schon bei Jugendlichen?

Am 25. Juni 1976 hat die Zürcher Nationalrätin Helen Meyer mit 21 Mitunterzeichnern, darunter dem Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Professor Dr. med. Meinrad Schär, eine Motion «Gesundheitsvorsorge» eingereicht. Ausgangspunkt ist die rapide Zunahme der sogenannten Zivilisationskrankheiten, die zu einem grossen Teil auf Ernährungsfehlern und Genussmittelmissbrauch beruhen. Es genügt, an die beiden bei uns häufigsten Zivilisationskrankheiten, Ueberernährung und Zahnkaries, zu denken, die beide ernährungsbedingt sind; aber auch die bei uns am meisten auftretenden Süchte, Ueberkonsum von Nikotin und Alkohol, richten laufend unsäglichen Schaden an.

Jeder selber für sich verantwortlich

Man spricht heute viel davon, dass die Präventivmedizin (vorbeugende Medizin) endlich aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen müsse: Ueber 95 Prozent der giganti-

schen Summe von 7 Milliarden Franken jährlich, die für die medizinische Versorgung in der Schweiz ausgegeben werden, gehen auf das Konto der Behandlungskosten. Andererseits ist jede Gesundheitsvorsorge wirkungsarm, wenn sie nicht bei jedem einzelnen einsetzt. Wenn der einzelne nichts unternimmt für seine Gesundheit und sich beispielsweise mit Nahrung, Alkohol und Zigaretten buchstäblich «vollaufen» lässt, können alle Bemühungen des Arztes nicht mehr viel ausrichten. So zeigt sich, dass jeder einzelne möglichst früh informiert und motiviert werden sollte, für die Gesunderhaltung seines Lebens das Bestmögliche zu tun. Information und Motivation im Erwachsenenalter ist also dringend notwendig. Die Massenmedien tragen dazu bei, beispielsweise die regelmässig erscheinende «Presse-Information» und das Mitteilungsblatt für Frauen- und hauswirtschaftliche Organisationen, beide herausgegeben von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Es müsste aber auf diesem Gebiet noch mehr getan werden. Dabei ist es unumgänglich, wie die Motion von Helen Meyer betont, dass auch Informationsstrategen und Marktforscher herangezogen werden, damit das gesundheitsbezogene Anliegen publikumswirksam angeboten wird.

Obligatorischer Gesundheitsunterricht an Schulen

Vielleicht noch wichtiger wäre aber ein obligatorischer Gesundheitsunterricht an allen Schulen. Darüber ist in der Begründung der Motion Meyer manches zu lesen. Einige dort angeführte Zitate sollen auch hier wiedergegeben werden. So spricht der Zürcher Präventivmediziner Professor Schär von der Bedeutung, die der «Erziehung zu gesunden Wünschen» zukomme. Denn eine solche Erziehung vermag die Weichen zu stellen, bevor sich falsche Konsumgewohnheiten einbürgern. Der Basler Präventivmediziner Professor Ritzel möchte die Ernährungserziehung aus ähnlichen Gründen bereits im jugendlichen Alter beginnen lassen. Schliesslich fordert auch der Berner Ernährungsforscher Professor Aebi elementare Ernährungslehre schon in der Schule.

Einige Beispiele

Einige wenige Beispiele sollen zeigen, wie sehr eine derartige Forderung unterstützt werden muss: Schon ein beträchtlicher Teil der Kinder leidet an Ueberernährung. Schuld sind falsche Ernährungsgewohnheiten und -ansichten der noch jungen Eltern. Die auf diese Weise falsch «gespurten» Kinder werden wieder zu Eltern, die ihren Kindern falsche Gewohnheiten beibringen. Die Zahnkaries beruht, abgesehen von der mangelnden Zahnhygiene, vor allem auf dem Genuss von Süßigkeiten zwischen

den Mahlzeiten. Noch bedauerlich wenig Eltern geben ihren Kindern zum «Znüni» oder «Zvieri» Brot, Nüsse oder Äpfel mit. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene essen kaum etwas zum Frühstück. Dass dadurch die Leistungsfähigkeit abnimmt, ist ihnen nicht bewusst. Die Bedeutung einer vitamin- und mineralstoffreichen Ernährung für einen guten Gesundheitszustand und eine gute Widerstandsfähigkeit des Körpers ist noch zu wenig Allgemeingut. Tägliche Zufuhr einer gewissen Menge Rohkost (Früchte, Gemüse) könnte Abhilfe schaffen. Untaugliche, ja schädliche Abmagerungsdiäten (wie zum Beispiel diejenige von Dr. Atkins) stiften mehr Unheil als dauerhaften Nutzen. Der «Laie» weiss noch kaum etwas über eine Ernährung, die auf billige und sparsame Weise eine hochwertige Eiweisszufuhr garantiert (man denke an die ausserordentlich wertvolle Kombination von Kartoffel- und Eiereiweiss!). Die Liste könnte beliebig erweitert werden. Bedauerlicherweise ist das entsprechende Wissen selbst bei vielen Aerzten ungenügend, oder die Aerzte finden keine Zeit, um ihre Patienten diesbezüglich aufzuklären (allerdings bringt eine intravenöse Injektion oder irgendeine andere technische Manipulation finanziell mehr ein als eine diätetische Beratung – ein Fehler des gegenwärtigen Krankenkassentarifs).

Ein Hoffnungsschimmer

Die Motion Helen Meyer wurde im Oktober vom Bundesrat angenommen und in ein Postulat umgewandelt. Der Bundesrat hat der Begründung des Vorstosses in jeder Beziehung zugestimmt. So kann nur gehofft werden, dass auf irgendeine Weise, zum Beispiel in Gestalt eines Gesetzes, in baldiger Zukunft eine umfassende Gesundheitserziehung der Jugend von frühestem Alter an – miteingeschlossen selbstverständlich die Ernährungserziehung – verwirklicht wird.

Dr. med. Jürg Wunderli

Der Pausenapfel

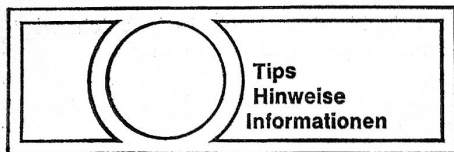
G. R. Ab Januar gelangen in vielen Schulen wieder die Pausenäpfel zur Verteilung. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung fördert im Rahmen der volksgesundheitlichen Zielsetzung der Alkoholordnung die Aktion Pausenapfel, und die tatkräftige Unterstützung der kantonalen Verwaltungen und zahlreicher Gemeindebehörden wie auch der Lehrer und Schulabwarte trägt ganz wesentlich zur Verbreitung des Pausenapfels bei. Warum ist dies so wichtig?

Der Apfel, genossen anstelle von Süßigkeiten, die die Zähne angreifen, hilft mit, Zahnkaries zu verhindern. Nach einer Zwischenverpflegung, zum Beispiel nach der Pause, besteht meist nicht die Möglichkeit, die Zähne zu putzen. Der Apfel aber bewirkt eine mechanische Reinigung von Zahn und Zahnfleisch. Die Zahnkaries ist nämlich zu einer eigentlichen Volkskrankheit geworden, und zwar zu einer recht kostspieligen: In den beiden letzten Jahren gab die Schweizer Bevölkerung je rund sechs Millionen Franken aus für Zahnbehandlungen! Erschreckend, nicht? Darum sollte alles daran gesetzt werden, die Zähne der Kinder – und natürlich auch der Erwachsenen – gesund zu erhalten. Gönnen wir unsern Kindern die Freude am Pausenapfel und greifen wir selbst, als Zwischenverpflegung oder auch vor dem Zubettgehen, nach einem saftigen Apfel.

Ernährung der Alleinstehenden

Soeben ist in der Serie «Konsumtenberatung für Fragen der Volksgesundheit und Ernährung» das neue, farbig illustrierte Merkblatt «Vollwertige Ernährung der Alleinstehenden» erschienen (im Auftrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, herausgegeben von Gertrud Rüdiger, Küssnacht).

Das Merkblatt steht den Hauswirtschaftsschulen und den hauswirtschaftlichen Kursen sowie andern, der Öffentlichkeit gewidmeten Institutionen, aber auch Einzelpersonen kostenlos zur Verfügung. Letztere sind um Einsendung des Portos gebeten. (Bezugsquelle: Susanne Faerber, Steinbrüchelstrasse 22, 8053 Zürich.)



(ohne Verantwortung der Redaktion)

Lebensversicherung — ein Weihnachtsgeschenk?

fl. Wenn es darum geht – und die Wirtschaftsentwicklung der letzten beiden Jahre führt wieder vermehrt zu dieser Ueberlegung –, sinnvolle Geschenke zu überbringen, so ist der Gedanke an eine *Lebensversicherung* durchaus vernünftig. Sei es unter dem Gesichtspunkt «Vorsorge schützt vor Sorge» oder «Planmässiges Sparen mit einem umfassenden Sicherheitsfaktor» – eine geeignete Form der Lebensversicherung kommt solchen Wünschen und auch dem vorgesehenen Budget weitgehend entgegen.

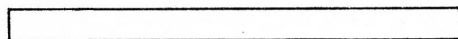
Hin und wieder wird überall ein Schutzengel gebraucht. Und ist alles nochmals gut gegangen, möchte man doch gerne vorsorgen oder irgendwie gewappnet sein, mindestens gegen finanzielle Schwierigkeiten. Die «Gemischte Versicherung auf zwei Leben» bildet die erforderliche Sicherheit bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer. Wird dann der Tag des Versicherungsablaufs von beiden Partnern erlebt, so gelangt das durch Prämien und Ueberschussanteile geäußerte Sparkapital zur Auszahlung, und anspruchsvolle Wünsche können verwirklicht werden.

Ein Kind hat in erster Linie einen Anspruch, seine Jugendjahre möglichst unbeschwert zu geniessen. Eltern und andere engagierte Beziehungspersonen werden aber bereits weiter denken. So etwa an die Weiterbildung im Anschluss an die Schule, sei es eine Berufsausbildung oder ein Studium. Wenn auch noch niemand weiss, wie die weitere Zukunft des Kindes aussehen wird, so lässt sie sich doch finanziell sicherstellen. Sicher deshalb, weil durch eine bestimmte Form der Lebensversicherung ein Sparplan – beispielsweise bei Erwerbsunfähigkeit des Schenkenden, der Versicherungsnehmer ist – garantiert ist. Die Weihnachtsgabe wäre demnach ein Geschenk für die Zukunft, etwas Bleibendes, dessen Wert auch vom Beschenkten eines Tages voll erkannt und geschätzt werden wird.

Wenn das Angebot der 18 schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften etwas verwirrend scheint, dürfte ein geschulter Versicherungsberater gute Dienste leisten. Denn es sind nicht wenige moderne Versicherungsformen auf dem Markt, mit denen man konkreten Wünschen entgegenkommen kann. So etwa eine Quartett-Versicherung der *Rentenanstalt*, wobei die Versicherungssumme in gleichen Zeitabständen in vier gleich grossen Beiträgen aus-

bezahlt wird. Das heisst: viermal einem grösseren Betrag für Weihnachtsgeschenke, Anschaffungen, Reisen oder anderen Wunscherfüllungen entgegensehen. Wenn man ein Sparziel möglichst schnell erreichen und dabei trotzdem die Sicherheitsmomente einbeziehen möchte, kann man folgendes vereinbaren: keine Prämienzahlung, aber auch kein Unterbruch des vorgesehenen Sparvorgangs bei Erwerbsunfähigkeit. Hier sollte die *Sprint-Versicherung*, die ebenfalls durch die *Rentenanstalt* aus der Taufe gehoben wurde, geprüft werden. Das Erreichen eines vorgesehenen Sparziels in möglichst kurzer Zeit ist gesichert.

Ein derartiges Geschenk wirkt vielleicht im Moment etwas nüchtern, aber da es nicht allein auf dem Gabentisch liegt, dürfte es ganz gut in den Geschenkkorb passen.



(ohne Verantwortung der Redaktion)

Vom Urfeuer der Liebe

Solange dich noch die gemeine angstgenährte Sorge um dich und dein Erdenschicksal quält – die nichts anderes als offenkundiger Mangel an Vertrauen zum Ewigen ist –, weisst du wahrlich noch nichts von der Liebe, die einst der hohe Meister lehrte – der Liebe, die allein dir die Freiheit geben kann. Du versklavst dich selbst deiner Sorge und kannst doch bei allem Sorgen nichts dadurch gewinnen! Die göttlichste Kraft aber ruht ungenutzt in dir, da du sie nicht zu gebrauchen weisst! Du «liebst» vielleicht «aus ganzem Herzen» alle, die dir «teuer» sind, die du nie in diesem Erdenleben verlieren möchtest, und du hast dich wohl gar zu einer «allgemeinen Menschenliebe» überredet – ja du «liebst» die Tiere und die Pflanzen, «liebst» alles, was du erblicken magst? Du wirst erstaunt sein, wenn ich dir sage, dass du trotz alledem, schwerlich schon in der Liebe lebst! Die Sprache deines Landes kann dich hier belehren, denn du pflegst von einem, den du auf diese Weise «liebst», zu sagen: «Ich habe ihn gern.» Auf das «Haben» kommt es dir bei deiner «Liebe» an und auf ein Wohlgefühl bei diesem «Haben» – sei es auch nur ein «Haben» durch Sehen und Hören, oder durch blosses Bewusstsein, dass ein nahe oder ferne weilender Mitmensch dir zugehört! Die Liebe aber, von der des «grossen Liebenden» Lehre redet, die Liebe, von der dieses Buch hier dir künden soll, ist eine geistige und zugleich auch irdisch, allem Leben einverwobene urweltliche Kraft, die dich so durchströmen muss, wie dich die niedere Form der gleichen Kraft durchströmt in alles überwindendem Erschauern, wenn du die Liebesflammen deiner Erdentierheit in dir brennen fühlst!

(Aus «Das Buch der Liebe» von Bô Yin Râ, Kobersche Verlagsbuchhandlung, Bern)

Körperliches Wohlbefinden durch Unterwasser-Sprudelmassage

Der Apparat besteht aus einem völlig isolierten Hochleistungsgebläse, dessen Druckerzeugung Luft in eine in der Badewanne liegende Verteilermatte abgibt. Hunderte kleiner Düsen schleudern feinste Luftperlen gegen den Körper des Badenden. Die Luftsprudelentwicklung ist so stark, dass man von einer eigentlichen Unterwasser-Sprudelmassage sprechen kann. Fachärztliche Gutachten bestätigen die beruhigende,

ausgleichende Wirkung bei allen organisch oder funktionell bedingten Herz- und Kreislaufstörungen. Bei Durchblutungsstörungen wird durch Steigerung der Kapillartätigkeit Besserung und Linderung der recht erheblichen subjektiven Beschwerden erzielt. Bei Asthma bronchiale und chronischen Lungenerkrankungen (Bronchitis) können günstige therapeutische Effekte festgestellt werden, die im Sinn einer allgemeinen tonisierenden Wirkung sowie durch Vertiefung der Respiration und Verringerung der Atemfrequenz zu erklären sind. Bei allen Formen von Rheuma kann unter Verwendung geeigneter Zusätze (Salhumin, Schwefel) oft schnelle Schmerzfähigkeit und Abkürzung der Behandlungsdauer erreicht werden. Erkältungskrankheiten können durch ein Vollschaumbad, bei dem es zu intensiver Schweissentwicklung und infolge Wärmestauung zu einem lang dauernden Nachschwitzen kommt, kuptiert werden. Die Anwendung von Vollschaum-Sprudelbädern eignet sich ferner zur Erzielung einer Gewichtsabnahme. (Bezugsquelle: *Thermofonte-Verkauf*, Margareth Miller, Postfach 8030, 8032 Zürich).

Neue Maggi-Soup-Drinks

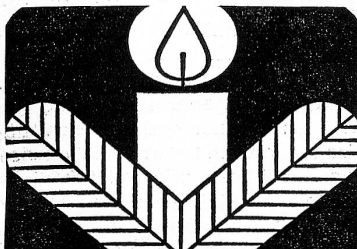
Maggi-Soup-Drink, die neuen *Instant-Suppen* im 1-Portionen-Beutel, sind in einer breiten Bevölkerungsschicht bereits zu einem Begriff geworden. Die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten – sei es zu einer kleinen Mahlzeit oder als warmes Getränk zwischendurch – haben den Maggi-Soup-Drink in kurzer Zeit zu einem grossen Erfolg verholfen. Das Sortiment ist nun um vier neue, beliebte Sorten erweitert worden: Spargelcrème, Pilzcrème, Geflügelcrème, Golderbis. In Zusammenarbeit mit den Nestlé-Forschungsspezialisten wurde ein neues Verfahren entwickelt, welches den Maggi-Soup-Drinks eine bisher auf dem Markt unerreichte Löslichkeit und perfekte Homogenität verleiht.

Carfyon, eine neue Farbbandqualität

Farbbänder in Seide, Baumwolle und Nylon haben ihre Vorzüge und Nachteile: Im einen Fall muss das saubere, scharfe Schriftbild relativ teuer bezahlt werden, während an ein preisgünstiges Baumwollband andererseits keine allzu grossen Ansprüche punkto Sauberkeit und Lebensdauer gestellt werden dürfen. Mit dem Nylonband schliesslich wurde versucht, günstigen Preis und lange Schreibdauer in einem Produkt zu vereinen – doch reicht dafür die Qualität des Schriftbildes nicht an diejenige von Seidenbändern heran. Um so mehr Interesse verdient eine Neuheit, die Carfa jetzt im Rahmen ihres Farbbandprogramms auf den Markt bringt – ein Band mit seidengleicher Schrift zum Preis gewöhnlicher Nylonbänder: Carfyon. Die eingetragene Marke Carfyon bezeichnet Farbbänder aus einem neuartigen synthetischen Gewebe, das besonders dicht und saugfähig ist und das zusätzlich durch eine speziell «aktive» Mikrodispersionsfarbe sich laufend selbst regeneriert. Aus dieser technisch sehr interessanten, neuen Kombination von Gewebe und Farbe ergibt sich ein gleichbleibend sauberes, gestochen scharfes Schriftbild (und das von Anfang an!) sowie eine längere Schreib- und Lebensdauer des Bandes.

Wer heute klüger ist als gestern (das heisst: seine Meinung ändert) und es mit offener Stirn bekennt, den werden die Biedermänner lästern und sagen, er sei inkonsequent.

Paul Heyse



PFAFF®
Nähmaschinen
und
Bügelmaschinen
sind
Geschenke
von bleibendem
Wert
H. Gelbert
Telefon 01 23 98 92
Talacker 50, 8001 Zürich



7 verschiedene Mäppchen mit je
8 Schwarzweiss-Karten nach
Zeichnungen von Verena Knobel.

Tessin: Locarno, Ascona,
Verzasca I+II, Brissago I+II
und auch Braunwald zu Fr. 5.—.

Verena Knobel
Telefon 093 65 19 46, Brissago

Für jedes Fest und jeden Anlass
Sie finden immer die richtigen
Geschenke bei uns.

Pfeiffer

exclusive Kunstgewerbeboutique

Graben 17 Winterthur

**Drogerie
Schaad-Hablützel**

Bahnhofstrasse 3

8483 Kollbrunn

Erstaunlich günstig!
Jetzt zum Probierpreis:

**Neu! alkoholfrei
LAMBRUSCO
PICCANTE**

pikant und angenehm
herb. Der urchige Saft
aus Lambrusco-
Trauben, von **RIMUS**
In guten Geschäften.



(Läden, Getränkedepots,
Restaurants)



Confiserie Schurter

Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Zürläckerli,

Anisbrötli

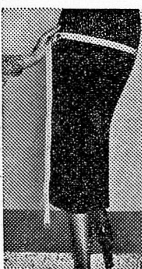
**Pelzhaus
Okle**

Kirchplatz 4
8400 Winterthur
Telefon 22 24 39

schellenberg

Erstes Haus für Mode

Untertor 31 + Technikumstr. 82
schellenberg trend, Münzgasse/
Untertor
fan-club, Stadthausstr. 45
Winterthur, Telefon 23 18 31



hauteng...

ist der heutige Modeschnitt.
Und kein Problem für Sie.
Nach der erfolgreichen,
gezielten RTR-Schlankheits-
und Zellulitebehandlung,
Behebung Ihrer lokalen
Zirkulations- und Stoff-
wechselstörungen mit der
Intensiv-Kontaktwärme RTR.

**THERMIC
RTR**
Entspannende Figur-
und Gesichtspflege
exklusiv beim lizenzierten Fachinstitut

Frau Berty Egli

Untertor 3

Telefon 052 23 12 20

8400 Winterthur

Für unsere Kunden
suchen wir laufend
**Einfamilienhäuser
Mehrfamilienhäuser
Bauland**

in der Stadt und Region
Zürich.

Offerten bitte an

**SCHAEPP
GRUNDSTÜCKE**

Sihlfeldstrasse 10

8036 Zürich 3/ Tel. 01/35 82 20

Sind Sie berufstätig oder zuviel beschäftigt,

um sich um Ihre Einrichtungsprobleme zu kümmern?
Möchten Sie aber doch in einem harmonischen und zugleich
praktischen Heim wohnen? Ihr Haus oder Ihre Eigentumswoh-
nung schon ab Rohbau gut und schön gestalten?

Dann rufen Sie mich!

Ihre Probleme mit und ohne Neuanschaffungen zu lösen,
Ihrer persönlichen Eigenart und Tätigkeit sowie Ihren Wün-
schen wird dabei weitgehend Rechnung getragen. Teppiche,
Möbel, Vorhänge usw. nicht teurer als im Detailgeschäft.
Langjährige Erfahrung, massiges Honorar. Referenzen.



Hed Kümin

Wohnberaterin

Trichtenhäuserstrasse 42

8125 Zollikerberg ZH

Telefon 01 63 69 01

«Zum Brotkorb»



W. BERTSCHI, SOHN

Bäckerei

Marktgasse 7/9

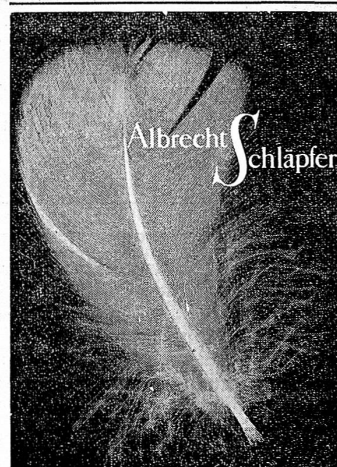
8001 Zürich

Seit 1880

Wäscherei Ellwanger

Berufs-, Privat-, Betriebswäsche,
Hemdenservice, Hauslieferdienst.

Wäscherei ELBA
Badenerstrasse 375, 8003 Zürich
Hinterhaus P



Albrecht Schläpfer AG, 8001 Zürich
Lintheschergasse 10

**M. Ruckstuhl
Couture**

Trottenwiesenstrasse 8
8404 Winterthur
Telefon 052 27 90 50

**L. Bollmann
staatl. dipl. Fusspflege**

jetzt: Wartstrasse 7
8400 Winterthur
Telefon 052 22 95 11

Frauen-TV—TV-Frauen

In der schweizerischen Erfolgssendung, der «Telearena», ging es um das Spiel, das Doris Morf über unsere Einbürgerungssitten geschrieben hat. Der freundliche Moderator Hans-Ulrich Indermaur wandte sich an ein junges Wesen mit schulterlangem blondem Haar, Brille und modisch-saloppem Pull-over. Er wollte die Ansicht «dieser Dame» wissen. Doch die Dame war keine; sie sagte es mit männlich-tiefer Stimme und deshalb glaubhaft. So klein ist, von aussen gesehen, der Unterschied.

Dagegen ist er im Beruf immer noch sehr gross. Niemand sagt zum Beispiel, wie der ideale Chef zu sein hat. Dagegen ist viel von der idealen Sekretärin die Rede. Auch der «Bericht vor 8» des Deutschschweizer

«SFB» war dabei ...

vw. An diesem Sekretärinnenkongress hatte sich das «SFB» mit einem sogenannten workshop beteiligt. Die Redaktorin des Blatts, Vreni Wettstein, und die Mitarbeiterin und Redaktorin der Sonderseite «Frauenrechte», Dr. Ursula Krattiger, diskutierten mit den rund 250 Sekretärinnen in Gruppen über Emanzipationsfragen. Dabei kam recht Interessantes heraus: Ein grosser Teil der Sekretärinnen beteiligte sich sehr rege an den Gesprächen, und es war eine grosse Unzufriedenheit über die Ausichtslosigkeit der Situation herauszuspüren. Zum Teil wurde hitzig über das Steigbügelhalten für den Chef, über das ewige «Fräulein», über Selbstverständlichkeit, Kaffee zu machen, diskutiert. Schwerpunkte ergaben sich in allen Gruppen in bezug auf Aufstiegschancen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Bildungschancen und politische Mitbestimmung. Dass das Fernsehen aus diesen Diskussionen nichts brachte, liegt einerseits an der Kürze der Sendung, andererseits sicher auch daran, dass keine Reklame gemacht werden darf ... unser Blatt durfte natürlich nicht erwähnt werden. Immerhin war der persönliche Eindruck, den man vom Kongress mit nach Hause nahm, nicht gar so negativ, wie er vielleicht auf den Zuschauer der Sendung «Bericht vor 8» gewirkt haben mag. Viele der Sekretärinnen erwiesen sich als engagierte und hellhörige Diskussionspartnerinnen.

Fernsehens behandelte das Thema aus Anlass des Kongresses der Sekretärinnen. Da vernahmen wir süsse Wahrheiten, etwa, dass die Sekretärin das Aushängeschild der Firma, ihr Make-up deshalb von zentraler

Wichtigkeit und ihr Lippenstift ein Karriereplaner sei. Die Sekretärin mittleren Alters gehe in ihrer Aufgabe auf und stelle ihr Privatleben in den Hintergrund. Sie sei verliebt in ihren Chef. Die jungen hübschen Sekretärinnen, die interviewt wurden, zeigten sich, mit einer Ausnahme, als wenig kämpferische Vertreterinnen ihres Standes, die sich auch durch Suggestivfragen nicht aus ihrer Reserve herauslocken liessen. Da mutete es direkt revolutionär an, dass mehrere von ihnen angaben, dass sie gern unter einem weiblichen Chef arbeiten würden.

«Für Mamis und Gottis» präsentiert die reizende Rita Anderman jeweils die lieben Anleitungen zu nützlichem Tun im Puzzle des «Magazin Privat». Ein Messerfabrikant erklärt der Hausfrau, welche Messer unentbehrlich im Haushalt sind. Wohlwollende Hobbyköche erklären Rezepte. Wenn es aber höher wird, wenn man etwa auf die Ernährungslage in der Welt kommt, dann wird ein ältliches molliges Hausmütterchen auf geistig schlichteste Art aufgeklärt. Man merkt, dass leitende Männer mit einem klar umrissenen, sehr begrenzten Frauenbild über den Sendungen wachen, auf dass ja niemand auf die ketzerische Idee komme, Berufs- oder Rechtsfragen ins Privatissimo dieses heilen Magazins zu tragen.

Möglicherweise ist es die brave Hausfrau der deutschen Reihe «Ein Herz und eine Seele», die die hiesigen Fernsehgewaltigen als Zielpublikum ihres Magazins betrachten. Doch die «dusselige Kuh» muss nicht allein die holde Einfalt spielen. Ihr wurde ein ebenso spiessiges Mannsbild, das Ekel Alfred, beigegeben, was der unwahrscheinlichen Naivität der Frau die Spitze nimmt. Allerdings ist das prototypische Paar germanischer Spiessigkeit im November nun endgültig vom Bildschirm abgetreten.

Die Rose, die wir letztes Mal besangen, hat noch keinen Sommer gemacht. Die Dame am Französischen Fernsehen, die die mittäglichen Börsenresultate mitteilte, ist wieder männlichen Börsianern gewichen. Immerhin vermittelt hin und wieder am Ersten Deutschen Fernsehen eine redege wandte Sprecherin politische Nachrichten.

Margrit Götz-Schlatter

Wissen und Können zur Problemlösung einsetzen

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands der Akademikerinnen

In Sitten fand die 53. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen (SVA)

statt. Die Zentralpräsidentin, Dr. Simone Wildhaber-Creux, konnte die 130 Delegierten und Beobachter der verschiedenen Sektionen sowie die Gäste von ausländischen Schwesternvereinigungen und anderen schweizerischen Frauenorganisationen begrüßen. Von der vielfältigen Tätigkeit des SVA zeugte der Jahresbericht des Zentralvorstands. Gemäss Statuten setzt sich der Verband für die wissenschaftliche Arbeit und die berufliche Stellung der Akademikerinnen ein und bemüht sich um die Förderung des akademischen Nachwuchses. Er wahrt die Stellung der Akademikerinnen in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, fordert sie aber auch auf, ihr Wissen und Können für das Studium und die Lösung der Probleme einzusetzen, die sich auf allen Stufen und in allen Belangen des öffentlichen Lebens auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene ergeben.

Der SVA hat sich zum Beispiel in einem Schreiben an den Bundesrat gewandt mit der Bitte, die Ratifizierung des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention in die Wege zu leiten. Der SVA verspricht sich von den in diesem Zusatzprotokoll garantierten Recht auf Bildung und Elternziehungsrechte wertvolle Impulse. Demnächst wird auch ein Bericht über die in Teilen Afrikas und der arabischen Länder weit verbreiteten, aber verschwiegenen Sitte der Verstümmelung der Genitalien junger Mädchen und Frauen mit ihren gravierenden medizinischen Folgen ausgearbeitet werden. Dieser Bericht soll dann zur Aufklärung von jungen Schweizerinnen dienen, die eine Heirat mit einem Angehörigen eines solchen Landes beabsichtigen.

Zur Ehrengerechtsrevision

Nach dem administrativen Teil wandte sich die Versammlung der Revision des Eherechts zu. Maître Emma Kammacher aus Genf, Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Familienrechts, führte die Zuhörer in die Materie ein. In einem anschliessenden Podiumsgespräch unter der Leitung von Dr. Lisa Bener, Anwalt in Chur, diskutierten Erna Aeberhard, Notar in Bern, Dr. Gertrud Forster, Anwalt in Zürich, Maître Emma Kammacher, Mireille Kurmann, Assistentin an der Universität Freiburg, sowie Professor Dr. Alfred von Overbeck (Freiburg) einzelne wichtige Punkte des Vorentwurfs. Seine Grundziele wurden begrüsst und unterstützt. Bei den Einzelheiten gingen aber die Meinungen teilweise auseinander. So wurde von verschiedener Seite bedauert, dass die Gütergemeinschaft, wenn nicht als neuer gesetzlicher Güterstand, so doch zumindest als vertraglicher Güterstand im Vorentwurf nicht beibehalten wurde. Es wurde vom Podium auch darauf hingewiesen, dass mit der Revision des Eherechts sich wichtige Postulate von Frauenorganisationen zum öffentlichen Recht, wie beispielsweise die getrennte Steuerveranlagung von Ehegatten, nicht von selbst verwirklichen.

Mitteilung des BSF

Wenig Interesse an internationaler Zusammenarbeit?

Die Dreijahresversammlung des Internationalen Frauenrats in Vancouver

Von den wenigen Schweizerinnen, die diesen Sommer an der 21. Generalversammlung des 1888 gegründeten Internationalen Frauenrats / Conseil international des femmes (CIF) in Kanada teilnahmen, liegt kein Originalbericht vor. Der BSF weist daher nur auf einige wichtige Tatsachen und Entschliessungen der Versammlung hin, die für die nächste Dreijahresperiode Gültigkeit haben.

● Von den heute 69 nationalen Mitglied-Dachorganisationen stammen nur noch 15 aus Europa. Unter den sechs gewählten Vizepräsidentinnen ist eine einzige Europäerin. Während die Schweiz früher stets im Vorstand vertreten war – sie stellte auch zwei Präsidentinnen und eine leitende Vizepräsidentin –, finden wir heute eine einzige Landsmännin, *Edith Zimmermann-Bütikofer*, als vice-présidente d'honneur. Die Kommissionspräsidentinnen stammen aus dem Libanon, Neuseeland, Oesterreich, Israel, Belgien usw.; eine einzige Kommissionsvizepräsidentin ist Schweizerin (*Perle Bugnion-Secretan*). Quintessenz: zwei Schweizerinnen unter über 80 führenden Frauen im CIF.

Die Fragen, die sich aus dieser Situation ergeben, sind: Warum ist unter den heutigen Mitgliedern des BSF (seit 1903 Vertreter der Schweiz im CIF) so wenig Interesse an internationaler Zusammenarbeit vorhanden? Oder liegt es an der Struktur und dem Programm des CIF, dass sich nicht mehr Schweizerinnen für diese Dachorganisation begeistern können? Sind die Frauen, die für Chargin in Frage kämen, allzu sehr überlastet? Und nicht zuletzt: Wer bezahlt die kostspieligen Reisen, den Aufenthalt, die übrigen Spesen? Die sogenannten jungen Länder finden Unterstützung durch ihre Regierungen, die europäischen nicht – jedenfalls nicht kostendeckend. Alle diese Fragen sollten vor Ablauf der nächsten drei Jahre diskutiert, und es muss eine Lösung gefunden werden, die es den Schweizerinnen erlaubt, wieder vermehrt in internationalen Gremien mitzuarbeiten.

● Die neue Präsidentin des CIF ist wiederum eine Asiatin: Prinzessin *Prem Purachatra* aus Thailand.

● Die immer wieder als schwerfällig und ineffizient kritisierte Arbeit der zwölf Kommissionen hat durch eine intensive Aussprache unter den Kommissionspräsidentinnen einen neuen Aufschwung genommen: Die nächsten drei Jahre stehen im Zeichen des *Internationalen Jahres des Kindes 1979*.

Alle Kommissionen werden, jede aus ihrer Sicht, das Thema «Das Kind von heute – Zukunft unserer Welt» beleuchten, während zwei Jahren Unterlagen aus allen Ländern sammeln und im dritten Jahr einen Gesamtbericht erstellen.

● Die eigentlichen *Resolutions* – wie sie jeder Kongress fasst – bilden das Programm für die angeschlossenen nationalen Organisationen während der nächsten drei Jahre. Sie umfassen sämtliche Arbeitsgebiete der Kommissionen, von der Stellung der Frau in der Arbeitswelt über die Sozialversicherung und die Verbesserung der Stellung der alleinstehenden weiblichen Familienvorstände bis zum Bild der Frau in den Massenmedien.

Der BSF hat eine Resolution eingereicht, in der er verlangt, dass der CIF (und seine Mitglieder) an der Ausarbeitung des *Ubereinkommens «über die Beseitigung jeglicher Form von Benachteiligung der Frauen»* intensiv mitarbeite in dem Sinn, dass «die Massnahmen zum Schutz der Mutterschaft und der Verantwortung der Mutter als Erzieherin ihrer Kinder die Frau an der Ausübung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben weder hindern noch bevorzugen dürfen.» (...) «Die Massnahmen müssen auch darauf ausgerichtet sein, den Mann und Vater vermehrt in die familiären Aufgaben (insbesondere Kindererziehung) einzubeziehen und dadurch diskriminierende Rollenfixierungen abzubauen.» Dieser letzte Paragraph wurde leider nicht in den offiziellen Text aufgenommen.

● Die nächste Dreijahresversammlung soll 1979 erstmals in Afrika, und zwar in *Nairobi* (Kenia) stattfinden. *H. Schneider*

nach der Geburt. Materiell wird durch die leihweise Abgabe von Kinderwagen und -betten, durch geschenkte Säuglingssachen und Geldzuwendungen geholfen.

Andere, neue Zeitprobleme bringen die losen Gemeinschaften junger Paare, die oft weniger auf Zuneigung als auf materiellen Interessen begründet sind. Wenn die Freundin dem Freund das Studium finanziert oder zwei gut verdienende Menschen das Leben geniessen wollen, dann wird durch eine unerwünschte Schwangerschaft das gemeinsame Leben so gestört, dass sie in der Regel die Beziehung beendet. Der Frau bleibt es dann überlassen, mit der schwierigen Lage fertig zu werden.

Auch die nüchternen Zahlen des Jahresberichts bestätigen, dass die an den Verein Mütterhilfe gestellten Anforderungen grösser geworden sind. Die Zahl der Neuanmeldungen sank von 170 auf 149 – wovon 55 Frauen verheiratet und 94 ledig waren –, und statt 72 wurden noch 69 ehemalige Klienten betreut. Trotzdem stieg die Zahl der Sprechstundenbesuche von 650 im Vorjahr auf 701. Dem Suchen nach der richtigen Lösung jedes einzelnen Falles stellen sich heute mehr Widerstände entgegen.

Im zweiten Teil der Jahresversammlung sprach Dr. med. *Walter Trachslar*, Kinderarzt in Zürich, zum Thema «Und unsere Kinder?». Er verglich den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Erziehung eines Kindes in der Geborgenheit eines Elternhauses mit der Problematik einer alleinstehenden Mutter und ihres Kindes und kam zum Schluss, dass die Chancen noch immer sehr ungleich verteilt seien.

Margrit Baumann

Mütterhilfe in der Rezession

Jahresversammlung des Vereins Mütterhilfe Zürich

Mütterhilfe ist durch die Rezession schwieriger geworden. In der Zeit des akuten Personalmangels war es leicht, für eine schwangere Frau einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Wenn es möglich war, eine gute Arbeitskraft zu gewinnen, nahmen die Arbeitgeber die Einarbeitung und den Arbeitsausfall während Wochenbett und Schonzeit in Kauf. Jetzt überlegt man sich solche Risiken. Und für eine schwangere Frau, die auf einen Verdienst angewiesen ist, bedeutet der Verlust des Arbeitsplatzes oder die ablehnenden Antworten auf Stellenbewerbungen oft materielle Not, die sie allein nicht zu meistern vermag. Das ergab sich an der Jahresversammlung des Vereins Mütterhilfe Zürich, an welcher Präsidentin *Corina Soliva* und *Lisbeth Bamert* über die Tätigkeit im vergangenen Vereinsjahr berichteten. Diese Tätigkeit umfasst Beratung und Betreuung schwangerer Frauen oder Mütter und ihrer Kinder bis ein Jahr



Ruth Geiser-Im Obersteg, von ihren SVP-Parteifreunden wegen einer Beziehung zu einem SP-Kollegen nicht mehr als kandidaturwürdig befunden und von einem Aktionskomitee portiert worden, ist wieder in den Berner Gemeinderat gewählt worden. (K)



Die Reiseleiterin/ Reisehostess

Die Reiseleiterin begleitet und betreut die Kunden eines Reiseunternehmens auf ihrer ganzen Reise; dies können Kreuzfahrten, Rundreisen, Städteflüge sein. Sie ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Reise. Meistens obliegt ihr auch das Kommentieren der bereisten Gebiete und Sehenswürdigkeiten. Sie ist dafür besorgt, dass die Reisegesellschaft in den Genuss der im Reiseprogramm aufgezählten Leistungen gelangt. Bei Zwischenfällen organisiert und improvisiert sie Ersatzprogramme. Sie geht aber auch auf die Spezialwünsche der Reisetilnehmer ein, hört geduldig ihre Klagen an und leistet Hilfe bei Missgeschicken aller Art. Uneingeweihte machen sich kaum ein Bild davon, was in einer Gruppe von Reisenden alles passieren kann: Da werden Koffer stehen gelassen, Pässe gehen verloren oder wurden zu Hause vergessen, Diebstähle ereignen sich, Teilnehmer erkranken usw. In solchen Fällen gilt die Devise des Manuals (von der Reiseorganisation aufgestellte Verhaltensmassregeln): «Mit jeder Situation fertig werden.»

Von Hostessen, die nicht fliegen

Neben Reiseleiterinnen beschäftigen die Reiseunternehmen auch *Reisehostessen*. Im Gegensatz zur Reiseleiterin sind sie während einer Saison am gleichen Ferienort stationiert. Sei es auf Mallorca, in Tunesien, Ostafrika, Südamerika oder am Indischen Ozean, überall betreuen gewandte Hostessen die vom Reisebüro entsandten Gruppenreisenden. Sie kümmern sich um das Wohl der Feriengäste und gewährleisten die diesen zustehenden Leistungen, wobei sie möglichst auch Sonderwünsche berücksichtigen.

Die Hostess empfängt die Reisegruppe am Flughafen und kümmert sich um ihr Gepäck. Im Bus zum Hotel begrüsst sie die Gäste und gibt erste Erklärungen über Land und Leute, Sitten und Gebräuche ab. Bei schlechtem Wetter versucht sie, mit Humor Ferienstimmung zu verbreiten. Gemeinsam mit der Rezeption nimmt sie im Hotel die Zimmereinteilung vor. Beim Welcome-Drink schliesslich orientiert sie die Gäste über Ausflüge, Veranstaltungen und Unterhaltung, über Shopping, Sport und Transportmöglichkeiten des Ferienortes. Täglich hält sie in den von ihr betreuten Hotels Sprechstunden ab, um Informationen zu erteilen, Wünsche und Reklamationen entgegenzunehmen, verärgerte Kunden oder Hoteldirektoren zu beschwichtigen, Ärzte und Zahnärzte zu vermitteln und vie-

les andere mehr. Sie organisiert auch Ausflüge, die sie zum Teil selber begleitet. In stilleren Stunden schreibt sie Bestätigungen und Wochenrapporte, stellt Spesenabrechnungen auf, kontrolliert Rechnungen.

Etwas anders gestaltet sich die Aufgabe der von Carunternehmen angestellten Hostessen, der *Exkursionshostessen*. Als Begleiterinnen kürzerer Reisen und Ausflüge – meist auf die Schweiz beschränkt – kommentieren sie im Autobus die Sehenswürdigkeiten der Strecke und leiten kleine Führungen. Dabei gehen sie auf Sonderinteressen und Fragen der Reisetilnehmer ein, sorgen dafür, dass bei Zwischenhalten, in Restaurants und beim Umsteigen in Bergbahnen alles reibungslos klappt und leisten erste Hilfe bei Beschwerden. Die lokalen Verkehrsvereine schliesslich verpflichten für die Stadtrundfahrten *Fremdenführerinnen*, die wie die Exkursionshostessen ebenfalls die Sehenswürdigkeiten erklären und die Besichtigungen durchführen.

Das Know-how der Reiseberufe

Zum Know-how von Reiseleiterin und -hostess gehört die Sprachgewandtheit in mehreren Sprachen und eine gute Allgemeinbildung. Die Sprachkenntnisse, verlangt werden hauptsächlich Französisch, Englisch und Spanisch, sollten im Sprachgebiet erworben worden sein. Ebenso wichtig sind charakterliche Fähigkeiten: Organisationstalent, Improvisationsgabe, Selbständigkeit, angenehme Umgangsformen, Leichtigkeit im Umgang mit Menschen.

Reiseleiterinnen müssen höheren Anforderungen genügen als Hostessen, vor allem was die allgemeinbildenden Kenntnisse anbelangt (viele von ihnen verfügen über Mittel- und Hochschulbildung). Auch das Mindestalter ist für Reiseleiterinnen höher angesetzt (22 Jahre, Hostessen 21 Jahre).

Das technische Wissen vermitteln die Reisebüros kurz vor den Einsätzen in firmeninternen Intensivkursen. Sie geben auch schriftliche Unterlagen zum Selbststudium ab. Die Hostessen reisen gewöhnlich 14 Tage vor den ersten Gästen ins Feriengebiet, um zu rekonoszieren und zu inspizieren. Sie verhandeln über Transportmöglichkeiten, besichtigen Strände und Läden und erproben Restaurants und Nightclubs.

Beruf auf Zeit

Reiseleiterinnen beziehungsweise Hostessen üben in doppelter Hinsicht einen Beruf auf Zeit aus: Erstens sind ihre Anstellungsverträge meistens auf eine Saison befristet und müssen alljährlich erneuert werden. Im Sommerhalbjahr beschäftigen die Reiseunternehmen eine weitaus grössere Zahl von Hostessen und Reiseleiterinnen als im Winter. Einzelne Beschäftigungen wie Fremdenführerin und Exkursionshostess können auch nebenamtlich ausgeübt werden. Zweitens sollten die beiden Berufe nicht mehr als einige Jahre hintereinander ausgeübt werden, da sonst bei der Rückkehr in den angestammten Beruf gros-

se Schwierigkeiten entstehen können. Der Lohn setzt sich bei diesen Berufen aus einem Naturalanteil (freie Unterkunft und Verpflegung und Spesenentschädigung), einem Grundlohn und der Kommission für verkaufte Ausflüge zusammen.

Und wie steht es mit den Anstellungschancen? Bei allen Reiseberufen ist die Zahl der Bewerber um ein Vielfaches grösser als der Bedarf. Um einen Vertrag zu erhalten, bedarf es also – neben den geforderten Qualitäten – einer grossen Portion Glück.

Elisabeth Sigrist

Frauen und ihre Berufe

bsf. Die vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) seit Jahren herausgegebene Broschüre «Frauenberufe» hat Inhalt, Titel und Umschlag gewechselt. Sie heisst jetzt «Berufe für Frauen». Die Neubearbeitung besorgte eine Berufsberaterin und diplomierte Psychologin. Die stark erweiterten Berufsgruppen wurden durch Fotografien aufgelockert, wobei besonders auf eine berufstgetreue Wiedergabe geachtet wurde. Ein weiteres Kapitel – neu hinzugefügt – behandelt die Weiterbildung und die Wiederaufnahme der Berufsarbeit nach Jahren des Unterbruchs. Kontaktadressen sollen Ratsuchenden helfen, die richtigen Schritte zu unternehmen. Ein Verzeichnis der kantonalen Berufsberatungsstellen und der Akademischen Berufsberatungen bietet praktische Hilfe an.

Die Broschüre ist zum Preis von Fr. 5.50 erhältlich beim *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Abteilung Berufsfragen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63.*



Frauenfiguren

uk. Play-Big und Playmobil sind zwei deutsche Spielzeugfabrikanten, die sich heute um den Absatz ihrer mobilen Männchen bis aufs Messer bekämpfen. Um ihre Ritter, Indianer, Polizisten, Feuerwehrleute, Soldaten und Skifahrer unter die Kinder beziehungsweise die bezahlenden Eltern zu bringen, prozessieren die beiden um jedes Inserat, jeden Absatzmarkt, jeden Fernsehspot im Ausland (die Spots dieser Firmen flimmern seit kurzem auch über die helvetischen Bildschirme, es «wiehnächtelet» ja schliesslich!). Neuster Hit im Angebot von «Playmobil»: Laut «Spiegel» (Nr. 47/1976) kommen jetzt auch Frauenfiguren auf den Markt, und zwar: Raumpflegerin mit Staubsauger, Krankenschwester mit Krankenfahrstuhl, Burgfräulein mit Schatztruhe. Ein repräsentatives Frauenbild, nicht wahr?



Gegründet 1945

Sprachen im Sprachlabor – und selbstverständlich mit dem Lehrer!
(besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).

Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20

Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

Auch Ihnen

ermöglicht diese Sonderseite eine gute und preiswerte Werbung. Verlangen Sie Unterlagen beim
Zeitschriftenverlag Stäfa
Telefon 01 928 11 01

KADY GESCHENK- BOUTIQUE

Pfalzgasse 6 (Rennweg-Lindenhof)
Tel. 01 23 37 87, 8001 Zürich

Dem Kinderbuch gehört unsere besondere Aufmerksamkeit!

Waldmann-Kinderbücher

Bahnhofstrasse 14, 1. Stock
Zürich

NORA Treuhand

die Treuhandstelle für die Frau

Buchhaltungen, Abschlüsse, Revisionen usw.,
Steuerberatung, Finanzberatung, Vermögensverwaltungen usw.

Esther Meier-Flury
eidg. dipl. Buchhalterin
Rötlibachstrasse 669
4702 Oensingen
Telefon 062 76 15 71
(vormittags)

Vorhänge sowie Zutaten aus dem Fachgeschäft mit eigenem Atelier. Lieferung und Beratung in der ganzen Schweiz.

Schnider-Mannhart, 9000 St. Gallen
Vorhangspezialgeschäft
Spisergasse 36
Telefon 071 22 45 35

Die Schriften von

Bô Yin Râ

wollen nicht etwa die alten religiösen Glaubensformen überflüssig machen, sondern mithelfen, ihren kostbaren Inhalt dem Bewusstsein des modernen Menschen wieder nahezubringen.

Das Buch vom lebendigen Gott
357 Seiten, Leinen Fr. 25.—
Seite 7: «Es lese keiner dieses Buch, der nie an Gott gezweifelt hat! Dieses Buch ist geschrieben für solche Menschen, die in harten inneren Kämpfen ihren Gott erringen wollten, aber ihn nicht fanden...»

Das Buch der Liebe
141 Seiten, Leinen Fr. 16.—
Seite 69: «Du ahnst noch nicht zu welcher Strahlungskraft Du gelangen könntest, wenn Du Dich selber zur Sonne wandeln wolltest...»

Das Buch vom Glück
96 Seiten, Leinen Fr. 15.50
Seite 32: «Du selber bist der Magnet für Dein Wohl und Wehe.»

Die Ehe
249 Seiten, Leinen Fr. 21.—
Seite 242: «Noch hat die Erdmenschheit nicht erkannt, dass alles Heil aus der Ehe werden kann...»

In jeder Buchhandlung erhältlich
Verlangen Sie das Gesamtverzeichnis

Kobersche Verlagsbuchhandlung AG, Bern



**Ohne
Salpeterzusatz**
aus garantiert
silofreier Milch

Wer gerne gut kocht und isst und dazu gut und gerne schreibt, kann jetzt einen Preis gewinnen.

Die Knorr Nahrungsmittel AG führt ein Preisausschreiben durch. Ein Preisausschreiben, das all jenen so richtig liegt, die gerne gut kochen und essen.
Das Thema heisst:



Sie sind eingeladen, darüber etwas zu schreiben. Etwas, von dem Sie glauben, dass es eintreten könnte. Oder etwas, das Ihnen besonders am Herzen liegt. Oder einfach etwas, das Ihnen Spass macht. Wer wagt gewinnt. Verlangen Sie mit dem Coupon oder auch auf einer Postkarte sofort die Unterlagen bei

KNORR Nahrungsmittel AG, «Prognose 85»,
8240 Thayngen

Senden Sie mir unverbindlich die Unterlagen für Ihr Preisausschreiben «Die Schweizer Küche 1985».

Herr/Frau/Frl.

Coupon

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

SF

Verlängerter Eingabeschluss: 28. Februar 1977



Das Checkheft mit dem roten Punkt

Seit gut einem halben Jahr macht eine Institution von sich reden, die sich AG für Verbraucher-Information (AGVI) nennt. Mit Information im Sinn, wie sie die Konsumentenorganisationen betreiben, hat die AGVI allerdings nichts zu tun. Es ist eher eine Produktinformation, ein Instrument der Direktwerbung, der Versuch, etwas Ordnung ins «Fadazeinli» der gelegentlich wild wuchernden Postwurfsendung zu bringen. Theoretisch gingen die Initianten vom Gedanken aus, dass die mit Werbematerial aller Arten überfüllten Briefkästen viele Konsumenten irritieren und ärgern. Darum entstand das «Checkheft mit dem roten Punkt», das seither in die meisten der 2,4 Millionen Haushaltungen des Landes verschickt wurde.

Mit diesem Werbemittel möchte man Adressen von Konsumenten sammeln, die sich für Produkte interessieren, welche in dem Checkheft angeführt sind. Die Idee ist, dass damit die sogenannten Streuverluste in der Direktwerbung vermindert werden sollen, weil die Firmen ihre Prospekte dann gezielter versenden können und nicht «kreti und pleti» damit beglückt werden muss. Die Konsumenten andererseits sollen mit diesem System gezielt Produktinformationen von verschiedenen Firmen und Marken erhalten, und zwar von Produkten, die sie im Moment gerade interessieren. Das würde allerdings voraussetzen, dass der AGVI auch wirklich genügend Firmen der einzelnen Produktgruppen angeschlossen wären, damit für die Konsumenten eine Vergleichsmöglichkeit besteht. Und das scheint bisher nicht der Fall zu sein. So haben Interessenten für bestimmte Produkte zum Teil nur sehr wenig Material erhalten, das keinen Vergleich erlaubte, und es ging oft sehr lang, bis die Unterlagen eintrafen. «Für die 55 im „Checkheft“ aufgeführten Produktgruppen sind bisher nur 90 Firmen mit 170 Produktgruppen der AGVI angeschlossen» schrieb die «Ostschweizer AZ» am 19. November.

Inzwischen ist die AGVI von der Firma Ringier aufgekauft worden. Die ursprünglichen Initianten hatten sich wohl mit dem Projekt etwas überlupft. Der Firmensitz ist von Baden nach Adliswil verlegt worden, ins gleiche Haus, in dem sich auch der Verlag des «Blick» befindet (der ja auch im Ringier-Besitz ist).

Wie die «Tat» zu berichten wusste, lautet die Zweckbestimmung im Handelsregister für die AGVI: Beschaffung und Vermittlung von Adressen sowie Herstellung und Vertrieb von weiteren Dienstleistungen im Bereich der Kommunikation und Werbung. Es dürfte sich – nach Zeitungsberichten zu schliessen – allerdings nur um einen begrenzten Verkauf von Adressen handeln. Im Vertrag der AGVI mit den ihr angeschlossenen Firmen ist – wenigstens vorläufig – festgelegt, dass jede Adresse nur einmal für den Versand der verlangten Prospekte und einmal für eine weitere Kontaktnahme mit dem Besteller, frühestens fünf Wochen nach dem Versand, verwendet werden darf. Unerwünschter Vertreterbesuch ist nicht gestattet. Die Entwicklung des Projektes wird nicht nur von Konsumentenseite mit Argusaugen beobachtet. *Hilde Custer-Oczeret*

Verstärkter Verbraucherschutz in Frankreich

Es gibt in Frankreich unter den Ministern und Staatssekretären eine Frau, die sich als Staatssekretärin besonders mit den Verbraucherproblemen und dem Konsumentenschutz zu befassen hat. Man ist hier reichlich spät darauf gekommen, dass die Verbraucher eine wesentliche Rolle im Wirtschaftsleben spielen, aber jeden wirtschaftlichen Schutzes entbehren. Dieser Schutz ist um so wichtiger, als die Preise immer weiter in die Höhe gehen, vor allem die Preise für Konsumgüter. Jeden Tag begegnet der Konsument Missbräuchen, denen gegenüber er bisher machtlos war.

«Heilmittel» und Kosmetika

Die Staatssekretärin hat sich all der Probleme angenommen. Sie betreffen vor allem paramedikale und kosmetische Präparate, die als gesundheitsschädlich erkannt wurden. Herstellung, Verkauf und Einfuhr derartiger Produkte werden untersagt. Bei allen derartigen Produkten muss auf den

Etiketten vermerkt werden, welche gesundheitlichen Risiken bei der Verwendung entstehen können.

Haustürverkäufe

Der Verkauf von Tür zu Tür wird schärferen Bestimmungen unterworfen. Diese Verkaufsart ist in Frankreich stark verbreitet, sie erreicht fünf Prozent des Gesamtabsatzes im Einzelhandel und bringt einen jährlichen Umsatz von etwa acht Milliarden Franken. Die Missbräuche sind hier zahlreich. Oft entsprechen die Waren, die bestellt wurden, nicht den Wünschen des Käufers, oft kaufte er in Erwartung eines Kredits, der ihm aber nicht zugestanden wurde. Ein neues Gesetz sieht vor, dass jeder, der auf diesem Weg ein Produkt kauft, eine Woche Zeit haben muss, um sich zu überlegen, ob er das betreffende Produkt tatsächlich haben will. Erst nach dieser Frist darf ein Kaufvertrag unterzeichnet werden, wobei die betreffende Ware genau umschrieben

und allfällige Kreditbestimmungen in allen Einzelheiten festgelegt werden müssen. Beim ersten Besuch darf der Verkäufer kein Geld kassieren und auch keinen Scheck unterzeichnen lassen.

Warendeklaration, Kontrollen, Reklamationen

Dem Problem Information kommt beim Verbraucherschutz vorrangige Bedeutung zu. Gegenwärtig müssen auf der Verpackung von Nahrungsmitteln das Datum der Ernte oder der Produktion, die Zusammensetzung und die Begrenzung der Haltbarkeit verzeichnet werden. Es hat sich indessen bei Kontrollen ergeben, dass der Inhalt von Lebensmittelpackungen und Konserven oft nicht der Ankündigung und der Aufschrift entsprach. Entweder waren die Qualität der Ware oder deren Gewicht falsch angegeben. Für solche Vergehen wurden die Strafen wesentlich verschärft. Ueberhaupt wird nun auch jede mit Absicht irreführende Werbung auf allen Gebieten mit empfindlichen Strafen belegt werden. Die Produzenten werden angehalten, den Behörden und den Organisationen der Verbraucher die Wahrheit der in ihrer Reklame behaupteten Feststellungen zu belegen. Jede unwahre Behauptung wird streng bestraft.

Es bestehen bestimmte Qualitätskontrollen im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums, die vor allem Agrarprodukte betreffen. Sie sollen verstärkt und erweitert werden. In allen Städten werden in jenen Gebäuden, in denen die Büros der Preis- und Konkurrenzkontrolle untergebracht sind, Postkästen angebracht werden, wo Reklamationen und Klagen des Publikums deponiert werden können. Die Organisationen der Verbraucher sollen übrigens subventioniert werden, damit sie ihre Aktivität intensivieren können.

Mehr Information für Kreditnehmer

Auf dem Gebiet des Kreditwesens werden oft schwerwiegende Missbräuche festgestellt. Wer einen Kredit beansprucht, um eine Wohnung, ein Auto oder sonstige Gebrauchsgüter bezahlen zu können, muss genau informiert werden, welchen Zinssatz er zu bezahlen hat und was ihn der Kredit insgesamt kostet. Der Betreffende hat eine Woche Zeit, um von seinem Kreditbegehren zurückzutreten. Während dieser Zeitspanne darf der Verleiher einer Drittperson auf Konto des Interessenten keinen Betrag ausbezahlen. Tritt der Betreffende nach der Frist von einer Woche von seinem Kreditansuchen zurück, so darf von ihm auch keine Entschädigung beansprucht werden. Man kann die Bedeutung dieser Massnahme ermessen, wenn man weiss, dass beispielsweise jeder dritte Fernsehapparat auf Kredit gekauft wird, jedes zweite Auto und zwei Wohnwagen von drei.

Gesetzlicher Leerlauf?

Eine Reihe weiterer Verordnungen wird folgen. Es ist auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes in Frankreich noch viel zu

tun. Es gibt zwar bereits eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen zu diesem Zweck, aber niemand leistet ihnen Folge. Von heute auf morgen wird sich die Situation auch kaum ändern. Aber die Prozesse wegen bewusst irreführender Reklame und die zahlreichen kürzlich durchgeführten Qualitätskontrollen dürften allen zum Bewusstsein bringen, dass der Konsumentenschutz auch in Frankreich Realität wird.

J. Hermann, Paris

Einkaufstips für Luftbefeuchter

Was man über die Systeme wissen sollte

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat kürzlich einen vielbeachteten Test über zehn bekannte Luftbefeuchter veröffentlicht. Der ausführliche Untersuchungsbericht über die geprüften Verdunster und Verdampfer ist bei der SKS, Schlossstrasse 137, 3008 Bern, erhältlich (vier Franken plus Porto). Die Stiftung für Konsumentenschutz gibt auch wertvolle allgemeine Hinweise:

Verdunster liefern direkt gasförmigen, unsichtbaren Wasserdampf. Sie brauchen wenig elektrische Energie, sofern sie ohne Luftheizung arbeiten. Die aufgenommene Energie benötigen sie zum Betrieb des Ventilators; die zur Verdunstung erforderliche Energie entziehen sie dem Raum in Form von Wärme, die durch die Raumheizung wieder nachgeliefert werden muss. Verdunster für den Haushalt bedürfen keiner aktiven Leistungsregulierung durch einen Hygrostaten. Ihre Befeuchtungsleistung reicht für kleinere bis mittelgrosse Räume.

Verdampfer entwickeln durch Erhitzen des Wassers sichtbaren Dampf, also feinste Tröpfchen, die meist unmittelbar über dem Gerät verdunsten. Sie bringen ihre Verdunstungsenergie in Form von Wärme im Ueberschuss mit. Mit diesem Ueberschuss heizen sie unbeabsichtigt noch den Raum. Ihr Bedarf an elektrischer Energie ist darum gross. Verdampfer sind meist leistungsstark; man steuert sie mit Vorteil durch einen Hygrostaten.

Einsatzverdampfer beginnen nach wenigen Minuten zu dampfen, weil sie nur die geringe Wassermenge im Einsatz erhitzen, Kesselverdampfer brauchen bis zur Erreichung der vollen Leistung viel Zeit, weil sie ihren gesamten Wasserinhalt aufheizen.

Kesselverdampfer haben andere Vorteile: Sie arbeiten praktisch geräuschlos, sind absolut hygienisch und äusserst einfach zu handhaben und zu reinigen, sie sind quasi «pflegeleicht».

Welchem Gerätetyp, Verdunster, Einsatzverdampfer, Kesselverdampfer, welcher Marke man den Vorzug geben soll, ist individuell verschieden.

● Die benötigte Leistung ist in Betracht zu ziehen, das heisst, die Grösse des Raumes, in dem der Luftbefeuchter eingesetzt werden soll. Als Basis rechnet man für Wohn- und Arbeitsräume mit einem auch extreme Verhältnisse einschliessenden Feuchtbedarf von 6 Gramm Wasser je Stunde und Kubikmeter Raum. Zum Beispiel braucht man für einen 50 Kubikmeter grossen Raum ein Gerät mit einer Leistung von $50 \text{ m}^3 \times 6 \text{ g/h m}^3 = 300 \text{ g/h}$. Im Zweifelsfall wähle man eher ein Gerät mit einer grösseren Leistung als mit einer zu knappen.

● Die persönlichen Verhältnisse sind zu berücksichtigen. In Haushalten mit kleinen Kindern wird man daran denken müssen, dass Geräte, die für Erwachsene problemlos sind, für Kinder eine potentielle Gefahr darstellen können, wie zum Beispiel Kesselverdampfer mit unzureichender Standfestigkeit (kleiner Kippwinkel).

● Die individuelle Empfindlichkeit spielt eine Rolle. Verdunster und Einsatzverdampfer arbeiten nicht geräuschlos wie Kesselverdampfer. Abneigung gegen sichtbaren Dampf im Wohnraum ist denkbar. Empfindlichkeit gegen jegliche Luftbewegung (Verdunster arbeiten mit Gebläse).

● Bei der Wahl des Luftbefeuchters ist an einen passenden Aufstellungsort für das Gerät zu denken und an die – wenn auch geringe – Arbeitsleistung, die man für die unumgängliche Pflege des Luftbefeuchters aufwenden muss. Luftbefeuchter kann man nicht einfach zu Beginn der Heizperiode aufstellen, täglich Wasser nachfüllen, bis endlich der Frühling kommt und ein Nachfüllen sich erübrigt. Regelmässige Reinigung trägt wesentlich zur störungsfreien Funktion eines Geräts bei.

agak

«Tiefstpreise» bei Haushaltapparaten

Der Verband Schweizerischer Waschmaschinenfabrikanten teilt mit:

Schon viele Käufer von Haushaltapparaten haben einen sogenannten guten Kauf später teuer bezahlt. Denn Lebensdauer und Qualität lassen sich vorher nicht so objektiv feststellen wie der Preis.

Leider ist es so. In Prospekten, Inseraten und Warenauslagen werden täglich erstaunlich preisgünstige Apparate angeboten, die sich dann im Gebrauch als wenig tauglich erweisen. Für den Verbraucher ist es aber oft sehr schwierig, das gute Angebot vom «Lockvogel» zu unterscheiden.

Interessant ist dabei eine Feststellung, die sich seit mehreren Jahren bestätigt: Erstkäufer geben oft dem «Preishit» den Vorzug, beim Zweitkauf wird fast durchweg mehr Qualität verlangt. Dieses typische Verbraucherverhalten kommt nicht von ungefähr: Der Konsument ist erfahrener geworden, hat

seine Erlebnisse mit schlechtem oder gar nicht vorhandenem Service hinter sich und hat an seinem Portemonnaie bemerkt, dass billig noch lange nicht preiswert ist.

Waschautomaten der oberen Qualitätsklasse halten gut und gern ihre 15 bis 20 Jahre, und dies selbst bei härtestem Einsatz Tag für Tag wie zum Beispiel im Mehrfamilienhaus. Der Verband Schweizerischer Waschmaschinenfabrikanten (VSW) warnt deshalb vor allzu trügerischen «Tiefstpreisen» und empfiehlt, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Maschinen auch auf lange Sicht zu betrachten und sorgfältig abzuwägen. Sicherheit und Zuverlässigkeit und vor allem das Vertrauen in eine bekannte, bewährte Marke, in ein Werk mit tadelloser Serviceorganisation sind dabei von allergrösster Wichtigkeit.

Werbung

Eine informative Broschüre

Die Werbung gerät oft in die Schusslinie der Konsumentenorganisationen, weil sie nicht selten Grenzen überschreitet, die aus Achtung vor der menschlichen Autonomie und Würde respektiert werden müssten. Statt den Käufer zu informieren und allenfalls zu motivieren, greift sie gern zu Mitteln der Schönfärberei, der Suggestion und manchmal der Manipulation. Der Konsument will aber kein Konsumtrottel sein.

Eine Untersuchung im Auftrag der Werbeagentur Adolf Wirz AG durch die Publistest hat ergeben, dass Herr und Frau Schweizer der Werbung gegenüber zwar kritisch, aber nicht ablehnend eingestellt sind.

● 83,2 Prozent der Befragten finden, dass Werbung sehr oft übertrieben und aufdringlich sei.

● 73,8 Prozent sind nicht gegen jede Art von Werbung eingestellt.

● 26,2 Prozent sind gegen jede Art von Werbung.

Um die Käufer und Konsumenten über die Wirkungsweise und die Methoden der Werbepaxis zu informieren, hat der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) eine Broschüre herausgegeben, die von ihrem Geschäftsführer, Alois Altenweger, verfasst wurde. Sie orientiert über die Ziele und Erfordernisse der Werbung, nimmt aber in den kurzen, gut lesbaren Artikeln auch kritisch unter die Lupe, was Konsumenten irritiert. Im Anhang sind die internationalen Richtlinien für die Werbepaxis publiziert, sozusagen das «Gesetzbuch» der Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung.

Die Broschüre «Werbung» ist im Buchhandel oder direkt beim Schweizerischen Konsumentenbund, Postfach 3300, 3000 Bern 7, zum Preis von Fr. 3.20 erhältlich. hc.



Kommen Sie ins «Wähler-Kaffi»!

uk. Weil dem Wähler und der Wählerin die Kandidaten trotz Werbekampagnen nach allen Regeln der Kunst weitgehend «unbekannte Wesen» bleiben – und weil die unbekannten dieser «unbekannten Wesen» die Frauen sind –, haben ein paar Schaffhauser Frauenorganisationen vor den Kantonsratswahlen ein «Wähler-Kaffi» aufgezogen. Mit einem ausgesprochen hübschen Plakat haben die unserem Verband angeschlossene Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik (deren Präsidentin, Judith Widmer-Straatman, vorne als zweite rechts im Bild), die Frauenzentrale und die politischen Frauengruppen auf den 19. Oktober von 9 bis 19 Uhr alle eingeladen, die die Kandidatinnen für den Grossen Rat «bei einer Tasse Kaffee kennenlernen» möchten.

Dabei ging es den Veranstaltern nicht nur darum, für ihre Kandidatinnen die Werbe-

trommel zu rühren, was an sich eine völlig legitime Sache ist; sie wollten auch aufzeigen, dass Frauenfragen quer über alle Parteigrenzen laufen und es endlich auch an der Zeit wäre, dass im Schaffhauser Kantonsparlament mehr Frauen Einsitz nähmen. Trotz «Wähler-Kaffi» ist natürlich kein «Erdrutsch» erfolgt, aber immerhin: Statt wie bisher drei, sitzen nun nach den Wahlen vier Frauen – zwei von der SP, eine POCH- und eine EVP-Vertreterin – in der Legislative, und eine fünfte könnte als nachrückende Kandidatin mit von der Partie sein. Nur: Im Kantonsrat bestimmen 80 Volksvertreter – und 5 Frauen, das sind auch ohne Taschenrechner nur 6,25 Prozent! Bei den Stimmberechtigten hingegen machen Frauen mehr als die Hälfte aus. Es wird wohl noch manches «Wähler-Kaffi» – und anderes mehr – brauchen, bis sich in Schaffhausen und anderswo diese Zahlen bessern.



Betrieb im «Wähler-(innen-)Kaffi»

(Foto Bühner)

Polit-Werbung: Eine Fallstudie

Wie man eine Frau als Gemeinderatskandidatin aufbaute

Als sich die niederländischen Aufständischen im 16. Jahrhundert erfolgreich gegen die spanische Fremdherrschaft durchsetzten, wurde ihr Schimpfname «Geusen» zu einer ehrenvollen Bezeichnung. Als die «Hugenotten» sich trotz aller Verfolgungen als Kirche etablierten, wurde ihr Spottname zu einem mit Stolz getragenen Zeichen der Konfessionszugehörigkeit. Als die Suffragetten in Grossbritannien und den USA 1918 das Frauenwahlrecht erkämpften, da blieb ihr Spitzname ein ehrenrühriger Uebersname, mit dem man eine Frau noch heute fertig machen kann. Als die helvetischen «Frauenrechtlerinnen» 1971 zum Frauenstimm- und -wahlrecht durchstiessen, änderte sich nichts an der Tatsache, dass eine Frau, die sich als «Frauenrechtlerin» bekennt, Schimpf, Schande und Gelächter auf ihr Haupt zieht.

Warum sonst hätte die FDP in der Werbekampagne für eine Gemeinderatskandida-

tin in Neuhausen am Rheinfluss so peinlich darauf geachtet, dass ihre Kandidatin ja «keine Frauenrechtlerin» ist, «die mit überbordendem Ehrgeiz nach einer politischen Karriere strebt». Hat sich je ein Mann dafür entschuldigen müssen, dass er – und Beispiele dafür gibt es genug – kräftigen bis überbordenden Ehrgeiz an den Tag legt? Warum wird betont, dass sich diese Frau in Schule und Berufsbildung «in unauffälliger Weise» für das öffentliche Wohl eingesetzt hat? Ist es denn eine Schande, wenn man sich «in auffälliger Weise» engagiert, wie das Männer mit oft beträchtlichem Gewinn für ihre berufliche und öffentliche Karriere tun?

Warum wird herausgestrichen, dass die Kandidatin zwar «eine moderne Frau», aber dennoch eine «frauliche Frau» (Preisfrage: Was ist das?) geblieben ist. Fraulich, weil sie «die Aufgaben, die ihr zu Hause und anderswo gestellt sind, mit Liebe, Sorgfalt

und menschlicher Wärme» erfüllt. Wahrscheinlich verfügt die Kandidatin auch über Sachwissen, logischen Verstand und geistige Disziplin (sie sieht jedenfalls auf sympathische Weise danach aus), aber das darf man wohl nicht zugeben, weil das zu männlich wäre, zu «emanzipiert». Und in der Tat, gleich wird der «gesuchten Emanzipation» noch eins ausgewischt: Die Kandidatin bewirbt sich nicht etwa aus diesem verwerflichen Motiv um einen Sitz im Gemeinderat, sondern aus «staatsbürgerlichem Verantwortungsbewusstsein» (letzteres wäre eigentlich auch von jedem männlichen Kandidaten zu erwarten). Ueberhaupt habe diese Frau «nie nach „Rechten“ verlangt», sondern «Rechte und Pflichten dort, wo sie ihr gegeben sind, selbstbewusst und auch selbstverständlich» ausgeübt (die Kandidatin ist übrigens Mitglied der Schaffhauser Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik, die als Mitglied des Schweizer Frauenstimmrechtsverbands ja nicht die Hände in den Schoss gelegt hat, bis das Frauenstimmrecht vom Himmel gefallen ist). Wie wenn es für Männer je – von der Antike über Wilhelm Tell, die Französische Revolution, die Arbeiterbewegung bis in unsere Zeit – eine Schande gewesen wäre, auf ihre Rechte zu pochen und sie zu erkämpfen – auch dort, wo sie ihnen noch nicht gegeben waren.

Es geht hier nicht darum, die Kandidatin oder die inserierende Partei zu verunglimpfen; die analysierte Werbeaktion hätte auch aus einer anderen Parteiküche kommen können. Aber es ist eine Schande, dass es offenbar auch nach 1971 noch immer als Schande gilt, wenn sich Frauen offen für ihre Interessen einsetzen. Solange «Frauenrechtlerin» ein Schimpfwort bleibt, ist die «Frauenfrage» noch weit von ihrer Lösung entfernt.

Ursula Krattiger

Mitglieder des Verbandes für Frauenrechte: Abonniert das «SFB/Schweizer Frauenblatt», werbt für diese Zeitung, macht sie interessierten Frauen zum Geschenk. Bestellt neue Abonnemente bei unserer Vizepräsidentin Judith Widmer-Straatman (Rheinbühlstrasse 15, 8200 Schaffhausen); denn für jedes Abonnement erhält unser Verband von der Druckerei für seine Sonderseite im «SFB» eine Gutschrift von zehn Franken!

«Richtige Frau»

Anti-Emanzipations-Halali ist auch in der Werbung wieder in. Eine Basler Tageszeitung meint, sich mit diesem sexistischen Slogan anpreisen zu müssen:

«Wie die richtige Frau: Interessant, aber seriös.

Wie ein rechter Mann: Mutig, aber nicht leichtsinnig.

Basler Nachrichten.»

Was den Werbeleuten wohl für die neue «Basler Zeitung» einfallen wird...?

Intern

● **Zentralverband, Ausländergesetz:** In der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer kritisiert der Verband für Frauenrechte, dass unseren «nationalen materiellen Interessen ein derartiger Vorrang gegenüber den Grundsätzen der Menschenrechte gegeben wurde». Die Integration der Ausländer ins soziale, berufliche und kulturelle Leben komme zu kurz: «Man findet nichts im Gesetz, das die Integration als gegenseitigen Prozess und weniger als Einbahnstrasse für die Ausländer fördern würde.» Kritik verursacht vor allem das Saisonarbeiterstatut, das den Ausländern den Familiennachzug und den Arbeits- und Wohnortswechsel verwehrt. Die zahlreichen «Kann»-Vorschriften zuungunsten der Ausländer schützten zwar unsere Wirtschaftsinteressen, aber nicht das Sicherheitsbedürfnis der Ausländer.

● **Zentralverband, Staatsbürger-Lexikon:** Als Hilfsmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht, der in einigen Sektionen durchgeführt wird, hat der Zentralvorstand ein «Einführungsverzeichnis zur Staatsbürgerkunde» herausgegeben. Das kleine Lexikon kann für einen Franken plus Porto bezogen werden bei: Judith Widmer-Straatman, Rheinbühlstrasse 15, 8200 Schaffhausen.

● **Bern, Stadtberner «Wahlflieber»:** Der Verein Frau und Politik Bern hat seine Mitglieder aufgerufen, sich bei den Stadtberner Gemeindewahlen an die Urnen zu begeben. Mit einer grasgrünen Wahlbroschüre hat er die zwei Gemeinderatskandidaten und die 26 Stadtratskandidaten empfohlen, die als Mitglieder des Vereins kandidierten. Unter diesen 28 Kandidaten befanden sich 26 Frauen und 2 Männer. Auf einem separaten Blatt wurden Anweisungen zum Ausfüllen der Listen gegeben. Eine spezielle Kampagne diente der Unterstützung von Gemeinderätin Ruth Geiser-Im Obersteg, die von der SVP aus durchsichtigen Gründen und in einem nicht gerade anständigen Verfahren nicht wieder aufgestellt worden ist. Von einem Aktionskomitee Ruth Geiser-Im Obersteg wurde die Magistratin nun auf einem ausseramtlichen Wahlzettel portiert. In seinem Wahlflugblatt zur Unterstützung der ehemaligen Präsidentin des Vereins Frau und Politik meinte das Aktionskomitee: «Nicht die Partei, nicht eine mächtige Wirtschaftsgruppe entscheidet, ob Ruth Geiser-Im Obersteg als Gemeinderätin gewählt wird, sondern das Volk allein!»

● **Bern, Veranstaltungen:** Am 20. Oktober haben mehrere Berner Frauenorganisationen zu einer Orientierung über das neue Eherecht eingeladen. Ueber die «Freuden und Leiden eines Preisüberwachers» referierte Leon Schlumpf am 25. November vor dem Verein Frau und Politik. Auf den Dienstag, 14. Dezember, 18.30 Uhr (Grüner Saal des Kursaals), lädt dieser Verein zu einer

Adventsfeier ein. Der Januarstammtisch findet am Freitag, 7. Januar 1977, im Sali des Tea-Rooms Wölfl, statt.

● **Basel-Stadt, kein A-Werk-Abend:** Für Mitte September hatte die Vereinigung für Frauenrechte mit der Frauenzentrale eine Veranstaltung über A-Werke aus der Sicht der Frau geplant. Der Anlass liess sich nicht durchführen, weil – trotz grosser Bemühungen – keine Frau aufzutreiben war, die sich öffentlich für A-Werke eingesetzt hätte.

● **Basel-Stadt, zu teures Splitting:** Mit einem Exposé hat die Basler Vereinigung für Frauenrechte in die Kommissionsberatungen zum neuen Steuergesetz eingegriffen. Darin betonte sie, dass unterschiedliche Ansätze für Steuerpflichtige mit und ohne Unterhaltspflicht (Doppeltarif) einmal mehr die Alleinstehenden benachteiligen. Zudem kritisierte sie, dass das «Teilsplitting» nur vorsah, dass das Gesamteinkommen eines berufstätigen Ehepaars zu einem Satz versteuert werden soll, der für das Gesamteinkommen minus 6000 Franken gilt (in Basel-Land beträgt der entsprechende Abzug immerhin 12 000 Franken). Ein Ratsmitglied meinte zu dieser Kritik, das Teilsplitting müsse eben warten, «bis wir es uns leisten können».

● **Basel-Stadt, Irmgard Rimondini referiert:** Am 25. Oktober hat Irmgard Rimondini über ihre Arbeit bei der International Alliance of Women (CIAW) referiert und von der 26. Session der UNO-Frauenrechtskommission in Genf erzählt.

● **Zürich, Adventsnachessen:** Der Verein für Frauenrechtewolte eine frühere Tradition weihnachtlicher Zusammenkünfte in neuer Form wieder aufnehmen und lud deshalb auf den 7. Dezember zu einem gemeinsamen Nachessen ein. Traktanden waren keine vorgesehen; die Zusammenkunft sollte dem Sich-Kennenlernen und dem Gespräch dienen. Anders war es an der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober: Hier hat nach den statutarischen Geschäften Dr. Ursula Schwander-Bindschedler über das neue Eherecht orientiert.

● **Zürich, 12 Frauen im Gemeinderat:** Durch nachrückende Kandidatinnen sind dieses Jahr fünf freiwerdende Sitze im Zürcher Gemeinderat mit Frauen besetzt worden. Eine der nachrückenden Frauen ist Dr. pharm. Elisabeth Schaerer (LdU), frühere Präsidentin des Vereins für Frauenrechte. Die 12 Frauen machen nun immerhin 9,6 Prozent der 125 Gemeinderäte aus. Im Kantonsrat stehen nach wie vor nur 9 Frauen 171 Männern gegenüber (5 Prozent).

● **Genf, Staatsbürgerkurs:** Im Oktober hat die Genfer Sektion einen Kurs von vier Lektionen angeboten zum Thema «Wie füge ich mich in das politische Leben ein?». Politisch engagierte Frauen haben über die Institutionen und das politische Leben auf der Ebene der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und über die Rolle des Bürgers informiert.

Stupide Kommentare

Vor 1971 pflegten wir zu sagen (wenn vom Frauenstimmrecht die Rede war): «Der Gedanke geht seinen Weg», und nach dem 7. Februar 1971 glaubten viele, dass alles sehr schnell gehen würde; dass die von den Frauen gewünschten Reformen des Zivilgesetzbuchs ohne weiteres nachfolgen würden, und demgemäss die Frauenverbände durch die politischen Parteien abgelöst werden könnten... Wir waren anderer Meinung und haben immer gewusst, dass noch sehr viel zu tun bleiben würde, bis die Idee der Gleichheit zwischen Mann und Frau im Gesetz und in den Lebensgewohnheiten Aufnahme finden würde.

Aber trotz allem... wir dachten nicht – in bezug auf den Gesetzesentwurf über das neue Kindesrecht und den im Begutachtungsverfahren stehenden Vorentwurf über «die Wirkungen der Ehe im allgemeinen und das Ehegüterrecht» –, dass es uns beschert sein würde, die schon 1959 und 1971 gegen das Frauenstimmrecht reichlich vorgebrachten, stupiden Kommentare noch einmal zu hören.

Dies zeigt, woran die Förderung der Frauenbelange ist, und an solchen Beweisen kann man messen, wie sehr sie stagniert; die veröffentlichten Artikel offenbaren eine scheinheilige Art und Weise, die Probleme durch Verteidigung und Winkelzüge anzugehen.

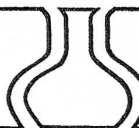
«Die Rechtsgleichheit ist allgemein anerkannt, und die meisten Forderungen der Frauenrechtlerinnen sind befriedigt», verkünden einige. Stimmt das? Im Gegenteil, der Sachverhalt ist kaum angeschnitten! Er bleibt nach wie vor verworren, widersprüchlich und in einem schlecht verschleierten Traditionalismus verstrickt.

Gertrude Girard-Montet

Lebenskunde

«Die ständig fortschreitende technische Entwicklung mit ihren mannigfaltigen Auswirkungen, die Massenmedien, die wirtschaftliche Hochkonjunktur, die gelockerten Familienbande sowie andere Zeiterscheinungen erschweren es vielen Jugendlichen, den Weg zu einer sinnvollen Gestaltung ihres Lebens zu finden. Sie bedürfen deshalb seitens der Eltern, des Lehrmeisters und der Kirche, aber auch der Berufsschule einer möglichst gut koordinierten Hilfe, damit sie in der Welt von morgen als Berufsmann, Familienvater und Staatsbürger ihr Leben sinnvoll führen und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen können.» (Aus der Wegleitung für den Unterricht in Lebenskunde an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, BIGA, 1976)

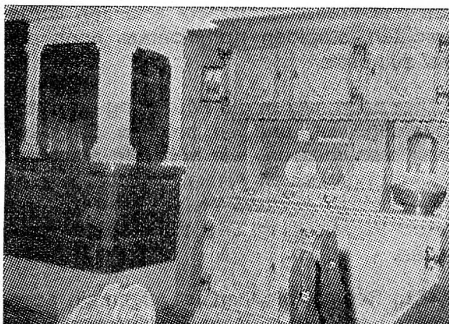
Und die Berufsfrau, Familienmutter und Staatsbürgerin?



«Hirschen» Turbenthal eingeweiht!

So unfreundlich und düster der 30. Oktober auch war, im «Hirschen» in Turbenthal leuchtete die helle Sonne der Freude über das Erreichen des gesteckten Ziels: Das schicke Riegelhaus an der Dorfstrasse war in ungezählten Arbeitsstunden für seine zukünftige Aufgabe fast fertig geworden.

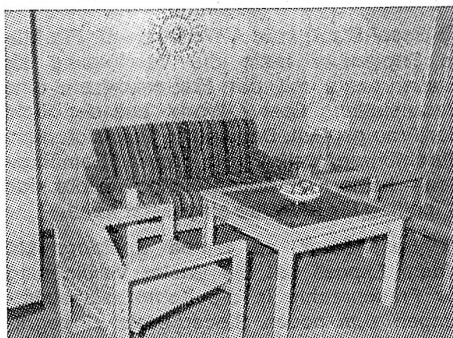
Während die Räume des untersten Stockwerks weitgehend belassen werden konnten – darin sollen Gruppen aus dem Dorf auch weiterhin Gastrecht haben –, mussten die Zimmer des ersten und zweiten Geschosses gründlich erneuert und der riesige Dachstock zum Teil ausgebaut werden. Die Gäste konnten am Einweihungstag leicht erkennen, mit welcher beispielhaften Einfühlung in den Charakter des Hauses und seinen zukünftigen Zweck dies geschehen war. Das ist sowohl dem Architekten wie der Bauherrschaft zu verdanken. Überall spürte man neben der Planung durch den Fachmann die intensive Mitarbeit von Frauen,



In einem Wohnraum im Parterre

welche viel Liebe hineinsteckten. Die bereits fertig eingerichteten Zimmer wirken harmonisch und die gelungene Verbindung von Alt und Modern strahlt Wärme und Behaglichkeit aus.

Die Festgemeinde, die sich zur Einweihung des Hauses einfand, wurde von der



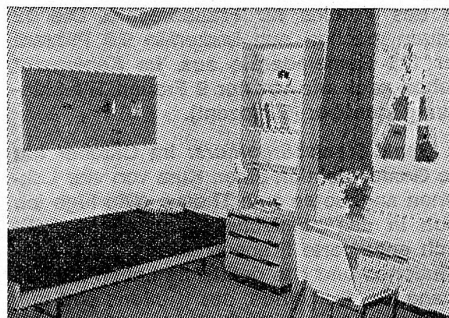
Plauschcke im ersten Stock

Präsidentin des Vereins Behandlungszentrum Hirschen Turbenthal, *Heidi Ketterer* (Winterthur), der eigentlichen Initiatorin, willkommen geheissen. Sie hatte vielen zu danken: Privaten, Gruppen und Vereinen, gemeinnützigen Institutionen, Kirchgemeinden, der Kantonsregierung und schliesslich dem Hausbesitzer, der Firma Boller, Winkler & Cie. In den Dank eingeschlossen wurden die Kommissionsmitglieder, welche – ehrenamtlich – einen grossen Einsatz geleistet hatten. Wenn das Haus auch noch nicht völlig fertig geworden war, so war es doch soweit gediehen, dass die Gäste sehen konnten, wo und wie die zukünftigen Bewohnerinnen während ihrer Kurzeit leben würden.

«Wir sind uns bewusst, dass die angebotenen Therapien Hilfsmittel sind und der gute Geist in der Hausgemeinschaft und im Therapeutenteam wesentlich ist. Wichtig ist aber auch das Verhalten der Gesellschaft den Gefährdeten gegenüber, besonders nach einer Kur. Einen Blumenstrauß verschenken, einem Menschen zuhören, ein Kind erfreuen, da sein für einen, der sich auf dieser Welt nicht zu trösten weiss, dies sind die grossen Dinge des Lebens.»

«Ich bin Alkoholikerin»

Mit diesen Worten stellte sich anschliessend an die Begrüssungsansprache eine noch jugendliche Frau vor. Sie sprach stellvertretend für alle, denen in Zukunft in diesem Haus Hilfe angeboten werden soll. Alkoholabhängigkeit ist eine Krankheit, mit der man von einem gewissen Punkt der Entwicklung an nicht mehr allein fertig wer-



Patientinnenzimmer

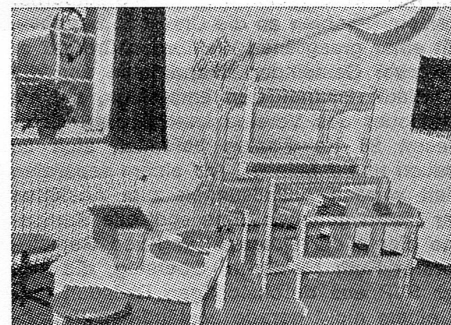
den kann. Arzt, Psychiater, begleitende Personen sind nötig dazu. Die persönliche Geschichte dieser geheilten Alkoholikerin fesselte die Zuhörer und machte klar, dass das Haus nicht zum Selbstzweck bereitgestellt wurde. Zweck und Ziel eines Aufenthalts darin wird im Informationsblatt mit folgenden Worten umrissen:

Wer vom Alkohol oder einem Medikament abhängig ist, ist krank. Sein Organismus hat sich verändert. Alkohol und gewisse Medikamente werden nicht mehr vertragen, und es treten Kontrollstörungen auf.

Heilung ist möglich, dazu braucht es aber die Hilfe von aussen und natürlich auch die Einsicht der Patientin, sich helfen zu lassen.

In all den Situationen, da eine ambulante Beratung und Hilfe nicht ausreicht, kann eine stationäre Behandlung sehr oft Heilung bringen. Das Behandlungszentrum Hirschen Turbenthal möchte alkoholkranken und medikamentenabhängigen Frauen helfen, den Weg zu einem zufriedenen und gesunden Leben zurückzufinden.

Der suchtkranke Mensch ist durch das oft jahrelange Fehlverhalten körperlich, seelisch und sozial derart geschädigt, dass ein Behandlungserfolg nur durch eine längere, mehrmonatige Kurzeit erreicht werden kann. Die nach modernen Gesichtspunkten festgelegten Behandlungsmethoden sind darauf ausgerichtet, dem sehr komplexen Krankheitsbild gerecht zu werden.



Im Raum für Arbeitstherapie

Die Geschichte vom Kästchen

Die Vizepräsidentin des Vorstands, *S. Meili*, welche sich in der Mittelbeschaffung sehr engagiert hatte, stellte darauf die beiden zukünftigen Leiterinnen des «Hirschen» vor, *Madeleine Müller*, Sozialarbeiterin, und *Christine Diessner*, Hauswirtschaftsleiterin. Sie gab den beiden anhand einer kleinen Geschichte einen Rat in ihre Tätigkeit mit: Der Herr eines grossen Gutsbetriebs starb. Seine Frau mühte sich, das Gut in seinem Sinn weiterzuführen. Doch mit dem vorher blühenden Betrieb ging es trotz aller Mühe mehr und mehr bergab. In ihrer Not fragte die Witwe eine weise Frau um Rat. «In deinem Haus ist ein kleines, verschlossenes Kästchen. Trag es alle Tage in jeden Raum; jedes Zimmer, in Ställe und Scheuern!» Die

Das Behandlungszentrum Hirschen (Turbenthal) für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen braucht weiterhin tatkräftige Unterstützung. Hilfe ist möglich:

- durch die Uebernahme einer *Patenschaft* mit monatlicher Ueberweisung von 5 Franken während zweier Jahre;
- durch die Erwerbung der *Einzelmitgliedschaft* des Vereins Behandlungszentrum Hirschen (Turbenthal) mit einem Jahresbeitrag von 20 Franken;
- durch die Erwerbung der *Kollektivmitgliedschaft* (Vereine, Behörden, Firmen) mit einem Jahresbeitrag von mindestens 50 Franken;
- durch die Ueberweisung einer einmaligen «*Starthilfe*».

Frau folgte dem Rat. Von diesem Tag an fing es an, besser zu gehen, und nach und nach kehrte der frühere Wohlstand wieder ein. Die Moral der Geschichte überliess die Erzählerin den Zuhörern.

Vom weitem Arbeitsteam wurden die Musiktherapeutin und die Turnlehrerin den Gästen vorgestellt. Die Ergotherapeutin wird das Rote Kreuz stellen. Beratender Psychiater ist Dr. G. Sondheimer. Im Ersten Weltkrieg, sagte er, rechnete man auf 14 trunksüchtige Männer 1 Frau. Das Verhältnis hat sich seither unaufhaltsam geändert. Heute gibt es Beratungsdienste, welche auf 3 Männer 1 Frau betreuen. In Grossstädten spricht man sogar vom Verhältnis 1:1. Der «Hirschen» entspreche einem dringenden Bedürfnis, denn je mehr Hilfsmöglichkeiten, desto eher könnten Patienten den notwendigen Therapien zugeführt werden.

Schlüsselübergabe

Als Gratulanten meldeten sich weiter der Vertreter der Sanitätsdirektion des Kantons und der Präsident des Verbands Schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete, während der Architekt vor dem Rundgang durchs Haus ein paar Worte über die Wiederherstellung des unter die schutzwürdigen Objekte eingereihten Baus äusserte. Ueber dessen interessante Geschichte, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, berichtete kurz der eigentliche Hausbesitzer, die Firma Boller, Winkler & Cie. Darauf erfolgte die Uebergabe des Schlüssels an die zukünftigen Hausmütter, die ihn mit Dank für das geschenkte Vertrauen entgegennahmen. «Wir hoffen, nicht nur den Schlüssel für das Haus, sondern auch den Schlüssel zu den Herzen der zukünftigen Bewohnerinnen zu finden und bitten um Ihre guten Gedanken zur Begleitung der Arbeit, die hier getan werden soll.»

Die Umräumung der Feier durch das Duo Wetter erfreute alle Gäste durch die Heiterkeit der dargebrachten Weisen.

Erfreut, ja begeistert von dem, was der Rundgang durch das Haus den Gästen gezeigt hatte, setzte man sich schliesslich an die freundlich gerichtete Tafel.

Bis zur endgültigen Fertigstellung des Hauses ist noch viel Arbeit zu tun. Unterdessen laufen verschiedene Aufnahmeverfahren mit gründlichen Abklärungen über die Eignung und das gegenseitige Einverständnis von Patientinnen und Therapie-

team. Man rechnet damit, noch vor Ende dieses Jahres mit einer ersten Gruppe von Patientinnen das Werk zu beginnen. «Möge das Projekt nicht nur mit Erfolg, vor allem mit Segen verbunden sein», das war der abschliessende Wunsch der Präsidentin der Betriebskommission.

E. S.

Herzen gegen Not

Nach einer Untersuchung der Psychiatrischen Universitätsklinik haben in den letzten drei Jahren die Zahlen der Jugendlichen mit Drogenkontakten nicht stark zugenommen. Dagegen vermehren sich die regelmässigen Konsumenten, und der Drogenkonsum breitet sich von den Städten vermehrt in ländliche Gebiete aus. Untersucht wurde die Entwicklung des Konsums von Haschisch, Weckaminen, LSD, Opiaten, Alkohol, Zigaretten sowie Schlaf- und Schmerzmitteln bei 19jährigen Männern im Kanton Zürich. Am stärksten nahm der Konsum von Alkohol zu.

Verständnis haben für Jugendliche mit Suchtproblemen ist nicht leicht. Eine Frau mit hoher Intelligenz und gutem Fachwissen, die sich seit Jahren helfend mit ihnen beschäftigt, fühlte sich gedrängt, von ihren Erfahrungen zu berichten mit dem Ziel, dieses Verständnis zu mehren. In disziplinierter Sprache, immer in Zusammenarbeit mit den betroffenen jungen Menschen selbst, entstand schon vor einiger Zeit eine bemerkenswerte Broschüre, aus der wir hier eine Leseprobe wiedergeben. «Drogen – Freiheit – Glück und ...» Erfahrungen einer Krankenschwester mit drogengefährdeten Jugendlichen kann durch jede Buchhandlung bezogen werden (Verlag U. Cavelti AG, Gossau SG).

Die typische Verbitterung

Big – das schwarze Schaf – 15½ – brachte viel Unruhe in die Gruppe. Ausser seinem wirren Lockenkopf wirkt alles düster an ihm. Er hasst die Erwachsenen. «Alle sind sie gleich – voll von sich selbst».

Ob man sich auch Gedanken mache, warum so viele Menschen nicht angenommen sind?

Vor lauter Einbildung

krankt die Ausbildung.

(Dies oft auf die Schule bezogen)

Er schwärmt von Markuse und Mao – und wusste doch so wenig über sie!

Im gleichen Atemzug

rühmte er Martin Luther King

und pries die palästinensischen Guerillas!

Rache – sei das einzige Wort,

das der Mensch verdiene!

Sein Vater, ein schwerer Alkoholiker,

nahm sich das Leben.

Die Mutter verdient diesen Namen nicht.

Big war schon als Kind

schwer tragbar.

Der Weg zu einem so verschütteten Herzen ist weit –

doch nie ohne Hoffnung.

Was verlieren sie?

Sie merken es nicht, dass es ihnen den letzten Raum für alles andere Wissen raubt. Sie glauben immer noch, in der frei gewählten Lebensform sich selbst und die Lösung für alle Probleme gefunden zu haben – wenn auch das Glücksempfinden wie Rauch – im Rausch sich auflöst. – Sie können die Verarmung der Gedanken und Gefühle nicht mehr wahrnehmen, die sie so seltsam nun in diese neue Lebensform eingekleidet hat. Sie nehmen selbst den Verlust der Schicksalsgemeinschaft hin, in der sich jede Bindung lockert – und zerfällt. Der Griff zur Droge wird immer mehr zum Selbstzweck ...

Sehnsucht

Alle Süchte sind Sehnsüchte. Aktives Lebensziel oder Lebenserlebnis schützt vor Sucht. Allzu oft versucht der Mensch im Hunger nach Genuss – Rausch – Glück – Flucht – die innere Leere zu übertönen. Unsere Erziehung muss das Beispiel des Verzichtes vorleben – das heisst die eigene Lebensbewältigung sichtbar machen. Wir müssen dem Kind zeigen, dass der Verzicht nicht nimmt, sondern gibt – dass er Mass, Kraft und Vertrauen behält. Wenn wir dem jungen Menschen die Fantasie frei walten lassen, wenn er seine Begeisterungsfähigkeit erfahren darf, und so sich selbst entdeckt, und seinen Selbstwert erlebt – dann kann er den Drogenrausch vergessen – weil er diesen Ersatz dann nicht mehr nötig hat ...

Reiselustige nach Australien

Die kürzere Reise nach Sydney stösst offenbar auf kein Interesse. Sie wird demnach nicht durchgeführt. Mitglieder, die sich nicht an der von Frau Betsche organisierten Reise beteiligen, aber dennoch nach Sydney reisen möchten, sind gebeten, sich umgehend bei Mrs. C. Heath, 62, Becmead Av. London SW 16 UQ (England) zu melden, aber auch ihr Vorhaben an untenstehende Adresse mitzuteilen. Vom Zentralvorstand wird Madame C. Robert-Tissot an den Weltkongress reisen. Auch sie fliegt mit den Engländerinnen.

A. Högger-Hotz,
Kapfstrasse 16, 8032 Zürich

Fürchte dich nicht vor dem langsamen Vorwärtsgen, fürchte dich nur vor dem Stehenbleiben.

Chinesisches Sprichwort

Mit diesem Spruch sei nochmals an unseren Wandkalender für 1977 erinnert. Es hat noch einen beachtlichen Vorrat, bitte zugreifen, bevor das neue Jahr beginnt!

Bezugsquelle: Frau F. Leibundgut, Bürglenstrasse 11, 3600 Thun, Telefon 333 22 20 53.

Die Herausforderung an die Frau von morgen

Kongress des Internationalen Verbandes der
Berufs- und Geschäftsfrauen vom 13. bis 17.
Juni 1977 in Helsinki

Der 14. Internationale Kongress steht unter dem Thema «Die Herausforderung an die Frau von morgen». Die BGF-Mitglieder aller 56 Mitgliedstaaten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. (Jedes Schweizer Mitglied erhält eine schriftliche Einladung.) Die Gelegenheit, in Zusammenarbeit den Kontakt mit BGF-Frauen aller Sprachen und Rassen zu pflegen, ist ein Erlebnis, das viel zum gegenseitigen Verständnis über alle Schranken beitragen kann. Die Kongresssprachen sind Englisch, Französisch und Spanisch, für sämtliche Arbeitssitzungen sind Simultanübersetzungsanlagen eingerichtet.

Der Kongress tagt in der berühmten Finlandia-Halle. Das moderne Gebäude liegt im Herzen der Stadt, und in der Nähe sind die zwei Hotels, in welchen die Kongressteilnehmerinnen untergebracht sind. Für gewöhnlich ist der Juni der schönste Monat des nordischen Sommers: Sonnenschein, frisch grüne Blätter und Wiesen, lange Abende, wenn auch nicht so lange wie in Lappland, wo die Sonne in dieser Jahreszeit nie untergeht. Helsinki liegt an der Küste des Finnischen Meerbusens, im Süden ist ein Inselreich vorgelagert, im Norden umgeben Feld und Wald die Stadt. Moderne finnische Architektur und Stadtplanung, in der ganzen Welt bekannt, finden sich im Zentrum von Helsinki, vor allem auch in den schnell wachsenden, nach dem letzten Weltkrieg ausgebauten Vororten. Die Hauptstadt mit 535 000 Einwohnern beherbergt die grösste Buchhandlung Europas und auch die grösste Porzellanfabrik unseres Kontinents. Neben einem strengen Arbeitsprogramm wird auch Gelegenheit geboten, Helsinki und seine Umgebung kennenzulernen; anschliessend an den Kongress sind weitere Reisemöglichkeiten eingeplant.

Der finnische Verband zählt 1953 Mitglieder, und seine Präsidentin, Dr. Sirkka Lehto,

ist Aerztin. Sie schreibt uns: «Als Präsidentin des finnischen Verbands der BGF hoffe ich, zahlreiche Mitglieder aus aller Welt im nächsten Juni in Helsinki erwarten zu dürfen. Als Sprecherin am Kongress konnte eines der berühmtesten Mitglieder des finnischen Verbands gewonnen werden: Helvi Sipilä, Stellvertretende UNO-Generalsekretärin. Sie bekleidet als erste Frau seit 1972 dieses hohe Amt in den Vereinten Nationen. Eine lange Reihe grosser Aufgaben hat Frau Sipilä in den letzten Jahren erfüllt. Ein kurzer Lebensrückblick zeigt sie als Juristin im Richteramt, 1943 eröffnet sie ein eigenes Anwaltsbüro und ist in öffentlichen Ämtern tätig, 1960 vertritt sie Finnland in der UN-Kommission für den Status der Frau und präsidiert diese 1967. Weitere Kontakte mit der UNO festigen sich durch Kommissionsarbeit bis zur Wahl als Stellvertretende Generalsekretärin. Als Vorsitzende des Frauenrats, als Vorstandsmitglied des fin-



Helvi Sipilä stellvertretende UNO-Generalsekretärin (bn)

nischen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen und als Präsidentin des Juristinnen-Verbands übernimmt sie auch Aufgaben auf nationaler Ebene. Als Verantwortliche für die Organisation des von der UNO proklamierten Jahrs der Frau ist Frau Sipilä auch in der Schweiz bekannt geworden. Nicht vergessen möchten wir, dass Frau Sipilä als Gattin, Hausfrau und Mutter von vier Kindern weitere Aufgaben zu erfüllen hat.

Der Internationale Verband hat das Arbeitsprogramm und die Wahlen vorbereitet, die Mitglieder des finnischen Verbands haben ihre Rolle als Gastgeberinnen studiert, der schweizerische Verband hat das Reiseprogramm zusammengestellt; es liegt nun an Ihnen, diese Gelegenheit als Mitglied eines internationalen Verbands zu nutzen.»

Wendet die Mittel an, die dem Ziel entsprechen, das ihr zu erreichen sucht. Ihr werdet keine Butter erhalten, wenn ihr euch heiser ruft: «In der Milch ist Butter!» Wenn ihr Butter herstellen wollt, müsst ihr zuerst den Rahm von der Milch nehmen und ihn gut schlagen. Nur so werdet ihr Butter herstellen. Sri Ramakrishna

Veranstaltungen

(14. Dezember bis 10. Januar 1977)

Baden

14. Dezember, 19 Uhr, Hotel du Parc: Adventsabend.

Basel

6. Januar, 20.15 Uhr, Schützenhaus: Walter Rupp: «Blinden hunde» (Film und Demonstration).

Genève

18 décembre dès 18 h. 30: Soirée de fin d'année. Mme Aarberg, norvégienne, parlera de son pays.

Lausanne

14 décembre, Restaurant du Vieux-Lausanne: Souper de Noël.

Lenzburg

4. Januar, Clubmittagessen, Restaurant Bahnhof.

Luzern

14. Dezember, 19 Uhr, Hotel Continental: Weihnachtsabend.

Olten

17. Dezember, 19 Uhr, Bahnhofbuffet: Candlelight-Feier.

Solothurn

6. Januar, J. Ramsauer: «Sambia – zwischen afrikanischer Stammesgesellschaft und Kapitalismus».

St. Gallen

14. Dezember, «Schlössli»: Adventsfeier mit der Singschule St. Gallen.

Zürich

15. Dezember: «Meisenabend», Weihnachtsfeier mit Kammermusik des Barocks. Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock:

21. Dezember: Edith Graber, Barbro Scherrer-Bylund, Juliana Schwager: Weihnachtsbräuche in Böhmen, Schweden, Holland.

28. Dezember: Gretl Thomann liest Neujahrsgeschichten.

Redaktionsschluss für Nr. 1 (10. Januar bis 14. Februar): 27. Dezember.

Das Jahresende gibt den Anlass, Ihnen, liebe Mitglieder, von Herzen für Ihren Einsatz zum Erreichen unseres Verbandsziels zu danken. In Ihrer Familie, im Beruf und in der Gesellschaft haben Sie durch Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis einen Beitrag geleistet, der das partnerschaftliche Verhältnis festigen wird. Auch 1977 wird sich im Kleinen wie im Grossen manche Gelegenheit bieten zu Hilfeleistung und Weiterbildung. Nutzen Sie die Möglichkeiten als Frau und als BGF. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen ein glückliches neues Jahr.

Rosmarie Michel

Karies ... Die vierte Volksseuche

Die Gesundheit der Zähne wird im frühesten Kindesalter bestimmt. Es ist äusserst wichtig, dem Kind so früh wie möglich die gewohnheitsmässige tägliche Zahnpflege und die regelmässige zahnärztliche Kontrolle anzugewöhnen. Die Gesundheit der Zähne hängt von mehreren Faktoren ab: von der Rasse, dem Allgemeinzustand und der Ernährung. Besonders der Einfluss der Ernährungsweise und die Zahnpflege sind wichtig, um gegen diese Seuche ankämpfen zu können.

Was ist eigentlich Karies?

Karies ist eine Krankheit, welche die Zähne zerstört. Aber viele andere Krankheiten gelangen durch die Zahnkaries in den menschlichen Körper. Auf einem Kongress wurde festgestellt, dass 29 Prozent der bakteriellen Endokarditiden von der Zahnkaries verursacht werden. Die Zähne werden aber nicht nur von der Karies bedroht. Es gibt auch eine Erkrankung der Gewebe, welche die Zähne stützen und umgeben. Diese Parodontose tritt häufig sehr früh auf.

Was kann man tun, um die Karies zu verhindern?

Die ideale Kariesprophylaxe ist die ständige Beobachtung, das korrekte Bürsten der Zähne, die regelmässige zahnärztliche Kontrolle und die Anwendung des zum Schutz der Zähne sehr wichtigen Fluors. Das Bürsten ist wichtig, weil zu weiche Speisen gegessen und nicht genug gekaut wird. Man soll aber richtig bürsten, vertikal, im Sinn der Zahnbildung, das heisst von der Wurzel her. Man muss aber auch das Zahnfleisch bürsten.

Die Zahnpaste bildet dabei gleichzeitig eine mechanische und eine pharmazeutische Hilfe. Man sollte sie auf einer trockenen Bürste verwenden, denn der Speichel reicht vollkommen aus, um die Paste zu verdünnen. Man sollte den Mund so wenig wie möglich nachspülen. Professor Dr. A. Besombes empfiehlt sogar, den Mund am Abend nach dem Zähneputzen überhaupt nicht zu spülen, sondern nur ein- oder zweimal auszuspucken. Er empfiehlt auch den Gebrauch einer Zahnpaste, die Fluor enthält, welches auf chemische Weise auf den Zahnschmelz einwirkt. Uebrigens hat Professor Dr. Baud aus Genf die Verstärkung der Zahnschmelzprismen bei Lokalanwendung des Fluors demonstriert. Der Zahnschmelz wird härter und widerstandsfähiger.

Die Argumente zugunsten der Verwendung von Fluorzahnpasten sind also nicht nur Propaganda. Wenn gewisse Kreise dies noch bezweifeln, so kommt es eben daher, dass fluoridierte Zahnpasten häufig nicht richtig angewendet werden.

(Auszug aus der Zeitschrift «Optima»)

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalen-vorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Besuch im Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Zürich

Donnerstag, 20. Januar. Abfahrt mit Auto-car 12.30 Uhr, Asag, Aeschenplatz. Preis 21 Franken. Anmeldung bis 14. Januar an K. Paroz-Weber, Roggenburgstrasse 2, 4055 Basel, Telefon 061 44 84 51.

Stricken

Jeden zweiten Montag des Monats, Montag, 10. Januar, im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 16. Dezember, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern 1

Jeden dritten Montag des Monats, Montag, 20. Dezember. Auskunft: M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Wandern 2

Jeden zweiten Donnerstag des Monats, Donnerstag, 9. Dezember und 13. Januar. Für Marschfähige. Auskunft: H. Jäggi-Akermann, Marschalkenstrasse 125, 4053 Basel, Telefon 39 43 97.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger (Muttentz), Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: O. Eichenberger (Muttentz), Telefon 61 30 91.

Jubiläumsfeier

Vielen herzlichen Dank allen Mitgliedern, welche durch ihre Teilnahme zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Tel. 032 22 34 03.

Adventsfeier

Mittwoch, 15. Dezember, 19 Uhr, im Hotel de la Gare. Programm mit Anmeldeschein wird zugestellt.

Stricken

Donnerstag, 16. Dezember, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, Solothurn, Telefon 065 22 37 27.

Adventsfeier

Mittwoch, 8. Dezember, 15 Uhr, Hotel Krone. Elisabeth Pfluger liest aus eigenen Wer-

ken. Anmeldung: V. Fröhlicher-Gräfner, Schänzlistrasse 4, 4500 Solothurn.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Stamm

6. Januar, 15 Uhr, Gartenhotel.

Wandern

21. Dezember, 4. Januar, 18. Januar (Besammlung 13.45 Uhr vor dem Restaurant Walhalla).

Stricken

15. Dezember.

Mitgliederbetreuung

U. Witzig, Telefon 25 86 71.

Voranzeige: Tonfilmvorführung

«Fahrt ins Tessin», kommentiert von Herbert Breitenmoser. Mittwoch, 19. Januar 1977, 19.30 Uhr, Hotel Krone.

ZÜRICH

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Tel. 01 830 25 00.

Generalversammlung 1977

Wir erinnern unsere Mitglieder daran, dass laut Statuten Wünsche und Anträge an die Generalversammlung vom Frühjahr 1977 dem Vorstand bis 31. Dezember 1976 eingebracht werden müssen.

Für den Hausfrauenverein Zürich ist dies die letzte Ausgabe des «Schweizer Frauenblatts», die wir als Publikationsorgan erhalten. Von nun an werden wir unsere Mitglieder zu den monatlichen Veranstaltungen persönlich einladen. Mitglieder des HVZ, die das «Frauenblatt» weiterhin regelmässig zu erhalten wünschen, können beim Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa, ein persönliches Abonnement bestellen. Jahresabonnement: Schweiz 22 Franken.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden ersten und dritten Dienstagmittag des Monats, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56.

Lesezirkel

Jeden zweiten Mittwochnachmittag des Monats, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 16. Dezember, ab 14 Uhr im Bahnhofbuffet Selnau.

Wandern

Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft: Fridel Schmid-Nötzli, Tel. 36 76 01.

Alle Sektionen wünschen ihren Mitgliedern von Herzen frohe Festtage und viel Glück im neuen Jahr.

Redaktionsschluss für Nr. 1/1977 ist der 20. Dezember.

Das bietet Ihnen die Rentenanstalt...

Ein umfassendes Angebot für alle Personenversicherungen
Versicherungsschutz nach Mass

Kurzfristige Sparzielversicherungen

Kapitalversicherungen mit einmaliger
oder gestaffelter Auszahlung

Risikoversicherungen

Rentenversicherungen

} mit Zusatz-
versicherungen

Krankenversicherungen mit umfassender Deckung der Kosten bei Spitalaufenthalt
und ambulanter Behandlung
Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Personalversicherungen wie Renten-, Kapital-, Risikoversicherungen, Kranken- und
Spitaltaggeldversicherungen

RENTENANSTALT
Schweizerische Lebensversicherungs-
und Rentenanstalt



Älteste und grösste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Schweiz
Hauptsitz in Zürich, General Guisan-Quai 40, Telefon 01.36 03 03
Generalagenturen in der ganzen Schweiz



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer
Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen «Courier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes
abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

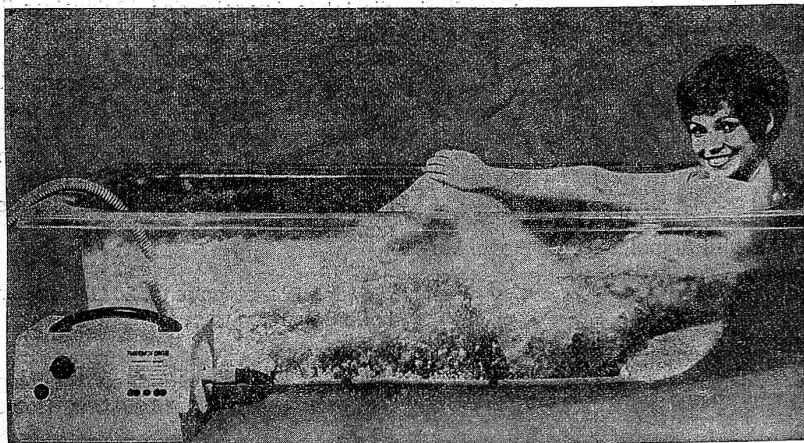
Insertionstarif: 1/1 Seite (212 x 297 mm)
Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
Ausland: Fr. 27.—

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Be-
stellkarten zur Verfügung!

Schweizer Frauenblatt,
Postfach 56, 8712 Stäfa

Inserieren bringt wieder Erfolg**Das «ECHTE» Thermofonte-Luftsprudelbad**
für Ihr Wohlbefinden, für Ihre Fitness...

Machen Sie Ihr Badezimmer zum Gesundheitszentrum Ihrer Wohnung. Mit dem **Thermofonte-Luftsprudelbad** fühlen Sie sich stets frisch und entspannt. - **Thermofonte-Luftsprudelbäder** bewirken eine erhöhte Durchblutung der Haut. Die Auflockerung der Muskeln durch die Unterwasserbesprudelung. - Die Entspannung des Körpers und die intensive Reizwirkung auf die Haut sind wirksame Hilfsmittel, um die Strafferhaltung der Haut am ganzen Körper zu fördern.

Thermofonte-Verkauf und Beratung durch:

Frau A. Margareth Miller, Sonnenbergstrasse 92, 8032 Zürich, Postfach 8030
Telefon 01 47 54 16

Gutschein: Ich interessiere mich für:

- ☐ Dokumentation und Prospekte
☐ Luftsprudelbad zur Probe über 7 Tage ohne Kaufzwang

Name:

SFB

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

